

BARRIEREFREIE MEDIENGESTALTUNG

Eine Analyse der barrierefreien Gestaltung audiovisueller Medienangebote
am Beispiel der Audiodeskription

BETTINA STENDER

— BACHELORARBEIT —

Hochschule Mittweida (FH) - University of Applied Sciences

Fachbereich Medien

Mittweida — 2009

BARRIEREFREIE MEDIENGESTALTUNG

Eine Analyse der barrierefreien Gestaltung audiovisueller Medienangebote
am Beispiel der Audiodeskription

BETTINA STENDER

— eingereicht als **BACHELORARBEIT** —

Hochschule Mittweida (FH) - University of Applied Sciences

Fachbereich Medien

Erstprüfer

Prof. Dr. Otto Altendorfer

Zweitprüfer

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

Hamburg — 2009

„Stender, Bettina:

Barrierefreie Mediengestaltung - Eine Analyse der barrierefreien Gestaltung audiovisueller Medienangebote am Beispiel der Audiodeskription. 2009 -102 S. Hamburg, Hochschule Mittweida (FH), Fachbereich Medien, Bachelorarbeit“

„Referat

Die Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der barrierefreien Gestaltung audiovisueller Medienangebote für sinnesbehinderte Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Audiodeskription als barrierefreies Gestaltungsmittel für blinde und sehbehinderte Rezipienten.“

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|---------------------|-------------------------------------|----|
| <i>Abbildung 1:</i> | Hörfilm Logo | 36 |
| <i>Abbildung 2:</i> | Logo DBSV | 43 |
| <i>Abbildung 3:</i> | Rear Window Captioning System | 85 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| INHALTSVERZEICHNIS | 5 |
| I EINLEITUNG | 8 |
| II BARRIEREFREIE MEDIENGESTALTUNG | 11 |
| 1 GRUNDLAGEN ZUR BARRIEREFREIHEIT | 11 |
| 1.1 Begriffsdefinition Barrierefreiheit | 11 |
| 1.2 Das Konzept des Universal Design | 14 |
| 2 GESETZLICHE SITUATION IM BEREICH BARRIEREFREIHEIT | 16 |
| 2.1 Gesetzliche Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland | 16 |
| 2.1.1 Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen - BGG | 17 |
| 2.1.2 Barrierefreie Informationstechnikverordnung - BITV | 19 |
| 2.1.3 Anwendung des BGG und der BITV | 21 |
| 2.2 Gesetzliche Grundlagen in den USA | 21 |
| 2.2.1 Americans with Disabilities Act | 21 |
| 2.2.2 Section 508 of the Rehabilitation Act | 22 |
| 2.2.3 Section 255 of the Telecommunication Act | 22 |
| 2.2.4 Vergleich Deutschland - USA | 23 |
| 3 RICHTLINIEN UND AKTIVITÄTEN AUF INTERNATIONALER EBENE | 24 |
| 3.1 Aktionsplan eEurope | 24 |
| 3.2 EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste | 25 |
| 3.3 Vereinte Nationen Übereinkommen | 26 |
| 4 RICHTLINIEN UND AKTIVITÄTEN AUF NATIONALER EBENE | 27 |
| 4.1 eGovernment Strategie | 27 |
| 4.2 Filmförderung | 28 |
| 4.3 Leitlinien der ARD | 29 |
| 4.3.1 Bericht 2007/2008 | 29 |
| 4.3.2 ARD Leitlinien 2009/2010 | 31 |

| | | |
|------------|-----------------------------------------------------------|-----------|
| III | AUDIODESKRIPTION | 33 |
| 5 | GESCHICHTE DER AUDIODESKRIPTION | 33 |
| 5.1 | Entwicklung der Audiodeskription in den USA | 34 |
| 5.2 | Entwicklung der Audiodeskription in Deutschland | 35 |
| 6 | AUDIODESKRIPTION | 37 |
| 6.1 | Einführung in die Thematik der Audiodeskription | 37 |
| 6.2 | Bedeutung der Audiodeskription für den Nutzer | 39 |
| 6.2.1 | Nutzenansatz der Medienrezeption | 40 |
| 6.2.2 | Umfrage des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes | 41 |
| 7 | INSTITUTIONEN, INITIATIVEN UND ANGEBOTE | 43 |
| 7.1 | Deutscher Blinden und Sehbehinderten Verband e. V. | 43 |
| 7.2 | Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH | 44 |
| 7.3 | Der Deutsche Hörfilmpreis | 44 |
| 7.4 | Hörfilm-Patenschaft | 46 |
| 7.5 | Hörfilm e.V. | 47 |
| 7.6 | Mailingliste Hörfilm | 48 |
| 8 | VORGEHENSWEISE DER FILMBESCHREIBUNG | 49 |
| 8.1 | Arbeit im Beschreiberteam | 49 |
| 8.1.1 | Arbeit im Dreier-Team | 51 |
| 8.1.2 | Bedeutung für den blinden Filmbeschreiber | 51 |
| 8.2 | Arbeitsschritte der Beschreiberteams | 52 |
| 8.2.1 | Analyse | 52 |
| 8.2.2 | Erstellung des Rohmanuskripts | 53 |
| 8.2.3 | Arbeit am Textmanuskript | 55 |
| 8.3 | Technische Umsetzung | 56 |
| 8.3.1 | Vertonung | 56 |
| 8.3.2 | Mischung | 57 |
| 9 | DIE KUNST DER FILMBESCHREIBUNG | 58 |
| 9.1 | Qualität der Filmbeschreibung | 58 |
| 9.2 | Anforderungen an die Filmbeschreibung | 59 |
| 9.3 | Grundlagen der Filmbeschreibung | 60 |
| 9.3.1 | Minimal- und Maximalprinzip | 60 |
| 9.3.2 | Informationskategorien der Filmbeschreibung | 62 |

| | | |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------|
| 9.4 | Gestaltungsebenen des Films | 63 |
| 9.4.1 | Informationen auf der Bildebene | 63 |
| 9.4.2 | Informationen auf der Tonebene | 66 |
| 9.5 | Sprachliche Umsetzung | 69 |
| 9.5.1 | Sprachverwendung | 69 |
| 9.5.2 | Beschreibung von Gesichtsausdrücken | 71 |
| 9.5.3 | Umgang mit sensiblen Themen | 72 |
| 9.6 | Filmbeschreibung verschiedener Genres | 74 |
| 9.7 | Logos und Titel | 76 |
| 10 | TECHNISCHE ÜBERTRAGUNG DER AUDIODESKRIPTION | 77 |
| 10.1 | Fernsehdistribution | 77 |
| 10.2 | Analoge Fernsehausstrahlung | 78 |
| 10.2.1 | Zweikanalton | 78 |
| 10.2.2 | Analoger Hörfilmempfang | 78 |
| 10.3 | Digitale Fernsehübertragung | 79 |
| 10.3.1 | Digital Video Broadcasting - DVB | 79 |
| 10.3.2 | Digitaler Hörfilmempfang | 79 |
| 10.4 | Aktuelle Übertragungssituation | 80 |
| 11 | BARRIEREFREIES KINO | 80 |
| 11.1 | Initiative Dein Kino - IDK | 81 |
| 11.2 | Barrierefreies Kinoangebot | 81 |
| 11.3 | Technische Umsetzung barrierefreier Kinoangebote | 82 |
| 11.3.1 | DTS Access | 83 |
| 11.3.2 | Sennheiser guidePORT | 83 |
| 11.3.3 | MoPix - Motion Picture Access | 84 |
| IV HERAUSFORDERUNG AN DIE FORSCHUNG | | 86 |
| V SCHLUSSBEMERKUNG UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVE | | 89 |
| LITERATURVERZEICHNIS | | 92 |
| SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG | | 102 |

I Einleitung

das Augenpaar eines Mannes
er sieht nach links, nach rechts, geradeaus
um sein rechtes Auge schließt sich ein Fadenkreuz
das Fadenkreuz reißt auf
die verschwommene Silhouette eines Mannes
er hält sich die Hände schützend vors Gesicht
rennende Beine auf nassem Asphalt
weiße Linien formieren sich zu einem Fingerabdruck
Tatort

Ohne Beschreibungen wie diese sind blinde und sehgeschädigte Menschen weitgehend von audiovisuellen Medien ausgeschlossen.

„Die Qualität einer Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit ihren behinderten Bürgerinnen und Bürgern umgeht. Nur wenn wir die Aufgaben, die sich uns in diesem Zusammenhang stellen, gut bewältigen, sind wir auch gut als Gesellschaft insgesamt.“

(Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales)

Der Grundsatz der Barrierefreiheit gehört zu den Eckpunkten der neuen Behindertenpolitik.

Gleichstellung, Selbstbestimmung, Integration und Teilhabe

sind die zentralen Bausteine, die eine Lösung vom alten Leitbild der vor-mundschaftsähnlichen Fürsorge, hin zu einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben vorantreiben.

Eine umfassende Teilhabe setzt den Abbau bestehender Barrieren voraus. Besonders im Bereich der audiovisuellen Medien sind zahlreiche Barrieren vorhanden, die es sinnesbehinderten Menschen erschweren, an unserer sich schnell weiter entwickelnden Medien- und Informationsgesellschaft teilzuhaben.

Derzeit sind ca. 145.000 blinde und 500.000 sehgeschädigte Menschen von Barrieren im audiovisuellen Medienbereich betroffen. Wobei aktuelle Zahlen im Bereich der Sehbehinderung nicht genau erhoben sind. Die Zahl der

Hörgeschädigten wird auf ca. 19% der Bevölkerung geschätzt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden sich diese Zahlen stark erhöhen.

Das Recht auf barrierefreien Zugang zu allen Arten von Information und Kommunikation muss durch den sorgfältigen Abbau von Barrieren im Medienbereich vorangetrieben werden. Menschen mit Behinderungen dürfen vom technologischen Fortschritt nicht ausgeschlossen werden, sondern müssen die Chance bekommen, von den neuen technischen Entwicklungen zu profitieren, und sie für ihre Bedürfnisse nutzen zu können.

Um allerdings bestehende Barrieren abbauen zu können, müssen diese erst einmal erkannt und bewusst gemacht werden. Hier versucht die vorliegende Arbeit einen kleinen Beitrag zu leisten.

Der Begriff der barrierefreien Mediengestaltung findet in dieser Arbeit Anwendung, im Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von audiovisuellen Medienangeboten für sinnesbehinderte Menschen.

Hierzu zählen im Allgemeinen Audiodeskription, als barrierefreies Gestaltungsmittel für blinde und sehbehinderte Rezipienten, Untertitelung und Gebärdenspracheinblendung als barrierefreie Gestaltungsmittel für hörgeschädigte Rezipienten und der Bereich des barrierefreien webdesign, als barrierefreies Gestaltungsmittel für sinnesbehinderte Rezipienten mit unterschiedlichen Behinderungen.

Da alle drei Bereiche einen großen Anspruch auf eine ausführliche, wissenschaftliche Betrachtung haben, kann aus Gründen des Umfangs, dieser Arbeit nur der Bereich der Audiodeskription näher behandelt und untersucht werden. Dieser soll exemplarisch dafür, wie komplex die Auseinandersetzung mit dem Thema der barrierefreien Mediengestaltung ist, und von welchen unterschiedlichen Faktoren sie bestimmt wird, analysiert werden.

Zunächst wird der Begriff der Barrierefreiheit definiert, da die Terminologie im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht klar definiert ist und einiger Erklärung und einer Einordnung bedarf.

Des Weiteren soll eine Einordnung in den gesetzlichen Rahmen gegeben werden. Hier werden einige internationale, wie nationale Aktivitäten im Bereich der Barrierefreiheit Erwähnung finden.

Der Hauptteil der Arbeit widmet sich der Thematik der Audiodeskription, als akustisches Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Rezipienten. Diese

wird umfassend aus verschiedenen Blickwinkeln und Gesichtspunkten auf die unterschiedlichen Anforderungen hin analysiert, die an eine barrierefreie Mediengestaltung gestellt werden.

In einem Ausblick in die Zukunft wird die aktuelle Forschungssituation betrachtet und auf mögliche Defizite untersucht.

Der zusammenfassende Schlussteil soll einen umfassenden Überblick in Kürze geben, die einzelnen Bereiche der Thematik in die aktuelle Situation einbetten, und sie nach ihrer Herausforderung und Perspektive für die Zukunft einordnen.

II Barrierefreie Mediengestaltung

„Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.“

(Karin Evers-Meyer, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen)

1 GRUNDLAGEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

Um über barrierefreie Mediengestaltung sprechen zu können und die Anforderungen und die Erwartung an eine barrierefreie Mediengestaltung untersuchen zu können, muss zunächst die Terminologie der ‘Barrierefreiheit’ näher erläutert und definiert werden.

1.1 Begriffsdefinition Barrierefreiheit

Der Begriff der Barrierefreiheit rückt zunehmend in den gesellschaftlichen Sprachgebrauch. Dennoch ist die Bedeutung des Begriffes im gesellschaftlichen Bewusstsein nur unzulänglich bekannt und definiert.

Erstmalig wurde der Begriff der ‘Barrierefreiheit’ mit der Einführung des ‘Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen’ (BGG) im Jahr 2002 definiert.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (§4BGG)

Die zentrale Forderung ist dabei die Herstellung einer ‘allumfassend’ verstandenen Barrierefreiheit. Allumfassend, indem die Definition der Barrierefreiheit weit über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes hinaus geht und sich nicht nur auf bauliche Barrieren bezieht, wie der Wortlaut, ein Terminus aus der Welt mobilitätsbeeinträchtigter Menschen, zunächst vermuten lässt. Systeme der Informationsverarbeitung, sowie audiovisuelle Informations- und Kommunikationsmedien sind hier eindeutig mit eingeschlossen. Dieser allumfassende Wirkungsbereich erweitert den Begriff der Barrierefreiheit auf die vielfältigste Art und Weise und hebt ihn besonders von der landläufigen Auffassung des gesellschaftlichen Bewusstseins ab, Barrieren nur als

bauliche Hürden zu sehen. Neben diesem allumfassenden Wirkungsbereich, der sich auf sämtliche gestaltete Lebensbereiche bezieht, wird die Barrierefreiheit auch in der Anwendung als umfassend verstanden.

So soll eine barrierefreie Nutzung

in der allgemein üblichen Weise, ohne Erschwernis und grundsätzlich ohne Hilfe

zugänglich und möglich gemacht werden.

Barrierefreiheit ist hier nicht als behindertengerechte Sonderlösung anzusehen, sondern im Sinne des ‘Universal Design’ zu verstehen.

Dies bekräftigt auch Karin Evers-Meyer, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, indem sie betont:

„[Barrierefreiheit] ist aber keine Speziallösung für behinderte Menschen, auch wenn sie für deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar ist. Grundsätzlich bietet Barrierefreiheit für alle Menschen mehr Komfort und bessere Zugänglichkeit, ohne dabei besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Aufmerksamkeit erlangt Barrierefreiheit in der Regel erst dann, wenn sie fehlt.“¹

Bei der Betrachtung der Definitionen von Barrierefreiheit im Bezug auf das BGG oder die Definition der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wird besonders deutlich, dass der Grundsatz der Barrierefreiheit keine Sonderlösung darstellen soll.

Das Anliegen bei der Realisierung der Barrierefreiheit ist es, eine Gesellschaft für alle zu schaffen. Dabei orientiert sich die Umsetzung der Barrierefreiheit an den Prinzipien des ‘Universal Design’. Der Anspruch des ‘Universal Design’ ist es, Produkte und Lösungen zu schaffen, die für alle in der gleichen Art und Weise bestmöglich zugänglich sind. Bei der Umsetzung geht es nicht darum Sonderlösungen für besondere Zielgruppen zu schaffen, sondern eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen und Anforderungen aller Nutzer gerecht werden kann. Dabei ist das ‘Universal Design’ als Geisteshaltung zu verstehen, die sich durch den kompletten Entstehungsprozess eines Produktes zieht und bereits bei der Produktentwicklung beginnt.

„Universal design is the process of creating products [...] which are usable by people with the widest possible range of abilities, operating, within the widest range of situations [...], as it is commercially practical.“²

¹ vgl. behindertenbeauftragte.de, 28. August 2009

² Vanderheiden zitiert nach Weist 2004, 22

Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sollen dabei mit Kenntnis über die Fähigkeiten der Nutzer entwickelt werden, um so eine universelle Zugänglichkeit erreichen zu können.³

Dabei sollte nach Hellbusch der Gedanke des ‘Universal Design’ einer barrierefreien Gestaltung immer zu Grunde liegen, da eine allgemein von vornherein barrierefreie Lösung meist günstiger zu realisieren ist, als eine Gestaltung, die eine zusätzliche Sonderlösung vorsieht.⁴

Im Zusammenhang mit Barrierefreiheit treten vielfach auch die englischen Begriffe ‘Accessibility’ und ‘Usability’ in Erscheinung. ‘Accessibility’ setzt sich zusammen aus ‘access’ und ‘ability,’ aus den deutschen Begriffen ‘Zugang’ und ‘Fähigkeit’. Diese bezeichnen die Eigenschaft, einer Sache einen Zugang zu ermöglichen, und können mit dem Begriff ‘Zugänglichkeit’ übersetzt werden. Accessibility wird durch die Norm ISO TS 16071 definiert:

„The usability of a product, service, environment or facility by people with the widest range of capabilities.“⁵

Der Leitgedanke der Accessibility ist dabei, Menschen mit besonderen Einschränkungen und den daraus resultierenden Bedürfnissen die Möglichkeit zu geben, an den grundlegenden Dingen des Alltags teil zu haben und Produkte, Dienstleistungen und Informationen im gleichen Umfang nutzen zu können wie Menschen ohne Behinderung.⁶

In direktem Zusammenhang mit ‘Accessibility’ wird oftmals auch der Begriff ‘Usability’ verwendet, der stark mit den Konzepten der Accessibility verbunden ist. Der Begriff ‘Usability’ setzt sich zusammen aus ‘use’ und ‘ability’ aus ‘Nutzen’ und ‘Fähigkeit’ und lässt sich mit den deutschen Worten ‘Gebrauchstauglichkeit’ oder ‘Benutzerfreundlichkeit’ beschreiben. Usability wurde ursprünglich nach der Norm EN ISO 9241-11 im Bezug auf die Gestaltung von Bildschirmoberflächen definiert als:

„Das Ausmaß, in dem ein Produkt durch bestimmte Benutzer in einem bestimmten Nutzungskontext genutzt werden kann, um bestimmte Ziele effizient und zufrieden stellend zu erreichen.“⁷

³ vgl. Weist 2004, 22f.

⁴ vgl. Hellbusch 2005, 39

⁵ ISO TS 16071 zitiert nach Weist 2004, 19

⁶ vgl. Weist 2004, 19

⁷ EN ISO 9241-11 zitiert nach Weist 2004, 20

Während der Begriff ‘Usability’ zunächst auf die Gebrauchstauglichkeit von Bildschirmoberflächen reduziert war, wird er heute zunehmend für die barrierefreie Gestaltung von Kommunikationsmitteln jeglicher Art eingesetzt.⁸

Die Konzepte der Accessibility und Usability sind eng miteinander verbunden. Eine erhöhte Zugänglichkeit kann auch zu einer Steigerung der Effizienz, Effektivität und Zufriedenheit im Sinne der Gebrauchstauglichkeit führen.⁹

Dabei kann Usability als Grundlage von Accessibility bezeichnet werden. Während sich die Usability an den Bedürfnissen der gesamten Gruppe möglicher Nutzer orientiert, liegt das Hauptaugenmerk der Accessibility auf der speziellen Zielgruppe, der Nutzer mit einer Behinderung.¹⁰

Hellbusch beschreibt Barrierefreiheit als Summe aller Zugänglichkeit, die Teilaspekte der Benutzerfreundlichkeit berührt.¹¹

Barrierefreiheit ist somit als ein Zusammenwirken von Zugänglichkeit und Gebrauchstauglichkeit bzw. Benutzerfreundlichkeit zu verstehen.

1.2 Das Konzept des Universal Design

Der Ansatz des ‘Universal Design’ verfolgt das Ziel Zugänglichkeit für eine Vielzahl von Menschen zu ermöglichen, ohne separierende Lösungen zu erschaffen. Der Begriff des ‘Universal Design’ geht auf eine Gruppe aus Architekten, Designern und Ingenieuren zurück, die Mitte der 1980er Jahre am ‘Center for Universal Design’ an der ‘North Carolina State University’ die Prinzipien des ‘Universal Designs’ entwickelten. Dem Konzept des ‘Universal Design’ liegt ein am Menschen orientierter Gestaltungsansatz zugrunde, der zum Ziel hat, die gesamte gestaltete Umwelt für möglichst viele Menschen zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei geht es beim ‘Universal Design’ besonders darum, ein breites Spektrum an Lösungen zu bieten.¹²

Das Konzept des ‘Universal Design’ wird auch als ‘Design für Alle’ bezeichnet. Das Konzept des ‘Design für Alle’ stellt eine Weiterentwicklung des Prinzips der Barrierefreiheit dar.

⁸ vgl. Hunkirchen 2006: Fit für Usability, 24. August 2009

⁹ vgl. Zimmermann 2003, 27. August 2009

¹⁰ vgl. Weist 2004, 21f. und Hellbusch 2005, 29

¹¹ vgl. Hellbusch 2005, 29

¹² vgl. Wikipedia.de: Universal Design, 27. August 2009 und IDZ.de: Universal Design, 28. August 2009

Nach dem 'Design für Alle' ist barrierefreies Gestalten immer umfassend gemeint und als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen, die eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen zum Ziel hat. Während sich Barrierefreiheit vor allem auf gestaltete Endprodukte bezieht, beruht das Prinzip des 'Design für Alle' auf der Analyse des Bedarfs und der Wünsche der Menschen. 'Design für Alle' verlangt dabei die Einbindung der Endverbraucher in jeder Phase des Entstehungsprozesses und stellt sich dabei der Herausforderung einen entscheidenden Schritt zu einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung zu bestreiten, der die Lebensqualität verbessern und eine nutzerfreundliche und kosteneffektive Gestaltung ermöglichen soll.¹³

„Design für Alle ist nicht nur eine Philosophie, sondern umschreibt auch einen Gestaltungsprozess, der darauf abzielt, eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen zu erreichen. Das bedeutet, dass die gebaute Umwelt, Produkte und Dienstleistungen so gestaltet sein sollen, dass sie sicher, gesund, funktional, leicht verständlich und ästhetisch sowohl anspruchsvoll als auch nachhaltig sind und daher die menschliche Vielfalt berücksichtigen und sich nicht diskriminierend auswirken.“¹⁴

Besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt der Ansatz des 'Design für Alle' an Bedeutung. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft stellt dabei neue Anforderungen an die Gestaltung der Umwelt, besonders was den Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen betrifft.

Damit zunehmender technischer Fortschritt nicht zur Ausgrenzung einzelner Gruppen führt, wurde auf europäischer Ebene von der Europäischen Gemeinschaft die Initiative 'eEurope' gegründet. Ziel dieser Initiative ist es, eine bessere Zugänglichkeit für alle, insbesondere in Bereichen der Informationsgesellschaft, zu erreichen und zu gewährleisten.

Die eEurope sieht die Einrichtung und das Zusammenarbeiten von nationalen Kompetenzzentren im Bereich 'Design für Alle' vor. Ausgehend vom eEurope Aktionsplan 2002 wurde daher das Netzwerk 'European Design for All e-Accessibility Network' (EDeAN) mit insgesamt 15 europäischen Kontaktzentren eingerichtet. Ziel dieses Netzwerkes ist es, das Profil des Konzepts eines 'Designs für Alle' zu fördern und dessen Wichtigkeit für die Erreichung einer besseren Zugänglichkeit zu betonen. Unter 'Design für Alle - Deutschland',

¹³ vgl. EDAD: design-für-alle.de, 27. August 2009

¹⁴ ebenda

dem deutschen Kontaktzentrum des Netzwerkes, haben sich als Partner der Arbeitsbereich 'Universelles Design' des Forschungsinstituts 'Technologie - Behindertenhilfe' (FTB) und das 'Kompetenzzentrum BIKa' des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informations- und Kommunikationstechnik (FIT) zusammengeschlossen.¹⁵

2 GESETZLICHE SITUATION IM BEREICH BARRIEREFREIHEIT

2.1 Gesetzliche Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
(Art.3 Abs.3 Grundgesetz)

Der Schutz behinderter Menschen ist seit 1994 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 3 Abs. 3 verankert. Dieses Benachteiligungsverbot verleiht dem Schutz der Rechte behinderter Menschen erstmalig eine besondere Gewichtung und setzt diese als Verfassungswert der demokratischen Grundordnung mit anderen demokratischen Grundprinzipien, wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung, gleich.¹⁶

Besonderer Nachdruck wird den Bedürfnissen behinderter Menschen mit dem im Mai 2002 in Kraft getretenen 'Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen' (BGG) verliehen. Die zentrale Forderung des BGG ist die bestmögliche Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch Vermeidung von Barrieren. Dabei ist die Herstellung einer umfassend verstandenen Barrierefreiheit gemeint. Diese bezieht sich nicht nur auf bauliche Barrieren, sondern auch auf die Zugänglichkeit zu elektronischen Medien. Menschen mit Behinderungen sollen dabei alle Lebensbereiche auf die allgemein übliche Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können. Um diese Ziele umzusetzen wurden verschiedene Bundesgesetze im Bereich Bahn-, Luft- und Nahverkehr, sowie das Gaststätten- und Hochschulrahmengesetz geändert. Außerdem wurde die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt.¹⁷

¹⁵ vgl. EDeAN: design für alle, 28. August 2009

¹⁶ vgl. Weist 2004, 38

¹⁷ vgl. Schmitz 2008, 24. August 2009

2.1.1 Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen - BGG

Der 1. Mai 2002 gilt, durch das Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes, als Meilenstein auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Während Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ein Benachteiligungsverbot begründet, ist durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen dieses Benachteiligungsverbot durch ein Gleichstellungsgebot bekräftigt worden.¹⁸

Bis zum Jahr 2002 hatten nur Berlin und Sachsen-Anhalt Gleichstellungsgesetze. Die meisten Länder zogen erst nach in Kraft treten des BGG mit Landesgleichstellungsgesetzen nach.¹⁹

Kerninhalt des BGG ist die Beseitigung jeglicher Benachteiligung behinderter Menschen in allen Bereichen.

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“ (§1BGG)

In §3 wird 'Behinderung' als Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft definiert. Um diese Einschränkung abbauen zu können wird in §4 definiert wie 'Barrierefreiheit' zu verstehen ist.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (§4 BGG)

Als gestalteter Lebensbereich kann unter dem Aspekt der Barrierefreiheit alles betrachtet werden, was von Menschen gestaltet wird. Dies bezieht sich nicht nur auf z.B. Gebäude und Wege, sondern z.B. auch auf Automaten, Handys, Internetseiten, audiovisuelle Angebote jeglicher Art. Nicht eingeschlossen sind dabei natürliche Lebensbereiche, wie z.B. ein Wald, ein Sandstrand. Sobald der Mensch allerdings gestaltend eingreift, kann wieder für Barriere-

¹⁸ vgl. Aktion Grundgesetz: Glossar - Art3, Abs.3 GG, 25. August 2009

¹⁹ vgl. Schmitz 2008, 24. August 2009

freiheit gesorgt werden, z.B. bei einem Waldweg, einem Bootssteg oder einer Seilbahn. In der allgemein üblichen Weise bedeutet, dass die Barrierefreiheit keine Sonderlösung darstellen soll. Ohne besondere Erschwernis verweist darauf, dass Zugang und Nutzung für behinderte Menschen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein soll. Dies soll grundsätzlich ohne fremde Hilfe geschehen. Dabei ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele behinderte Menschen eine Einrichtung alleine nutzen können. Beispielsweise kann ein blinder Mensch ein Gerät mit Hilfe einer akustischen Ausgabe alleine bedienen. Ist diese Selbständigkeit wegen der Art der Behinderung oder der Art des Angebotes nicht möglich, so ist Barrierefreiheit nur dann gegeben, wenn der Anbieter die notwendige Hilfe bereitstellt, z.B. Bedienung der mobilen Rampe eines Busse, oder wenn der behinderte Mensch die notwendigen Hilfsmittel oder Assistenzpersonen, z.B. Blindenführhund, Dolmetscher, mitnehmen und einsetzen darf.²⁰

Der Geltungsbereich des BGG wird in §7 geregelt. Das BGG und deren Rechtsverordnungen sind im 'öffentlichen Raum' anwendbar. Dazu zählen nach § 7 Abs. 1 BGG die Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung, sowie die Landesverwaltungen.

„Die Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung, einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs die in § 1 genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten. Das Gleiche gilt für Landesverwaltungen, einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie Bundesrecht ausführen [...]“ (§7 BGG)

Der Anwendungsbereich des BGG ist somit auf den Verantwortungsbereich des Bundes beschränkt. Die Länder haben, nach der Vorlage des BGG, eigene Regelungen zur Gleichstellung durch Landesgleichstellungsgesetze erlassen, in denen sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Soweit keine Pflicht zur Umsetzung der Barrierefreiheit wie auf Bundesebene nach §7 besteht, können und sollen nach §5 Zielvereinbarungen zwischen Verbänden und Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbranchen geschlossen werden, die eine Umsetzung der Barrierefreiheit in den jeweiligen Organisations- und Tätigkeitsbereichen festlegen.

Auf diese Weise wird die Privatwirtschaft, und insbesondere gewerbsmäßige Anbieter, auch wenn sie nicht direkt zur Barrierefreiheit verpflichtet sind,

²⁰ vgl. Behindertenbauftrag: Barrierefreiheit 2008, 24. August 2009

dazu ermuntert, ihre öffentlich zugängliche Informationstechnik barrierefrei zu gestalten.²¹

Der Bereich der ‘barrierefreien Informationstechnik’ wird in §11 geregelt. Dieser bezieht sich auf Träger öffentlicher Gewalt, definiert nach §7. Unter den Bereich der Informationstechnik fallen Internetauftritte und -angebote, sowie Intranetauftritte und -angebote, die öffentlich zugänglich sind und mittels Informationstechnik realisierte öffentlich zugängliche graphische Programmoberflächen, die nach §11 BGG so zu gestalten sind:

„dass sie von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.“

Des Weiteren bestimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung nach Maßgabe der technischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten die einzubeziehenden Gruppen behinderter Menschen, die anzuwendenden technischen Standards sowie den Zeitpunkt ihrer verbindlichen Anwendung und die zu gestaltenden Bereiche und Arten amtlicher Informationen.

Zur konkreten Umsetzung der in §11 geforderten barrierefreien Informationstechnik wurde die dazugehörige Rechtsverordnung die ‘Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik’ (BITV) geschaffen.

Gegenüber dem BGG, das zwar als umfassende aber ansonsten allgemein gehaltene rechtliche Grundlage gilt, enthält die BITV detaillierte Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

2.1.2 Barrierefreie Informationstechnikverordnung - BITV

Aus der Rechtsverordnung zu §11, der sich mit der barrierefreien Informationstechnik auseinandersetzt, ist die ‘Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung’ (BITV) hervorgegangen. Die BITV trat am 24. Juli 2002 in Kraft.

Die Richtlinien der BITV beruhen auf den Grundlagen der ‘Web Content Accessibility Guidelines 1.0’ (WCAG). Die WCAG wurden 1999 von einer Arbeitsgruppe des ‘World Wide Web Consortiums’ (W3C), der ‘Web Accessibility Initiative’ (WAI) entwickelt. Das W3C gilt als höchste Instanz für Entwicklungen im Bereich World Wide Web und wurde gegründet, um alle Möglichkeiten des World Wide Web zu erschließen. Die WAI ist innerhalb des W3C für die Berücksichtigung von Zugänglichkeitsaspekten zuständig. Der Aspekt des barrierefreien Webdesigns bildet dabei einen Schwerpunkt. Die Umsetzung der Barriere-

²¹ vgl. Hellbusch 2005, 40

freiheit ist hier als universelle Zugänglichkeit zu verstehen, durch die das gesamte Potential des Web für jeden gebrauchstauglich gemacht werden soll. Mit den WCAG wurde eine Grundlage geschaffen, Barrierefreiheit im Internet zu fördern und diese konkret umzusetzen.²²

Mit dem Erlass der BITV hat die Bundesregierung die Vorgabe der EU befolgt die WCAG in nationales Recht umzusetzen.

Die BITV besteht aus mehreren Teilen. Ein allgemeiner Teil befasst sich mit dem Geltungsbereich, den einzubeziehenden unterschiedlichen Gruppen behinderter Nutzer, den anzuwendenden Standards, den Umsetzungsfristen und den Folgenabschätzungen.²³

Die technischen Einzelheiten der Verordnung sind in der Anlage zur BITV in 14 Anforderungen und den 66 dazugehörigen Bedingungen geregelt. Die einzelnen Paragraphen entsprechen dabei den Checkpunkten der WCAG 1.0, die 14 Themengebiete sind ebenfalls identisch.²⁴

Die Verordnung ist anwendbar auf Angebote von Behörden der Bundesverwaltung, wie Webauftritte und -angebote, Intranetauftritte und -angebote, die öffentlich zugänglich sind, sowie mittels Informationstechnik realisierte öffentlich zugängliche, grafische Programmoberflächen, einschließlich CD-ROMs, DVDs oder vergleichbarer Medien.²⁵

Die Umsetzungsfristen der BITV sind seit Dezember 2005 verstrichen, demnach müssen seither alle Internetangebote des Bundes barrierefrei gestaltet werden, damit sie von Menschen mit Behinderungen problemlos genutzt werden können.²⁶

Die BITV wird aktuell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Anlehnung an die im Dezember 2008 verabschiedete internationale Richtlinie WCAG 2.0 des World Wide Web Consortiums überarbeitet. Ein konkreter Termin für die Verabschiedung der aktualisierten BITV steht derzeit (Stand: August 2009) nicht fest.²⁷

²² vgl. Hellbusch 2004, 32ff. und w3c.de, 24. August 2009

²³ vgl. Hellbusch 2004, 40

²⁴ vgl. Hellbusch 2004, 37

²⁵ vgl. Hellbusch 2004, 41

²⁶ vgl. wob11.de: Bund, 25. August 2009

²⁷ vgl. wob11.de: Bund, 25. August 2009

2.1.3 Anwendung des BGG und der BITV

Der Anwendungsbereich des BGG und der BITV ist auf den Verantwortungsbereich des Bundes beschränkt. Die Länder haben nach dem Vorbild des BGG eigene Landesgleichstellungsgesetze erlassen. Ebenso wie das BGG war auch die BITV des Bundes Vorbild für Regelungen auf Landesebene. Viele Länder haben eigene Bestimmungen zur barrierefreien Informationstechnik erlassen, die unterschiedlich ausführlich auf die Informationstechnik und deren Geltungsbereich eingehen. Einige Bundesländer verweisen in ihren Gleichstellungsgesetzen auf die BITV des Bundes, andere haben die Anforderungen und Bedingungen weitestgehend übernommen.

Der Bereich des Rundfunks bildet hierbei eine Sonderrolle. Die BITV des Bundes ist durch die Kulturhoheit der Länder nicht anwendbar. Die Länder, die alleine eine Rundfunkanstalt betreiben, gehen konkret in ihren Landesgleichstellungsgesetzen und -verordnungen darauf ein. Die länderübergreifenden Anstalten werden von den Gleichstellungsgesetzen nicht erfasst, dies gilt auch für ARD und ZDF. Die barrierefreie Gestaltung von Webauftritten der Rundfunkanstalten muss demnach in den Staatsverträgen geregelt werden.²⁸

2.2 Gesetzliche Grundlagen in den USA

Die Gesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen in den USA sind, verglichen mit den Gesetzen in der Bundesrepublik Deutschland, wesentlich älter und umfassender. Nachfolgend werden die drei relevanten Bundesgesetze vorgestellt, da diese in der Fachliteratur als beispielhaft zitiert werden.

2.2.1 Americans with Disabilities Act

Der 1990 in Kraft getretene 'Americans with Disabilities Act' (ADA) verankert die Rechte und Bedürfnisse behinderter Menschen als Bürgerrecht in der Verfassung. Nach dem ADA darf kein Bürger durch seine Behinderung benachteiligt werden, abzielend auf alle Lebensbereiche. Die Umsetzung des ADA wird vom Bundes-Justizministerium überwacht. Auf der Grundlage des ADA wurden bereits zahlreiche Prozesse geführt, weil sich behinderte Menschen bei der

²⁸ vgl. BIK: Gleichstellungsgesetze - Rundfunk, 24. August 2009

Nutzung des Internetangebotes einzelner Kommunen oder Firmen benachteiligt fühlten.²⁹

2.2.2 Section 508 of the Rehabilitation Act

Der ‘Rehabilitation Act’ ist eine Ergänzung des ‘Workforce Rehabilitation Acts’ aus dem Jahr 1973 und enthält Vorschriften für Arbeitsplätze. Die 1998 erlassene ‘Section 508’ fordert dabei die Barrierefreiheit aller von US-amerikanischen Bundesbehörden entwickelten und verwendeten Informationstechnologien, wie Internet- und Intranetinhalte oder Softwareapplikationen. Die Maßgaben der ‘Section 508’ sind genau definiert. Es handelt sich dabei um die mit Priorität 1 eingestuften Richtlinien der WCAG 1.0. Alle Forderungen der ‘Section 508’ sind verpflichtend. Von großer Bedeutung ist hierbei, dass Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu Bundesbehörden pflegen, sicherstellen müssen, dass ihre Internetinhalte ‘Section 508’-konform sind, da sie sonst von jeglichen Geschäftsbeziehungen mit Bundesbehörden ausgeschlossen werden. Für kein Unternehmen ist es denkbar, diese Forderungen zu vernachlässigen, da in den USA die öffentliche Hand der größte Abnehmer von Informationstechnologie ist, und somit jedes Unternehmen an Geschäftsbeziehungen zu Bundesbehörden interessiert ist.³⁰

2.2.3 Section 255 of the Telecommunication Act

Der ‘Telecommunication Act’ wurde 1996 vom US-Kongress verabschiedet und richtet sich in ‘Section 255’ an Hersteller von Telekommunikationsgeräten und Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Er verlangt eine barrierefreie Nutzbarkeit von Geräten und Dienstleistungen und schließt hierbei das Internet als Kommunikationsdienstleistung mit ein. Im Gegensatz zur ‘Section 508’ des ‘Rehabilitation Acts’ ist der ‘Telecommunication Act’ sehr allgemein gehalten.³¹

²⁹ vgl. Wikipedia.de: Barrierefreies Internet USA, 26. August 2009 und Wikipedia.org: Americans with Disabilities Act of 1990, 26. August 2009 und Weist 2004, 43ff.

³⁰ vgl. Wikipedia.de: Barrierefreies Internet USA, 26. August 2009 und Weist 2004, 43ff.

³¹ vgl. ebenda

2.2.4 Vergleich Deutschland - USA

Die USA verfolgen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit den gesetzlichen Weg. Die Industrie muss den Anforderungen per Gesetz genügen, um weiter wettbewerbsfähig bleiben zu können, da Ihnen ansonsten Regierungsaufträge entzogen werden.³²

In Deutschland hingegen wird eine andere Signalwirkung an die Industrie gesandt. Hier versucht die Bundesregierung mit gutem Beispiel voran zu gehen, und fordert die private Wirtschaft dazu auf, ihr anhand von Zielvereinbarungen, geregelt nach §5 des BGG, nachzuziehen. Seit Inkrafttreten des BGG im Jahr 2002 sind allerdings nur wenige Verhandlungen und Abschlüsse von Zielvereinbarungen registriert worden. Um diesen Prozess zu beschleunigen und zu verbessern haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen dazu entschlossen, die Durchführung von Zielvereinbarungen zu fördern. Das 'Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.' wird 2009 erstmalig mit Mitteln in Höhe von 585.000 Euro und in den Jahren 2010 bis 2012 zunächst mit 300.000 Euro gefördert.³³

Dieses Engagement der Bundesregierung bekräftigte Bundessozialminister Olaf Scholz in seiner Eröffnungsrede anlässlich der Freischaltung des Internetportals 'www.einfach-teilhaben.de'³⁴ und der Eröffnung des Kompetenzzentrums für Zielvereinbarungen:

„Ich bin sicher, dass wir auf diesem Weg zu einem breiten Einsatz von Zielvereinbarungen kommen werden. Und ich bin weiterhin davon überzeugt, dass wir auf diese Weise mehr Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen befähigen können, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und Wünschen zu führen.“³⁵

³² vgl. Weist 2004, 46

³³ vgl. BMAS: Webportal, 28. August 2009 und
BMAS: Scholz: Eröffnungsrede vom 2. Juli 2009, 28. August 2009

³⁴ vgl. einfach-teilhaben.de, 28. August 2009

³⁵ BMAS: Scholz: Eröffnungsrede vom 2. Juli 2009, 28. August 2009

3 RICHTLINIEN UND AKTIVITÄTEN AUF INTERNATIONALER EBENE

Auf internationaler und europäischer Ebene gibt es für den Bereich der Barrierefreiheit verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel, einheitliche oder vergleichbare Standards im Bereich Informationstechnik, sowie der audiovisuellen Medienangebote, zu schaffen.

Dies kann zum Beispiel durch die Übernahme von international geschaffenen Standards oder Richtlinien in die Gesetzgebung der Länder geschehen.

3.1 Aktionsplan eEurope

Unter dem Titel 'eEurope - eine Informationsgesellschaft für alle' wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 1999 die Initiative 'eEurope' eingeleitet und vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 gebilligt. Als Teil der so genannten Lissabonner Strategie, mit der sich die Europäische Union das Ziel gesetzt hat, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbestimmten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden, wurden folgende Ziele der Initiative definiert:³⁶

- allen Bürgern, Haushalten, Unternehmen, Schulen und Verwaltungen den Eintritt ins digitale Zeitalter zu ermöglichen und ihnen einen Internet-Zugang zu bieten
- eine digitale Kultur zu schaffen, die von einem gegenüber den Informationstechnologien offenen Unternehmergeist getragen wird
- sicherzustellen, dass die Informationsgesellschaft die soziale Integration fördert³⁷

Um diese Ziele zu erreichen wurden die aufeinander folgenden Aktionspläne 'eEurope 2002' und 'eEurope 2005' entwickelt.³⁸

Initiative 'i2010'

Die im Juni 2005 eingeleitete Initiative 'i2010' löst die beiden Aktionspläne 'eEurope 2002' und 'eEurope 2005' ab und bildet den neuen strategischen Rahmen der Europäischen Kommission mit allgemeinen politischen Orientierungen für den Bereich der europäischen Informationsgesellschaft und der

³⁶ vgl. Europa Glossar: eEurope, 28. August 2009

³⁷ vgl. ebenda

³⁸ vgl. ebenda

Medien. Der Begriff 'Informationsgesellschaft' ist ein Synonym dafür, was mit dem Ausdruck 'neue Informations- und Kommunikationstechnologien' (NIKT) bezeichnet wird.³⁹

Mit der i2010-Strategie werden folgende drei Hauptziele verfolgt:

- die Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, der einem offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien förderlich ist
- die Steigerung der Innovation und der Investitionen in die Forschung über die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- eine integrative europäische Informationsgesellschaft, die bessere öffentliche Dienste und die Lebensqualität in den Vordergrund stellt⁴⁰

3.2 EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Auf europäischer Ebene bedient sich die EU in ihrer audiovisuellen und Medienpolitik des Instruments der EU-Richtlinie als Rechtsrahmen für ein gemeinsames länderübergreifendes Regelwerk, um einen europäischen Binnenmarkt für audiovisuelle Dienste zu schaffen.

Die 'EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste' geht konkret auf den Bereich der Barrierefreiheit ein. Sie verlangt von ihren Mitgliedsstaaten, die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Mediendiensteanbieter darin zu bestärken, ihre Dienste schrittweise für hör- und sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen. Diese Richtlinie ist bis Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen.

Die im Herbst 2007 verabschiedete 'Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste' (AVMD-Richtlinie) ist die modernisierte und erweiterte Fassung der 1989 zur Regulierung audiovisueller Dienste geschaffenen Richtlinie 'Fernsehen ohne Grenzen'. Die Revision der EU-Fernsehrichtlinie ist eine Reaktion auf die veränderte Marktentwicklung durch digitale Technologien, die das Erscheinungsbild des audiovisuellen Bereichs in Europa verändern. Die alte Fernsehrichtlinie galt hauptsächlich dem Fernsehen und wurde an den modernen Medienmarkt angepasst, wo immer mehr Formen von Massenmedien in Erscheinung treten, die dem Fernsehen ähneln, aber nicht unter die

³⁹ vgl. Europa Glossar: i2010, 28. August 2009

⁴⁰ vgl. ebenda

Definition des herkömmlichen Fernsehens fallen. Die AVMD-Richtlinie soll dazu beitragen, dass der audiovisuelle Bereich neue Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung besser nutzen kann. Die neuen Vorschriften sind eine Antwort auf technologische Entwicklungen und schaffen in Europa gleiche Wettbewerbsbedingungen für neue audiovisuelle Medien.⁴¹

Eine Anpassung der bestehenden EU-Fernsehrichtlinie war in Anbetracht der neuen Übertragungstechniken und der schnellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung notwendig geworden. Als die Richtlinie 'Fernsehen ohne Grenzen' 1989 verabschiedet wurde, gab es in der EU nur rund 100 Fernsehkanäle. Demgegenüber stehen dem Zuschauer heute europaweit eine Vielzahl neuer Angebote zur Verfügung.⁴²

Im Bereich der barrierefreien Gestaltung von audiovisuellen Medienangeboten geht die AVMD-Richtlinie konkret auf Audiodeskription und Untertitelung ein:

„Das Recht von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft ist untrennbar mit der Bereitstellung zugänglicher audiovisueller Mediendienste verbunden. Die Mittel, um das zu erreichen, sollten unter anderem Gebärdensprache, Untertitelung, Audiobeschreibung und leicht verständliche Menüführung umfassen.“⁴³

3.3 Vereinte Nationen Übereinkommen

Auf internationaler Ebene enthält das 'Vereinte Nationen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen' eine Ausführung zur barrierefreien Gestaltung audiovisueller Medienangebote.

Das VN-Übereinkommen wurde von Deutschland im März 2007 als einer der ersten Staaten unterzeichnet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft.⁴⁴

Das Übereinkommen konkretisiert dabei in Artikel 21 die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs behinderter Menschen zu Information und Kommunikation, als Voraussetzung für die Wahrnehmung des Rechts auf freie

⁴¹ vgl. Europäische Kommission: neue Vorschriften, 28. August 2009 und Europäische Kommission: AVMD-Richtlinie, 28. August 2009

⁴² vgl. REGIERUNGonline: EU-Fernsehrichtlinie, 28. August 2009

⁴³ AVMD-Richtlinie

⁴⁴ vgl. BMAS: VN-Übereinkommen, 28. August 2009

Meinungsäußerung. Dabei wird der Zugang zu Information auf alle frei wählbaren Kommunikationsformen festgelegt.⁴⁵

Dies soll gewährleistet werden, indem die Vertragsstaaten nach Artikel 21c:

„private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind“,

sowie nach Artikel 21d:

„die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten.“⁴⁶

Detaillierte und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und zur Wahl der Mittel werden in der Richtlinie nicht genannt, wie z.B. der Ausbau von Untertitelung und Audiodeskription.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des VN-Übereinkommens eingebettet in ihre eGovernment Strategie, der Maßnahme ‘eGovernment 2.0’ in Zusammenhang mit der auf europäischer Ebene bestehenden Initiative ‘i2010’ der Europäischen Union.⁴⁷

4 RICHTLINIEN UND AKTIVITÄTEN AUF NATIONALER EBENE

4.1 eGovernment Strategie

Ausgehend von der Verbreitung und der Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie ihrer zunehmenden Bedeutung in Beruf und privatem Alltag entwickelte die Bundesregierung die ‘eGovernment-Strategie’. Ein Ziel der ‘eGovernment-Strategie’ ist die weitere Verbesserung der selbst bestimmten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien. Die eGovernment-Strategie umfasst in den kommenden Jahren konkrete Projekte und Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern.

⁴⁵ vgl. Behindertenbericht 2009, 98 und 104

⁴⁶ UN-Behindertenrechtskonvention

⁴⁷ vgl. Behindertenbericht 2009, 104f.

Ein Hauptbestandteil der Strategie ist der Aufbau des Webportals www.einfach-teilhaben.de. Das Portal soll alle zum Thema 'Behinderung' vorhandenen und relevanten Informationen sammeln, Angebote vernetzen, und diese für behinderte Menschen zugänglich machen. Es ist seit 2. Juli 2009 in einer ersten Version frei geschaltet und wird schrittweise weiter ausgebaut.

Ein weiteres Projekt ist die Weiterentwicklung der Avatarforschung. Internetangebote sollen dabei durch den Einsatz von Gebärdensprachavataren durchgehend für gehörlose Menschen barrierefrei gestaltet werden können.

Im Bereich der Kommunikationstechnologie soll, im Rahmen der Strategie, die flächendeckende Versorgung der Breitbandangebote forciert werden.

Weitere Maßnahmen und Projekte der Strategie sollen in das Portal eingebunden werden.⁴⁸

4.2 Filmförderung

Das fünfte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes sieht auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Erleichterung der Förderbedingungen für Filme mit Audiodeskription und ausführlicher Untertitelung für hörbehinderte Menschen vor. Hierdurch soll ein Anreiz für die Herstellung barrierefreier Fassungen von Kinofilmen geschaffen werden. Da der Großteil der deutschen Filme eine Förderung nach dem Filmförderungsgesetz erhält, geht die Bundesregierung von einer gesteigerten Verfügbarkeit deutscher Kinofilme mit Audiodeskription und erweiterter Untertitelung aus.⁴⁹

⁴⁸ vgl. Behindertenbericht 2009, 104f.

⁴⁹ vgl. Behindertenbericht 2009, 99

4.3 Leitlinien der ARD

Die ARD hat sich in ihren 'Richtlinien zur Programmgestaltung' zur Förderung des barrierefreien Zugangs zu ihrem Gemeinschaftsprogramm verpflichtet.⁵⁰

4.3.1 Bericht 2007/2008

Der „Bericht der ARD über die Erfüllung ihres Auftrags, über die Qualität und Quantität ihrer Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte“ nach § 11 IV 3 Rundfunkstaatsvertrag, liegt aktuell für die Jahre 2007/2008 vor.⁵¹

Unter dem Themenpunkt 'Integration und Teilhabe behinderter Menschen' wird das Engagement der ARD im Bereich der barrierefreien Gestaltung ihrer Medienangebote dargelegt.⁵²

„Die ARD leistet in ihren Fernsehprogrammen und mit ihren Zulieferungen für die Kooperationsprogramme einen umfassenden Service für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen. Zudem nimmt sie ihre Verantwortung für diese Zuschauerinnen und Zuschauer auch wahr, indem sie in ihren Programmen Sendungen anbietet, die sich mit deren besonderer Situation auseinandersetzen, bewusst auch unter Einbeziehung der jeweiligen Personengruppen.“⁵³

Untertitelung

Im Bereich der Untertitelung im Ersten, vermerkt die ARD eine Steigerung an untertitelten Sendungen.

2006 wurden 20,6 Prozent des Gesamtprogramms untertitelt.

2007 stieg der Anteil auf über 22 Prozent.

Auch die Live-Untertitelung wurde vom ARD Text intensiviert. Nach

160 Stunden im Jahr 2006 wurden

295 Stunden im Jahr 2007 live untertitelt.

Für 2008 wurde eine weitere Steigerung auf 450 Stunden vermerkt.

Dabei waren die programmlichen Höhepunkte im Jahr 2008 die Begleitung der ARD Themenwoche „Mehr Zeit zu leben“ sowie die Sportberichterstattung der Euro 2008 und der Olympischen Spiele in Peking.

⁵⁰ vgl. www.einfach-teilhaben.de: Fernsehen,

⁵¹ vgl. ARD Bericht 07/08

⁵² vgl. ARD Bericht 07/08, 58-60

⁵³ ARD Bericht 07/08, 58

Als weitere Neuerungen der Live-Untertitelungen sind seit April 2007 die „Sportschau“ im Ersten an allen Bundesliga-Samstagen zu vermerken sowie seit Januar 2008 die Talkshows „Anne Will“ und „hart aber fair“, die als erste politische Formate untertitelt werden.

„Damit hat die ARD ihre Bemühungen weiter intensiviert, gehörlosen und hörgeschädigten Zuschauerinnen und Zuschauern die Teilnahme am politischen Diskurs in unserem Land zu erleichtern.“⁵⁴

Gebärdenspracheinblendungen

Gebärdenspracheinblendungen für Hörgeschädigte werden bei PHOENIX eingesetzt. PHOENIX bietet einen täglichen Service für Hörbehinderte mit der Ausstrahlung der Nachrichtensendungen „Tagesschau“ und „heute-journal“ in Gebärdensprache an. Zudem wurde der Abschlussgottesdienst des Evangelischen Kirchentages in einer Parallelausstrahlung zur ARD mit Gebärdendolmetscher übertragen.

Audiodeskription

Im Bereich der Audiodeskription wird im Bericht der Hörfilmstopp der ARD thematisiert:

„Der Einsatz von Spielfilmen mit Audiodeskription für sehbehinderte Zuschauerinnen und Zuschauer musste leider 2008 vorübergehend eingestellt werden. Bedauerlicherweise konnten die technischen Probleme der Digitalhaushalte beim Empfang der Zweikanalsendungen zeitweilig nicht befriedigend gelöst werden. Nachdem die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, wird die Ausstrahlung von Hörfilmen wieder in gewohntem Umfang aufgenommen werden.“⁵⁵

Onlineangebote

Im Berichtszeitraum wurden weitere Onlineangebote in der ARD barrierefrei gestaltet. So wurde Sport.ARD.de auf Barrierefreiheit umgestellt, um die Nutzbarkeit der Inhalte zu fördern und deren Zugänglichkeit zu erleichtern.

„Damit erfüllt die ARD ihre Verpflichtung, die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, Orientierungshilfe zu bieten sowie inhaltliche Medienkompetenz auch von Minderheiten zu fördern.“⁵⁶

⁵⁴ ARD Bericht 07/08, 59

⁵⁵ ARD Bericht 07/08, 59

⁵⁶ ARD Bericht 07/08, 60

Die ARD betont, dass der Abbau von Barrieren in ihren Onlineangeboten in den nächsten Jahren kontinuierlich auf den Grundlagen der BITV vorangetrieben werden soll. Dabei liegt der Umsetzung der Gedanke des universellen Designs zu Grunde.

„Dabei kommt der Umbau nach den Maßgaben der Barrierefreiheit auch immer allen Nutzerinnen und Nutzern entgegen, da die Gebrauchstauglichkeit verbessert und die Zugänglichkeit insgesamt erleichtert wird.“⁵⁷

4.3.2 ARD Leitlinien 2009/2010

Aktuell liegen die Leitlinien der ARD 2009/2010 vor:⁵⁸

- Die ARD nimmt ihre Verantwortung für behinderte Zuschauerinnen und Zuschauer unter anderem wahr, indem sie in ihren Programmen Berichte und Sendungen anbietet, die sich mit deren Situation auseinandersetzen und die betroffenen Menschen beteiligt.
- Die ARD verpflichtet sich, Menschen mit Behinderung, den geltenden Gesetzen entsprechend, eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am Programm zu ermöglichen und ihnen einen barrierefreien Zugang zu Informationen zu ermöglichen.
- Der ARD-Text wird das im Bereich Live-Untertitelung erworbene Know-how erweitern, um qualitative Verbesserungen und weiteren Ausbau der Untertitelungen möglich zu machen.
- Die ARD verfolgt das Ziel, Hörfilmfassungen nach den gängigen technischen Standards von geeigneten Fernsehfilmen und Spielfilmen für sehbehinderte und blinde Menschen dauerhaft anzubieten. Die technischen Probleme beim Empfang von Filmen mit Audiodeskription sollen so bald wie möglich gelöst werden.
- Die Onlineredaktionen der ARD werden weiter entsprechend ihrem Maßnahmenkatalog zur Barrierefreiheit in weiteren Angebotsteilen Barrieren abbauen. Dies ist ein kontinuierlicher redaktioneller und technischer Prozess, der den jeweils aktuellen technischen Standards angepasst werden soll.⁵⁹

Die Formulierung der Leitlinien geht auf verschiedene Bereiche der barrierefreien Gestaltung von Medienangeboten der ARD ein. Untertitelung und Audiodeskription werden als barrierefreie Gestaltungsmittel genannt. Gebärdenspracheinblendung als Hilfsmittel für Hörgeschädigte findet keine Erwäh-

⁵⁷ ebenda

⁵⁸ vgl. ARD Leitlinien 09/10, 102-103

⁵⁹ vgl. ARD Leitlinien 09/10, 103

nung. Die Formulierung ist sehr allgemein gehalten. Konkrete Ziele zur Umsetzung werden nicht genannt.

Es bleibt abzuwarten welche Auswirkungen das bis Ende 2009 umzusetzende UN-Abkommen haben wird.

III Audiodeskription

5 GESCHICHTE DER AUDIODESKRIPTION

Die Geschichte der Audiodeskription im Sinne der professionellen Herstellung von Hörfilmen ist vergleichsweise jung. Das Verfahren der Audiodeskription geht dabei auf eine alte Tradition im Zusammenleben mit blinden und sehbehinderten Mitgliedern in Familien und Gemeinschaften zurück, wo durch ‘Einflüstern’ die fehlenden visuellen Informationen eines Films von der sehenden Begleitperson ergänzt werden. Dies zeigt auch Lars von Trier in seinem Film in ‘Dancer in the Dark’, wo Cathérine Deneuve ihrer blinden Freundin Björk die Bilder eines Musicalfilms einflüsternd beschreibt.⁶⁰

Diese Art der nichtprofessionellen Filmbeschreibung liefert den Anstoß für die Idee zur Entwicklung eines professionellen Verfahrens der Filmbeschreibung durch den Amerikaner Gregory Frazier in den 1970er Jahren. Dieser beobachtet die Frau eines blinden Freundes, wie sie ihm synchron dolmetscht⁶¹, und entwickelt daraus die Idee und Theorie, wie visuelle Medien für Nicht-Sehende zugänglich gemacht werden können. In seiner Master’s thesis ‘television for the blind’ an der San Francisco State University erarbeitet er 1974 die der Audiodeskription zu Grunde liegenden Konzepte und Theorien. Systematisch entwickelt er die Methode der knappen, objektivierten Bildbeschreibung weiter. 1987 gründet er zusammen mit August Coppola, Bruder des Regisseurs Francis Ford Coppola und Vater des Schauspielers Nicolas Cage, das ‘AudioVision Institute’ an der ‘San Francisco State University School of Creative Arts’, wo sie zusammen an der Verfeinerung der Audiodeskription in Theorie und Technik sowie an der Entwicklung und Untersuchung unterschiedlicher Anwendungsgebiete arbeiten.⁶²

Auf den Filmfestspielen in Cannes 1989 wird das Verfahren der Audiodeskription mit ‘Indiana Jones and the Last Crusade’ erstmalig öffentlich präsentiert.⁶³

⁶⁰ vgl. Hinrichsen 2004

⁶¹ vgl. Poethe 2005, 35

⁶² vgl. Audio Description Coalition, 6. Juli 2009 und Hinrichsen 2004 und Dosch 2004a, 6

⁶³ vgl. Dosch 2004a, 6

5.1 Entwicklung der Audiodeskription in den USA

Neben Gregory Frazier und August Coppolla gelten auch Dr. Margaret Rockwell Pfanstiehl und ihr Mann Cody Pfanstiehl als Pioniere in der Entwicklung der Audiodeskription. Sie entwickeln ausgehend von dem von Margaret Pfanstiehl 1974 gegründeten 'Metropolitan Washington Ear', einem Lese- und Informationsdienstleistungsservice für blinde, sehbehinderte und körperbehinderte Menschen, Audiodeskriptionsverfahren für Theater- und Opernaufführungen. 1987/88 erarbeitet der 'Metropolitan Washington Ear' zusammen mit 'WGBH Educational Foundation', dem 'Public Broadcasting Service' (PBS) und 'Public Television Playhouse, Inc.' in einem einjährigen nationalen Projekt die erste Fernsehausstrahlung einer Audiodeskription. Via Satellit über das 'Second Audio Program' wird die 26. Staffel der Serie 'American Playhouse' mit Audiodeskription ausgestrahlt. Ausgehend von diesem Projekt gründet die dem 'Public Broadcasting Service (PBS)' angehörende 'WGBH Educational Foundation' in Boston den 'Descriptive Video Service' (DVS), der bis heute als großer Dienstleister für Audiodeskription in den USA fungiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des 'Descriptive Video Service' wird 'DVS' zum Synonym für das Produkt selbst.⁶⁴

Gewürdigt werden die Verdienste in der Entwicklung der Audiodeskription erstmals 1990 durch die 'National Academy of Television Arts and Sciences', die einen 'Ehren-Emmy' an vier Institutionen vergibt, die die Entwicklung der Audiodeskription im Fernsehen entscheidend vorangetrieben haben: das AudioVision Institute (Gregory Frazier), Metropolitan Washington Ear (Dr. Margaret Pfanstiehl), Narrative Television Network (James Stovall) und PBS Public Broadcasting Service/WGBH Educational Foundation (Barry Cronin, Laurie Everett).⁶⁵

Die 'Media Access Group' der 'WGBH Educational Foundation' entwickelt 1992 das 'Motion Picture Access' - Projekt (MoPix), das die Technik bereitstellt Audiodeskription in ausgewählten Kinos zu präsentieren.⁶⁶

⁶⁴ vgl. Audio Description Coalition, 6. Juli 2009 und
Media Access Group: About/DVS Services, 7. Juli 2009

⁶⁵ vgl. Audio Description Coalition, 6. Juli 2009

⁶⁶ vgl. Media Access Group: About/Mopix/DVS Services, 7. Juli 2009

5.2 Entwicklung der Audiodeskription in Deutschland

Angeregt von der Präsentation auf den Filmfestspielen in Cannes 1989 gibt es erstmals in Deutschland Bemühungen, das Verfahren der Audiodeskription zu etablieren. Eine Münchener Gruppe von blinden und sehbehinderten Kinogängern, darunter Bernd Benecke und Elmar Dosch, werden auf das Verfahren der Audiodeskription aufmerksam und versuchen, diese Technik in Deutschland zu etablieren und zu praktizieren. Sie gründen die erste Münchener Filmbeschreiber-Gruppe, ein Vorläufer der heutigen 'Hörfilm e.V. - Vereinigung deutscher Filmbeschreiber'.

1989 wird mit 'Die Glücksjäger' der erste Hörfilm präsentiert. Mit finanzieller Unterstützung der Filmverleihfirmen 'Columbia TriStar' und '20th-Century-Fox' werden Audiodeskriptions-Versionen der Filme 'Die Glücksjäger' (1989) 'Kuck mal wer da spricht' (1990) und 'Angst vor der Dunkelheit' (1992) erstellt und in speziellen Kinovorführungen vorgestellt.

Elmar Dosch, Hörfilmbeauftragter des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. und Bernd Benecke, Hörfilm-Redakteur beim Bayerischen Rundfunk, sind seither als treibende Kräfte an der Entwicklung des Audiodeskriptions-Verfahrens in Deutschland maßgeblich beteiligt.⁶⁷

1993 wird mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung des Bayerischen Blindenbundes und einer Zusammenarbeit mit dem Münchener Filmfest der ZDF-Fernsehfilm 'Eine unheilige Liebe' als erster deutscher Hörfilm auf dem Münchener Filmfest präsentiert und als erster Hörfilm mit Audiodeskription im Fernsehen ausgestrahlt. Ebenfalls 1993 wird die US-Komödie 'Tootsie' als erster Videofilm mit deutscher Audiodeskription erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit '...dann hau ich eben ab' (1995) und 'Freier Fall' (1997) werden zwei weitere Fernsehspiele für das ZDF, sowie der Krimi-Thriller 'Die letzte Zeugin' (1995) für Pro7 als Hörfilme produziert.⁶⁸

1997 wird ein Logo für den Hörfilm entwickelt, ein stilisiertes, durchgestrichenes Auge, mit dem auf Fernsehprogramme und Sendungen hingewiesen werden soll.⁶⁹

⁶⁷ vgl. Dosch 2004a, 7ff. und
Hörfilm e.V.: Geschichte der Audiodeskription in Deutschland, 7. Juli 2006

⁶⁸ vgl. Dosch 2004a, 9

⁶⁹ vgl. Hörfilm e. V.: Geschichte der Audiodeskription in Deutschland, 7. Juli 2006

Abbildung 1: Hörfilm Logo



Aus eigenen Mitteln produzieren BR und ARTE erstmals 1997 Hörfilme. In den kommenden Jahren beginnen auch MDR, NDR, ZDF, 3SAT und SWR mit Hörfilmproduktionen.⁷⁰

Der 'Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband' (DBSV) initiiert 1998 das Projekt 'Hörfilm', um das neue Medium Hörfilm in Deutschland zu etablieren. Finanziert wird das Projekt unter anderem vom Bundesministerium des Inneren. Im Rahmen dessen werden auf den Berliner Filmfestspielen erstmals 1999 mit 'Pünktchen und Anton' und 'Ry Cooder and the Buena Vista Social Club' Hörfilme präsentiert. Seither gehören Hörfilme zum festen Bestandteil der Berlinale. In Zusammenarbeit mit Sat1 wird 1999 'La Strada' als erster Hörfilm auf DVD produziert. Nach dreijähriger Projektphase wird im Mai 2001 die 'Deutsche Hörfilm gGmbH' (DHG) als Nachfolger des Projektes 'Hörfilm' gegründet, um die Entwicklung der Audiodeskription in Deutschland voran zu treiben.⁷¹

Im Jahr 2000 entsteht die 'Hörfilm e.V. - Vereinigung deutscher Filmbeschreiber', als Zusammenschluss professioneller sehender und blinder Filmbeschreiber, mit dem Ziel, den Beruf der Filmbeschreiber sowie den Hörfilm in der deutschen Medienlandschaft zu etablieren, das Verfahren der Audiodeskription weiter zu entwickeln und auf andere kulturelle Bereiche auszuweiten.⁷²

Mit der Weiterentwicklung und Verbesserung des Programmangebots für Schwerhörige, Gehörlose, Sehbehinderte und Blinde im Fernsehen und den neuen Medien, beschäftigt sich im Jahr 2000 auch der deutsche Bundestag in seiner 14. Wahlperiode. Der Ausschuss für 'Arbeit und Sozialordnung' spricht dem Fernsehen hierbei eine wichtige Rolle im Rahmen unserer Informations-

⁷⁰ vgl. ebenda

⁷¹ vgl. Poethe 2005, 35 und Hörfilm gGmbH: Hörfilmseminar, 2007

⁷² vgl. Hörfilm e.V.: Verein, 10. Juli 2009

gesellschaft zu. Die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, sowie am Berufsleben ist abhängig vom freien Zugang zu Information und Kommunikation. Kulturelle Teilhabe und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für sinnesbehinderte Menschen müssen durch den bestmöglichen Zugang zum Medium Fernsehen gewährleistet werden. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung wird empfohlen, die Anteile an blindengerechten Ausstrahlungen zu erhöhen. Es werden keine konkreten Maßnahmen entwickelt, die gesetzliche Quoten oder Verpflichtungen schaffen, wie es sie z.B. in Großbritannien für das Untertiteln oder Bearbeiten von Programmanteilen mit Audiodeskription gibt.⁷³

6 AUDIODESKRIPTION

6.1 Einführung in die Thematik der Audiodeskription

Der Begriff Audiodeskription steht allgemein für das hörbare Beschreiben von visuellen Eindrücken. Als Audiodeskription wird eine Hilfestellung für sehbehinderte und blinde Menschen bezeichnet, die ihnen den Zugang zu visuellen Medien ermöglicht. Durch akustische Untertitel werden visuelle Eindrücke, Botschaften, Ereignisse und Geschehnisse beschrieben. Filme, Theaterstücke, Ausstellungen etc. können, ergänzt durch akustische Beschreibungen, für Blinde und Sehbehinderte erschlossen und zugänglich gemacht werden. Für das Medium Film bedeutet Audiodeskription, den Film mit zusätzlichen akustischen Bildbeschreibungen zu versehen. Visuelle Elemente, die für das Verständnis der Handlung und das ästhetische Erleben wichtig sind, werden in Sprache umgesetzt und in den Dialogpausen hörbar gemacht.

Ein mit Audiodeskription versehener Film wird als 'Hörfilm' bezeichnet. Ein Hörfilm ist ein blindengerecht aufbereiteter Film, der durch akustische Bildbeschreibungen, eingesprochen in den Dialogpausen, für den sehbehinderten und blinden Rezipienten selbständig ohne fremde Hilfe zugänglich gemacht wird. Durch das Mittel der Audiodeskription wird ein Film zum blindengerechten Hörfilm.⁷⁴

⁷³ vgl. Deutscher Bundestag 2000, Drucksache 14/4917

⁷⁴ vgl. Hörfilm e. V.: Audiodeskription - Oder wie man Nicht-Sehen hörbar macht, 10. Juli 2009 und Nicolai 10. Juli 2009, 4 und Poethe 2005, 33

Neben dem visuellen Hauptgeschehen des Films werden auch Logos von Verleihfilmen sowie der Vor- und Abspann eines Films mittels Audiodeskription beschrieben.

Die akustische Beschreibung zum Beispiel des 'Tatort' - Vorspanns wird folgendermaßen umgesetzt:

das Augenpaar eines Mannes
er sieht nach links, nach rechts, geradeaus
um sein rechtes Auge schließt sich ein Fadenkreuz
das Fadenkreuz reißt auf
die verschwommene Silhouette eines Mannes
er hält sich die Hände schützend vors Gesicht
rennende Beine auf nassem Asphalt
weiße Linien formieren sich zu einem Fingerabdruck
Tatort

Bereits bei der Auseinandersetzung mit der Audiodeskription des 'Tatort' - Vorspanns wird deutlich, wie groß die Herausforderung an eine gelungene Filmbeschreibung ist. Neben der präzisen, knappen Sprache und dem damit verbundenen Timing ist besonders die Beschreibung der filmischen Bildgestaltung eine spezielle Herausforderung, die den beschriebenen Film erst zum Hörfilm macht und ihn so vom Hörspiel abgrenzt.

Die Beschreibung rennende Beine auf nassem Asphalt verdeutlicht den ausgewählten Bildausschnitt der filmischen Gestaltung. Während die Beschreibung weiße Linien formieren sich zu einem Fingerabdruck die Verbindung zwischen grafischen Elementen und dem Filmbild anschaulich werden lassen.

Bei der Annäherung an das Thema Hörfilm oder vielmehr der ersten oberflächlichen Betrachtung des Themas, liegt die Verwechslung mit einem Hörspiel nahe. Doch ein Hörfilm ist nicht die Verwandlung eines Films in ein Hörspiel, auch wenn dieser Eindruck meist in der ersten Auseinandersetzung von Sehenden mit dem Thema Hörfilm entsteht. Der Vergleich mit dem Hörspiel wird der Funktion und dem Wesen des Hörfilms nicht gerecht.

Während ein Hörspiel von Beginn an zum Hören konzipiert und dementsprechend gestaltet und inszeniert wird, ist ein Film in erster Linie zum Sehen gedacht und bedient sich dementsprechend spezifisch filmischer Gestaltungsmittel. Dabei ist das optische, akustische und sprachliche Zusammenwirken von essentieller Bedeutung für das Gesamtkunstwerk 'Film'. Die Bearbeitung eines Films als Hörfilm schafft die Möglichkeit der akustischen Rezep-

tion, wobei filmische Ausdrucksmittel nicht vollständig ersetzt werden können und sollen.⁷⁵

Poethe beschreibt die Audiodeskription als „Kompensation filmischer Bildinhalte durch sprachliche Mittel“.⁷⁶ Dieser Herausforderung ist die Audiodeskription ausgesetzt. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kompensation und dem Gesamtkunstwerk ‘Film’.

Neben dem Medium Film und Fernsehen findet die Audiodeskription Anwendung in den Bereichen Kino, Video/DVD, in Theater und Oper sowie in Ausstellungen.

6.2 Bedeutung der Audiodeskription für den Nutzer

Überall dort, wo sich das Geschehen oder die Handlung visuell über das Bild vermitteln, profitieren blinde und sehbehinderte Menschen von der Hilfestellung der Audiodeskription. Besonders bei der Untersuchung der audiovisuellen Medien, insbesondere des Fernsehens, wird die Bedeutung der Audiodeskription deutlich. Dabei geht die Frage nach dem Wert und der Bedeutung der Audiodeskription für den Nutzer einher mit der Frage nach der generellen Bedeutung des Mediums Fernsehen in unserer Gesellschaft. Das Fernsehen als Massenmedium erfüllt vielfältige Aufgaben, es dient als Informations- wie auch als Unterhaltungsmedium und erfüllt nach dem Nutzenansatz die unterschiedlichsten Bedürfnisse.

Auch blinden und sehbehinderten Menschen dient das Fernsehen als vorrangiges Informations- und Unterhaltungsmedium. Die ‘Deutsche Hörfilm gGmbH’ (DHG) bezeichnet das Unterhaltungsprogramm des Fernsehens als Bestandteil unserer Alltagskultur⁷⁷, von der Blinde und Sehbehinderte nicht ausgeschlossen werden wollen. Von großer Bedeutung ist dabei die kulturelle und soziale Funktion des Fernsehens.

⁷⁵ vgl. Poethe 2005, 33 f.

⁷⁶ ebenda

⁷⁷ vgl. DHG: häufig gestellte fragen 27. Juli 2009

6.2.1 Nutzenansatz der Medienrezeption

Der Nutzenansatz der Medienrezeption nach Faulstich fragt nach dem psychischen Nutzen, den ein Rezipient aus der Zuwendung zu einem jeweiligen Medium zieht. Der psychische Nutzen geht dabei einher mit der Bedürfnisbefriedigung des Rezipienten. Dies können 'kognitive Bedürfnisse' sein wie Lernen, Information, oder Wissen, 'affektive Bedürfnisse' wie Entspannung und Freizeit oder 'sozialinteraktive Bedürfnisse' wie Gesprächsthemen im Freundes- oder Bekanntenkreis.⁷⁸

Der Nutzenansatz nach Faulstich kann auch auf die Zielgruppe der blinden und sehbehinderten Rezipienten angewendet werden, da diese durch das Hilfsmittel der Audiodeskription an unserer Mediengesellschaft partizipieren können.

Sozialinteraktive Bedürfnisse

Die 'sozialinteraktiven Bedürfnisse' der blinden und sehbehinderten Rezipienten sind besonders durch die kulturelle und soziale Funktion des Fernsehens gekennzeichnet. Fernsehen ist Bestandteil unserer Alltagskultur und dabei ist das gemeinsame Erleben im Familien und Freundeskreis von großer Bedeutung⁷⁹. Der gemeinschaftliche Aspekt des Fernsehens wird durch die Audiodeskription gestärkt. Auch wenn diese ein Zusatzprodukt ist, das für Nicht-Sehende erstellt ist, ist sie in der Anwendung nicht nur von den betroffenen Zuschauern alleine, sondern zusammen mit sehenden Rezipienten in der Gemeinschaft nutzbar⁸⁰. Die Audiodeskription stellt einen gemeinschaftlichen Aspekt zusammen mit Sehenden dar und dient dabei als Integrationshilfe. Durch die Möglichkeit der Teilhabe an der gemeinschaftlichen Aktivität, sowie durch die Möglichkeit der selbständigen Rezeption ohne fremde Hilfe, wird die Integration innerhalb der Familie gefördert, was das Dazugehörigkeitsgefühl und das Gefühl der Gleichwertigkeit stärkt. Ebenso wird die Integration in die Gesellschaft gestärkt, indem die Ausgrenzung von den Kulturgütern Fernsehen, Kino, Theater, Museum verhindert wird und die gleichwertige kulturelle Teilhabe am Leben auf diese Weise gefördert werden kann.⁸¹

⁷⁸ vgl. Faulstich 2004, 225f.

⁷⁹ vgl. DHG: häufig gestellte fragen 27. Juli 2009

⁸⁰ vgl. Hörfilm e.V.: Integration 27. Juli 2009

⁸¹ vgl. Hörfilm e.V.: Integration 27. Juli 2009 und Hörfilm e.V.: Bedeutung AD, 27. Juli 2009

Kognitive Bedürfnisse

Den 'kognitiven Bedürfnissen' der blinden und sehbehinderten Rezipienten kann durch Audiodeskription insofern nachgekommen werden, als das Fernsehen als vorrangiges Informationsmedium seiner Bildungsfunktion gerecht werden kann. Durch das Hilfsmittel der Audiodeskription wird ein erleichteter Zugang zu Information und Bildung geschaffen, der die Teilhabe an Nachrichtensendungen, Dokumentationen, Wissenssendungen etc. ermöglicht. Darüber hinaus bekommen blinde und sehbehinderte Menschen einen weiteren Lernnutzen durch die Teilhabe am Fernsehen vermittelt. Sie erleben auf diese Weise zusätzliche Vorstellungen der visuellen Welt, die Ihnen ohne Bildbeschreibung verborgen blieben. Sie bekommen Einblicke in das gesellschaftliche Zusammenleben, lernen wichtige Details gesellschaftlicher Gepflogenheiten kennen und erleben durch die Bildbeschreibung, wie Menschen zusammen leben, sich kleiden, wohnen oder wie sie sich in einer Gemeinschaft verhalten.⁸²

Affektive Bedürfnisse

Die 'affektiven Bedürfnisse' werden dadurch gestärkt, dass blinde und sehbehinderte Menschen durch die Audiodeskription eine zusätzliche oder neue Wahlmöglichkeit der Freizeitgestaltung bekommen. Da Fernsehen neben der Informationsmöglichkeit auch als Unterhaltungs- und Entspannungsmedium genutzt wird, kann dies durch Audiodeskription auch für blinde und sehbehinderte Rezipienten realisiert werden, weil sie nicht mehr angestrengt und konzentriert über die Handlung rätseln müssen. Für Späterblindete oder ältere Menschen, deren Sehkraft nachlässt, kann so das Hobby Film und das Alltagsmedium Fernsehen weiter genutzt und betrieben werden, und sie können weiterhin den Anforderungen der Mediengesellschaft gerecht werden.⁸³

6.2.2 Umfrage des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes

Nach einer Umfrage des 'Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes' im Jahr 1996 mit dem Titel:

⁸² vgl. ebenda

⁸³ vgl. Hörfilm e.V.: Integration, 27. Juli 2009 und Hörfilm e.V.: Bedeutung AD, 27. Juli 2009

„Soll das Fernsehen blinden- und sehbehindertenfreundlicher werden?“⁸⁴
nutzen 80% der Befragten das Fernsehen regelmäßig als Informations- und Unterhaltungsquelle. Die beliebtesten Fernsehsendungen sind Nachrichtensendungen, vor Fernsehfilmen, Dokumentationen, Magazinen und Krimis. Der Wunsch nach Audiodeskription ist in der jüngeren Altersgruppe, der 20-29jährigen am größten. Bildbeschreibungen werden besonders bei Fernsehfilmen, Krimis und Dokumentationen gewünscht, die sich stärker als beispielsweise Nachrichtenformate über das visuelle Geschehen vermitteln. 63% der Befragten wären bereit ein monatliches Entgelt zu bezahlen

1166 Teilnehmer, davon 777 blind (66,6%), 361 sehbehindert (31,0%)
97,3% der Befragten besitzen ein Fernsehgerät (im häuslichen Bereich)
81,1% der Befragten sehen regelmäßig fern (falls Fernsehgerät vorhanden)

Beliebteste Fernsehsendungen:

20,3% Nachrichtensendungen
16,5% Fernsehfilme
13,5% Dokumentationen
13,1% Magazine
11,6% Krimis

Fernsehen in der Zukunft:

89,5% der Befragten wünschen zusätzliche Bildbeschreibungen, aufgeteilt in Altersgruppen:
93,6% der 20-29jährigen
90,4% der 30-39jährigen
91,4% der 40-49jährigen
87,3% der 50-59jährigen

Bildbeschreibung wird gewünscht bei folgenden Fernsehsendungen:

82,1% Fernsehfilme
59,5% Krimis
52,2% Dokumentationen
38,4% Sportübertragungen
37,8% Nachrichtensendungen
36,0% Western
30,8% für Magazine
18,6% für Talk-Shows
62,8% der Befragten sind bereit, zusätzlich ein Entgelt (z.B. 15,- DM monatlich) zu bezahlen

Aktuelle Erhebungen und Umfragen gibt es derzeit (Stand August 2009) nicht, und somit liegen keine aktuelleren Zahlen vor.

⁸⁴ vgl. Dosch/Benecke 2004, 40f.

7 INSTITUTIONEN, INITIATIVEN UND ANGEBOTE

7.1 Deutscher Blinden und Sehbehinderten Verband e. V.

Der ‘Deutsche Blinden und Sehbehinderten Verband e.V.’ (DBSV) ist der Dachverband der Selbsthilfeorganisationen im deutschen Blinden- und Sehbehindertenwesen.

Abbildung 2: Logo DBSV



Er vertritt bundesweit die Interessen von 20 Landesvereinen. Ziel des Verbandes ist es, die Lebenssituation der blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern und ihre gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Teilhabe zu fördern. Der DBSV setzt sich für eine blinden- und sehbehindertengerechte Gesetzgebung und Gesetzesanwendung ein, unterstützt Unternehmen bei der blinden- und sehbehindertengerechten Gestaltung von Produkten und Medien, und informiert die Bevölkerung über den richtigen Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen. Der DBSV arbeitet mit 35 Organisationen aus dem Bereich Blindheit und Sehbehinderung eng zusammen.⁸⁵

Eine dieser Organisationen ist die ‘Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH’ (DHG). Ausgehend vom Projekt Hörfilm hat der DBSV die ‘Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH’ (DHG) gegründet. Sie erschließt blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zu visuellen Aspekten von Kunst und Kultur. Als Tochtergesellschaft des DBSV setzt sich die DHG für die umfassende kulturelle Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen ein.

Um den Hörfilm weiter zu etablieren und auf die Notwendigkeit einer stärkeren Verwendung der Audiodeskription aufmerksam zu machen, hat der DBSV den Deutschen Hörfilmpreis ins Leben gerufen. Mit diesem Preis werden regelmäßig besonders gelungene Hörfilmproduktionen, aber auch Persönlichkeiten und Institutionen für besondere Verdienste im Bereich Audiodeskription und Hörfilm ausgezeichnet.⁸⁶

⁸⁵ vgl. DBSV: DBSV 10. Juli 2009 und Deutscher Hörfilmpreis: Initiator 10. Juli 2009

⁸⁶ vgl. DBSV: Barrierefreiheit-Film/Kino/Theater 10. Juli 2009 und Deutscher Hörfilmpreis: Initiator 10. Juli 2009

7.2 Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH

Die 'Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH' (DHG) erschließt als Tochtergesellschaft des DBSV visuelle Medien für Blinde und Sehbehinderte. Arbeitsschwerpunkte der DHG sind die Vergrößerung des Hörfilm-Angebotes, ein Info-Service für die Nutzer von Hörfilmen, die Erschließung weiterer Bereiche des kulturellen Lebens für blinde und sehbehinderte Menschen, sowie die Ausbildung von Filmbeschreibern.

Kooperationspartner der DHG sind u.a. das ZDF, Kinowelt Home Entertainment und die Internationalen Filmfestspiele Berlin.

Ausgehend von dem Projekt 'Hörfilm' des DBSV hat die DHG seit 1998 ca. 600 Filme mit Audiodeskription versehen. Darunter sind Innovationen wie die erste Hörfilm Präsentation auf den Berliner Filmfestspielen 1999 mit 'Pünktchen und Anton' und 'Ry Cooder and the Buena Vista Social Club'. Seither werden alljährlich zwei Filme der DHG mit Audiodeskription im Programm der Berlinale gezeigt, jeweils ein Wettbewerbsbeitrag und ein Beitrag aus dem Kinderfilmfest. Weitere Innovationen der DHG sind die ersten akustisch unterlegten DVD-Menüs und 1999 mit 'La Strada' die erste DVD mit optionaler Hörfilmspur, erstellt in Zusammenarbeit mit Sat1.

Für ihr Projekt 'Audiodeskription im Kino' wird die DHG im Jahr 2004 mit dem Innovationspreis der Filmförderung der Beauftragten für Kultur und Medien ausgezeichnet. Im Rahmen des Projektes realisiert die DHG mit der bundesweiten Hörfilm-Kino-Tour des Kinderfilms 'Die Blindgänger' erstmalig ein barrierefreies Kinoangebot. In 42 Vorstellungen wird für knapp 3000 Besucher erstmals ein Film im Kino für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich gemacht.⁸⁷

7.3 Der Deutsche Hörfilmpreis

Seit dem Jahr 2002 verleiht der DBSV jährlich den 'Deutschen Hörfilmpreis' in Berlin. Dabei werden überaus gelungene Hörfilm-Produktionen sowie Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die auf besondere Weise zur Verbreitung und Weiterentwicklung der Audiodeskription beitragen. Leistungen von TV-Sendern, Leistungen innerhalb von Sendeformaten oder innovative DVD-Produktionen werden ebenso berücksichtigt wie lokale, auch ehrenamtliche

⁸⁷ vgl. Deutsche Hörfilm gGmbH 10. Juli 2009 und Deutscher Hörfilmpreis: Initiator 10. Juli 2009

Initiativen. Als Schirmherr des deutschen Hörfilmpreises fungierte bis zum Jahr 2009 Mario Adorf, der für seine Verdienste den Ehrenpreis der Jury 2009 erhielt. Seine Nachfolgerin ist die Schauspielerin Christine Neubauer.⁸⁸

Für die Nominierung in den beiden Kategorien 'Initiativen' und 'Hörfilm-Produktion' werden folgende Kriterien zur Einreichung erwartet: Für die Nominierung im Bereich 'Initiativen' muss die vorgeschlagene Initiative in all ihren Aspekten dargestellt werden. Dabei sind der Vorbildcharakter, das Innovations-Potential, der Nutzen für die Zielgruppe blinder und sehbehinderter Menschen, sowie das PR-Potential und die Finanzierung wichtige Aspekte bei der Bewertung. Im Bereich der Hörfilm-Produktion ist eine genaue Erläuterung, warum und in welchen Aspekten die eingereichte Hörfilm-Produktion als herausragend anzusehen ist, einzureichen.⁸⁹

Im Jahr 2008 wurde der Südwestrundfunk für die Audiodeskription des Films 'Das wahre Leben' ausgezeichnet. Sonderpreise der Jury erhielten die Constantin Film AG für die Produktion von DVDs mit Audiodeskription und das Projekt Audiodeskription des Stummfilms 'Vom Reiche der sechs Punkte.'

Aus den Einreichungen im Jahr 2009 wurden 12 nominierungswürdige Initiativen bzw. Hörfilm-Produktionen ausgewählt:

1. „Strajk - Die Heldin von Danzig“ eingereicht von: Arte
2. „TRIP TO ASIA - Die Suche nach dem Einklang“
eingereicht von: BOOMTOWNSOUNDS GmbH
3. „Kirschblüten Hanami“ eingereicht von: Bayerischer Rundfunk
4. „Die Welle“ eingereicht von: HIGHLIGHT COMMUNICATIONS
5. „Shine a Light“ eingereicht von: KINOWELT HOME ENTERTAINMENT
6. „Die Katze“ eingereicht von: Norddeutscher Rundfunk
7. „Tatort: Blinder Glaube“ eingereicht von: Rundfunk Berlin-Brandenburg
8. „BLINDSIGHT“ eingereicht von: Tao Cinemathek GmbH
9. „Engelchen flieg“ eingereicht von: Westdeutscher Rundfunk
10. „Der Letzte macht das Licht aus“ eingereicht von: ZDF
11. „Novemberkind“ eingereicht von: Südwestrundfunk
12. Frau Hela Michalski, Hörfilmbeauftragte des Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein (BSVSH) eingereicht von: BSVH

Aus diesen Nominierungen im Jahr 2009, wurde im Bereich TV-Produktionen die Hörfilmfassung der Tatort-Folge „Blinder Glaube“ des RBB und als beste Hörfilmproduktion in der Kategorie Spielfilm/Kino das deutsche Drama 'Novemberkind', eingereicht vom Südwestrundfunk, ausgezeichnet. Einen Son-

⁸⁸ vgl. Hörfilmpreis: home, 10. Juli 2009 und Hörfilmpreis: 2009, 10. Juli 2009

⁸⁹ vgl. Hörfilmpreis: Einreichung, 10. Juli 2009

derpreis der Jury erhielt Hela Michalski für ihr langjähriges Engagement als Hörfilmbeauftragte des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein.⁹⁰

Die Verleihung wurde von TV-Journalistin Frauke Ludowig moderiert, die die mehr als 450 Gäste aus den Bereichen Politik, Kultur, Medien und Showbusiness durch den Abend führte. Die Auswahl der Gewinner oblag der ebenfalls prominent besetzten Jury. Zur Jury 2009 zählten:⁹¹

Jury Jürgen Lubnau, Vorsitzender der Jury
Prof. Regina Ziegler, Produzentin
Brigitte Grothum, Schauspielerin
Rosemarie Wintgen, Resortleiterin Film beim Rundfunk Berlin-Brandenburg
Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V.
Lars-Olav Beier, Film-Redakteur des Spiegels
Hans-Joachim Otto, MdB und Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien
Mark Schlemmermeyer, Programmchef von TV Spielfilm,
Dr. Dietrich Plückhahn, Filmbeschreiber

7.4 Hörfilm-Patenschaft

Das Projekt 'Hörfilm-Patenschaft' ist eine Kooperation des DBSV und der DHG. Ziel des Projektes ist die Qualitätssicherung und die Steigerung des Angebotes an Hörfilmen. Indem private Investoren oder Firmen die Patenschaft über einen vorgeschlagenen Titel übernehmen, helfen Sie einen weiteren Film mit Audiodeskription zugänglich zu machen. Die Paten übernehmen dabei anteilig oder vollständig die Kosten für eine Hörfilm-Produktion. Das Konzept der 'Hörfilm-Patenschaft' wurde erstmals 2008 zur Verleihung des 6. Deutschen Hörfilmpreises vorgestellt. Die 'Pfizer Deutschland GmbH' hat für den Film 'Tuyas Hochzeit', dem Portrait einer mongolischen Hirtin, Gewinner des Goldenen Bären der 57. Berlinale 2007, die erste Hörfilmpatenschaft übernommen.⁹²

Weitere entstandene Hörfilmpatenschaften:

'Die Welle' gefördert von der 'Deutschen Blindenstudienanstalt'
'Underdogs' gefördert von der 'Stiftung Mensch und Tier' Freiburg
'Paulas Geheimnis' gefördert von 'Star Care Berlin-Brandenburg'

⁹⁰ vgl. Hörfilmpreis: 2009, 10. Juli 2009

⁹¹ vgl. ebenda

⁹² vgl. Hörfilm-Patenschaft 10. Juli 2009

'Keinohrhasen' gefördert von 'TV Spielfilm'
'Blindsight' gefördert von 'SFZ Förderzentrum gGmbH'
'Shine a light' gefördert von 'Dr. Thomas Kahlisch' und 'Kinowelt'
'Die Farben des Paradieses' gefördert von 'Pfizer Deutschland'
'Happy go lucky' gefördert von 'Pfizer Deutschland GmbH'
'Trip to Asia' gefördert von der 'Deutschen Bank'⁹³

Der Hörfilm-Pate kann sich ein aktuelles Patenschafts-Projekt aus einer Liste von Titelvorschlägen aussuchen. Der Mindestbetrag für eine anteilige Hörfilm-Patenschaft beträgt 100 Euro. Für jeden Titel können bis zur Erreichung der Produktionskosten, die unter anderem abhängig von der Länge des Films sind, beliebig viele Patenschaften von beliebig vielen Paten übernommen werden. Neben Teil-Patenschaften können auch Exklusiv-Patenschaften geschlossen werden. Bei einer Exklusiv-Patenschaft übernimmt der Pate die gesamten Produktionskosten. Hierbei können auch eigene Filmvorschläge eingereicht werden. Eine mögliche Realisierung hängt dabei von technischen und rechtlichen Fragen ab, die jeweils abzuklären sind. Nach Fertigstellung des Hörfilms werden die Paten unter 'Realisierte Hörfilm-Patenschaften' auf der Internetseite des Projektes 'www.hoerfilm-patenschaften.de', sowie im Abspann des geförderten Films und gegebenenfalls auch im Booklet der DVD namentlich genannt.⁹⁴

7.5 Hörfilm e.V.

Hörfilm e.V. 'Vereinigung deutscher Filmbeschreiber' ist ein Zusammenschluss professioneller sehender und blinder Filmbeschreiber. Entstanden im Jahr 2000 mit dem Ziel, den Hörfilm sowie den Beruf der Filmbeschreiber weiter zu etablieren, engagiert sich Hörfilm e.V. seither dafür, blinden und sehbehinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu erleichtern. Partner von Hörfilm e.V. sind öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten. Die Fernsehsender ARTE und der Bayerische Rundfunk engagieren sich neben Privatpersonen als fördernde Mitglieder. Um eine möglichst weit gestreute kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, ist es Ziel des Vereins, die Audiodeskription neben dem Medium Fernsehen auch auf andere kulturelle Bereiche auszuweiten.⁹⁵

⁹³ vgl. Hörfilm-Patenschaft: Realisierte Patenschaften 10. Juli 2009

⁹⁴ vgl. Hörfilm-Patenschaft 10. Juli 2009

⁹⁵ vgl. Nicolai 10. Juli 2009, 3 und Hörfilm e.V.: Verein, 10. Juli 2009

Die Ziele der Hörfilm e.V. sind wie folgt definiert:

- die Einflussnahme auf öffentlich-rechtliche und private Fernsehanstalten, Filme mit zusätzlichen Filmbeschreibungen für Blinde und Sehbehinderte im verstärkten Maße herzustellen und zu senden
- die Einhaltung von Qualitätskriterien für Filmbeschreibungen, um ein möglichst hohes Niveau zu gewährleisten
- die Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Filmbeschreiber
- die Förderung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen durch die aktive Mitarbeit in Filmbeschreiberteams
- die Durchführung von Hörfilm Veranstaltungen für Blinde und Sehbehinderte
- die Etablierung des Hörfilms in der Medienwelt durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange Blinder und Sehbehinderter
- Verbreitung der Audiodeskription auf weitere künstlerische Darstellungsformen wie Kino, Theater, Oper und andere
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Audiodeskription⁹⁶

Die Filmbeschreiber der Hörfilm e.V. arbeiten in ausgebildeten festen Dreier-Teams.

7.6 Mailingliste Hörfilm

Die von der Hörfilm e.V. ins Leben gerufene Mailingliste Hörfilm, realisiert als 'Yahoo Group', fungiert als aktueller Informationskanal für Hörfilmkonsumenten und Interessenten. Neben der regelmäßigen Bekanntgabe von Sendeterminen findet ein Austausch zwischen Nutzern, Filmbeschreibern und Fernsehsendern statt. Die Nutzer machen sich gegenseitig auf Sendetermine von Hörfilmen aufmerksam, sowie auf Hörfilme, die ohne Audiodeskription ausgestrahlt werden oder gesendet wurden. Ein Hauptanliegen der Mailingliste besteht darin, dass sich die Nutzer dementsprechend gemeinsam an die jeweils verantwortlichen Sender wenden, wenn Hörfilme ohne Audiodeskription ausgestrahlt werden. Im Jahr 2004 konnten erstmals durch die in der Mailingliste aktiven Mitglieder einzelne Fernsehsender insgesamt 18-mal dazu

⁹⁶ vgl. Hörfilm e.V.: Ziele, 10. Juli 2009

bewegt werden, entgegen der ersten Ankündigung die Hörfilmfassung eines Filmes auszustrahlen. Bei einer Beanstandung von 101 Filmen wurde dabei auf jeden 5. Film seitens der Sender positiv reagiert.⁹⁷

Im Jahr 2007 wurden 165 Filme beanstandet bei 8 Erfolgen. Im Jahr 2008 wurden 169 Filme angemahnt mit 12 Erfolgen. Die Verteilung der beanstandeten Filmausstrahlungen im Jahr 2008 auf die einzelnen Sendeanstalten ist im Folgenden zu sehen.

| | | |
|------|-------------------|-----------|
| ARD | 18 Beanstandungen | 0 Erfolge |
| ZDF | 5 Beanstandungen | 0 Erfolge |
| 3Sat | 15 Beanstandungen | 3 Erfolge |
| HR | 19 Beanstandungen | 1 Erfolg |
| NDR | 19 Beanstandungen | 0 Erfolge |
| RBB | 38 Beanstandungen | 7 Erfolge |
| SWR | 23 Beanstandungen | 1 Erfolg |
| WDR | 6 Beanstandungen | 0 Erfolge |
| ORF1 | 7 Beanstandungen | 0 Erfolge |
| ORF2 | 19 Beanstandungen | 0 Erfolge |

Bei der Betrachtung der Ergebnisse muss für das Jahr 2008 der Hörfilmstopp der ARD und des NDR beachtet werden.⁹⁸

Auf Grund der Digitalumstellung und damit verbundener Probleme der Signalvermischung, hatten die ARD und der NDR ihre Hörfilmausstrahlung von Januar bis Juni 2008 ausgesetzt.

8 VORGEHENSWEISE DER FILMBESCHREIBUNG

8.1 Arbeit im Beschreiberteam

Für die praktische Arbeit an einem Hörfilm gibt es national sowie international unterschiedliche Herangehensweisen. Die Erstellung einer Audiodeskription erfolgt in Deutschland in Teamarbeit von sehenden und nicht-sehenden Filmbeschreibern. Die Beteiligung eines Nicht-Sehenden ist dabei von großer Bedeutung, da er am besten die Schwierigkeiten eines Films offen legen kann, die sich blinden und sehbehinderten Rezipienten stellen.

⁹⁷ vgl. Hörfilm e. V.: Hörfilmnews, 14. Juli 2009

⁹⁸ vgl. Michalski, Hörfilmnews: Statistik 2008, 13. Januar 2009

Darüber, inwieweit blinde Filmbeschreiber bei der Herstellung von Hörfilmen beteiligt sind, herrschen unterschiedliche Auffassungen. Während der blinde Filmbeschreiber bei der Arbeit im traditionellen Dreier-Team bei der kompletten Umsetzung der Audiodeskription gleichwertig und aktiv an der Filmbeschreibung beteiligt ist, wird er in anderen Teamkonstellationen lediglich als Kontrollinstanz hinzugezogen.

Anlässlich eines Artikels in der Verbandszeitschrift 'Gegenwart' 3/09 des DBSV und der daraus entstandenen Diskussion in der Mailingliste Hörfilmnews wird deutlich, wie kontrovers die Praxis der Beteiligung blinder Filmbeschreiber betrieben wird. Im Artikel heißt es über die Praxis der DHG:

„Um dieser vertrackten Geschichte zur 'Versprachlichung des Sehens' zu verhelfen, wie Martina Wiemers es nennt, muss der Autor zunächst den Film ansehen und die Struktur analysieren. Im nächsten Schritt arbeitet er Szene für Szene sein Manuskript aus. Dann tritt der blinde Filmbeschreiber auf den Plan, um das Zusammenspiel von Film und Text zu prüfen. Das Manuskript wird so lange bearbeitet, bis das Geschehen auf der Leinwand nachvollziehbar wird.“⁹⁹

Der blinde Filmbeschreiber wird hier lediglich als Prüfer des bereits erstellten Skriptes eingesetzt. Trinkus¹⁰⁰ thematisiert die Problematik der unterschiedlichen Herangehensweisen in der Mailingliste Hörfilmnews mit der Fragestellung 'Konsultation oder Inklusion?' des blinden Filmbeschreibers. Hoffmann¹⁰¹, selbst ehemalige Filmbeschreiberin, proklamiert eine stets gleiche Beteiligung der sehenden und nicht-sehenden Filmbeschreiber, und verweist auf ihre eigene Tätigkeit als ehemalige Filmbeschreiberin, in der sie den Film zu allererst komplett ohne Beschreibung angesehen habe, denn nur so können nach Hoffman, die problematischen Stellen eines Films aufgedeckt und deutlich gemacht werden, wo Erklärungen besonders notwendig sind.

Im Folgenden wird die Filmbeschreibung als Arbeit im Dreier-Team beleuchtet, wie es die Hörfilm e.V. und der Bayerische Rundfunk praktizieren.

⁹⁹ zitiert nach Trinkus: Diskussion Gegenwart 3/09

¹⁰⁰ vgl. Trinkus: Diskussion Gegenwart 3/09

¹⁰¹ vgl. Hoffmann: Diskussion Gegenwart 3/09

8.1.1 Arbeit im Dreier-Team

Ein Dreier-Team besteht aus zwei sehenden und einem sehgeschädigten Beschreiber. Der blinde Beschreiber ist bei der Umsetzung der Audiodeskription aktiv beteiligt. Er kann seinen Informationsbedarf zum Verständnis des Films direkt kommunizieren. Die beiden sehenden Beschreiber sollen sich in ihrer visuellen Wahrnehmung gegenseitig präzisieren, objektivieren, ergänzen und kontrollieren. Während sie alle visuellen Aspekte des Films beschreiben, kann der blinde Beschreiber anhand der Tonspur Verständnislücken aufzeigen und inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dabei kontrolliert er, ob die Beschreibung in seiner Wahrnehmung und in Verbindung mit der Tonspur ein sinnvolles Bild ergibt. Er kann dies durch gezieltes Nachfragen nach der visuellen Wahrnehmung der sehenden Beschreiber überprüfen. Ebenfalls kann er eingreifen, wenn sich für ihn eine Beschreibung erübrigt, da sich die Handlung aus dem auditiven Filmkontext über die Tonspur verstehen lässt.¹⁰²

8.1.2 Bedeutung für den blinden Filmbeschreiber

Für blinde und sehbehinderte Menschen stellt die Filmbeschreibung ein neues Betätigungsfeld dar. Der blinde Filmbeschreiber kann innerhalb der Teamarbeit aktiv und gleichberechtigt an der Erstellung der Audiodeskription für die eigene Nutzergruppe mitwirken. Diese gleichberechtigte Tätigkeit zwischen Sehenden und Nicht-Sehenden verschafft eine große gesellschaftliche und soziale Integration. Der Bayerische Rundfunk beschäftigt während der kompletten Herstellung eines Hörfilms einen blinden Filmbeschreiber. Durch die Redakteurstätigkeit ist der nicht-sehende Beschreiber von Anfang bis Ende einer Hörfilmproduktion dabei und kann von der ersten bis zur letzten Minute Einfluss auf die Produktion nehmen. So kann nach Hörfilm e.V. ein möglichst hohes Qualitätsniveau erreicht werden.¹⁰³

Neben der Qualitätssicherung und der integrativen Komponente ist die Arbeit an der Hörfilmproduktion für den blinden Filmbeschreiber auch mit neuen Einblicken in das Medium Film verbunden. Die vielschichtige Erfahrung, die Komplexität und die Bedeutung der Tätigkeit als blinde Filmbeschreiberin erläutert Kerstin Gaedicke, ehemalige Filmbeschreiberin der Hörfilm e.V.:

¹⁰² vgl. Dosch 2004b, 14 und Hörfilm e.V.: Bedeutung für blinde Filmbeschreiber, 19. Juli 2009

¹⁰³ vgl. Hörfilm e.V.: Bedeutung für blinde Filmbeschreiber, 19. Juli 2009

„Für mich als geburtsblinder Mensch ist die Arbeit als Filmbeschreiberin wie das Eintauchen in eine völlig neue Welt. Durch die Bildbeschreibungen meiner sehenden Kolleginnen lerne ich immer wieder Neues über Gestik, Mimik, Körpersprache, Kameraführung, Lichteffekte, optische Täuschungen, Kleidung, Architektur usw. Dabei finde ich es spannend zu erleben, wie meine Kolleginnen immer wieder an die Grenzen der Erklärbarkeit bestimmter Bildelemente gelangen und wie ich merke, dass meine Vorstellungskraft so manches Mal einfach nicht ausreicht, um die Bildbeschreibungen in ihren Details nachvollziehen zu können. Aber damit nicht genug. All dies dann noch in Sprache umzusetzen, die eindeutig, kurz und prägnant ist und deren Wortwahl der Atmosphäre des Filmes entsprechen soll, das ist die eigentliche Herausforderung für uns als Filmbeschreiberteam.“¹⁰⁴

8.2 Arbeitsschritte der Beschreiberteams

8.2.1 Analyse

Zu Beginn der Arbeit an einer Hörfilmproduktion steht die genaue Analyse des vorhandenen Filmmaterials. In einem Gesamtdurchlauf wird der zu bearbeitende Film als Ganzes angesehen. Dabei kann ein erster Eindruck des Charakters, der Intention und der Stimmung des Films gewonnen werden. Der nicht-sehende Beschreiber bemerkt, an welchen Stellen er nicht mehr folgen kann, wie er Geräusche deuten kann und wie er die einzelnen Personen wahrnimmt und zuordnet. Die sehenden Beschreiber analysieren den Film im Hinblick auf formale, technische und inhaltliche Kategorien:

- wie ist das Genre des Films
- welche filmischen Gestaltungsmittel werden eingesetzt (Rückblenden, Traumsequenzen, Farbgebung etc.)
- wie viele Schauplätze gibt es
- wie viele Hauptpersonen gibt es und wann werden diese eingeführt
- wie viele und welche Handlungsebenen gibt es
- gibt es besonders schwierige Szenen (Action, Erotik etc.)
- ist Spezialwissen gefragt, das weitere Recherchen erforderlich macht (bestimmte Berufsbekleidung, Bergsteigerausrüstung etc.)¹⁰⁵

¹⁰⁴ Hörfilm e.V.: Bedeutung für blinde Filmbeschreiber, 19. Juli 2009

¹⁰⁵ vgl. Hörfilm e.V.: Arbeitsschritte, 20. Juli 2009 und Dosch 2004b, 14

Dosch empfiehlt während dieser ersten Analyse ein Namensregister anzulegen, mit Beruf und Funktion der Personen und ihrer Beziehung zueinander, sowie eine Übersicht der wichtigsten Schauplätze mit einem Verweis auf benötigtes Spezialwissen.¹⁰⁶

8.2.2 Erstellung des Rohmanuskripts

Die notwendige Beschreibung eines Filmbildes wird durch die verfügbare Zeitspanne zwischen den Dialogen und durch die Wichtigkeit für das Verständnis einer Szene bestimmt. Ausgehend von diesen Komponenten beginnt die Arbeit am Rohmanuskript. Hierfür wird der Film in einzelne, kleine Szenen oder Sinnabschnitte unterteilt, die analysiert werden und anhand derer ein erstes Beschreibungsmanuskript erstellt wird. Dieses enthält den Timecode, Teile des Dialoges, Szenenwechsel oder zur Orientierung dienende Geräusche und einen ersten Beschreibungstext, der die Szene inhaltlich erfasst. Anhand des Timecodes und der Stichwörter werden die vorhandenen Lücken für die mögliche Beschreibung festgelegt und ein erster Beschreibungstext der Szene verfasst.¹⁰⁷

Als Beispiel für ein Rohmanuskript dient ein Auszug aus dem Skript zum Film 'Chicken Run', einem englischen Stop-Motion Trickfilm aus dem Jahr 2000, entnommen aus Dosch/Benecke 2004¹⁰⁸:

10:30:38

„*ihr könnt losflattern*“ (Rest übersprechen)

Die Hennen stehen Schlange. Ein Huhn flattert mit den Armen und spurtet eine Rampe hoch.

10:30:48

„*wieder zur Vernunft gekommen ist*“ (bisschen schreien lassen)

Die Henne plumpst neben die Ratten...

10:30:50

(aufkommen lassen)

...und kippt um.

¹⁰⁶ vgl. Dosch 2004b, 14f.

¹⁰⁷ vgl. Hörfilm e.V.: Arbeitsschritte, 20.Juli 2009 und Dosch 2004b, 14ff.

¹⁰⁸ Dosch 2004b, 15f.

10:30:58

(Babs kreischen lassen)

Babs schlägt auf und strickt weiter.

10:31:04

„*das sieht man*“ (Schrei übersprechen)

Ein Sprungbrett.

10:31:13

„*Mit Vergnügen*“

Mac auf einem Laufband.

10:31:15

(Mac schreien lassen, Rest übersprechen)

Sie stürzt, wird nach hinten gezogen und schrappt über den Boden.

Nacheinander hüpfen die Hennen auf eine Wärmflasche und wirbeln durch die Luft.

10:31:26

„*Vorsicht mit den Eiern*“ (Rest übersprechen)

Bunty rennt mit einem Huhn auf den Schultern... und gibt ihm einen Schubs.

10:31:31

„*hey*“ (landen lassen, Rest übersprechen)

Das Huhn steckt in einer Gießkanne. Mac springt von Buntys Händen und knallt auf den Kopf.

10:31:37

„*einmal kurz wenden*“

Ein Seil ist um ein Huhn gewickelt.

10:31:40

„*jetzt gibt's Rührei*“ (Rest übersprechen)

Ein zweites zieht am Seil, rotierend hebt das Huhn kurz ab. Dann bohrt es sich in die Erde.

Neben der Erfassung des Timecodes und der somit ermittelten Lücke für die Audiodeskription enthält das Rohmanuskript, hier in Anführungszeichen, die letzten Worte des vorangegangenen Dialoges oder Satzes im Film. In Klammern gesetzt befinden sich Hinweise auf den Beginn des Sprechertextes im Bezug auf akustische Elemente der Tonspur. Sie dienen der Verdeutlichung des Sprechereinsatzes über den Timecode hinaus. So kann die spätere Vertonung noch präziser umgesetzt werden.

8.2.3 Arbeit am Textmanuskript

Bei der Feinarbeit am Textmanuskript werden vorwiegend Kürzungen des bisher erarbeiteten Beschreibungstextes vorgenommen, um ihn exakter an die Gesprächspausen anzupassen. Da die zur Verfügung stehenden Pausen selten lange genug sind, um alles was das Bild zeigt zu beschreiben, müssen Schwerpunkte gesetzt werden, die im Bezug auf die Intention des Films bzw. der jeweiligen Szene einen Kompromiss zwischen den vorhandenen Informationslücken und der präzisesten möglichen Beschreibung des Bildes darstellen. Bei der Überarbeitung des Rohmanuskriptes werden Ungenauigkeiten und Schwachstellen der bisherigen Beschreibung im Team diskutiert. Es wird kontrolliert, ob der Timecode stimmt, ob der Text inhaltlich richtig und in sich stimmig ist und zur Atmosphäre des Films passt, ob alle notwendigen Erläuterungen vorhanden oder notwenig sind, oder ob im Gesamtkontext einige Erläuterungen überflüssig geworden sind, ob die Namensgebung eindeutig und rechtzeitig erfolgt, ob Personenbeschreibungen ausreichend untergebracht werden konnten, oder ob sich formale Fehler, wie falsche Namen etc. oder logische Fehler, wie eine mögliche Interpretation der Handlung, eingeschlichen haben.¹⁰⁹

Als Endabnahme im Beschreiberteam wird der Film noch einmal gemeinsam angesehen, wobei einer der sehenden Beschreiber den Text einspricht.

Nach Beendigung der Arbeit des Beschreiberteams wird der Text in der Redaktion noch einmal redigiert. Beim Bayerischen Rundfunk wird auch hierfür ein blinder Mitarbeiter mit einbezogen¹¹⁰.

Nach Fertigstellung des Endmanuskriptes in der Redaktion geht das fertige Manuskript von dort aus an die Sprecher weiter.

Nach Angaben von Hörfilm e. V. benötigt ein Dreier-Team für die Texterstellung eines 90-minütigen Spielfilms zwischen fünf und sechs Arbeitstagen, die Kosten einer solchen Produktion liegen bei 5.000 bis 7.500 Euro¹¹¹.

¹⁰⁹ vgl. Hörfilm e.V.: Arbeitsschritte, 20. Juli 2009 und Dosch 2004b, 14ff.

¹¹⁰ vgl. Dosch 2004b, 16

¹¹¹ vgl. Hörfilm e. V.: Hörfilmentstehung, 20. Juli 2009

8.3 Technische Umsetzung

8.3.1 Vertonung

Über die Vertonung der Audiodeskription bzw. die Sprechart gibt es unterschiedliche Auffassungen. Während viele sehgeschädigte Zuschauer keine emotionale Beteiligung des Sprechers wünschen, sondern einen sachlichen Ton, wünschen andere durchaus eine emotionale Beteiligung des Sprechers. Dieser soll mit dem Handlungsverlauf des Films entsprechend mitgehen und die Sprache an die jeweilige Szene und deren Stimmung anpassen. Dabei soll die Audiodeskription in allen Fällen nur Zusatz Erläuterung bleiben und sich nicht in den Vordergrund drängen und Aufmerksamkeit erzeugen, sodass eine gute Audiodeskription nicht mehr als Zusatz, sondern als Bestandteil des Films wahrgenommen wird.¹¹²

Neben der Sprechweise gibt es auch bei der Auswahl der Sprecher unterschiedliche Auffassungen bzw. einen Wandel, den Benecke als „auffälligen Wechsel“¹¹³ beschreibt. Denn noch in der letzten Auflage von Dosch/Benecke: ‘Wenn aus Bildern Worte werden’ hieß es, dass Sprecher aus dem Autorenteam in jedem Fall professionellen Sprechern, die er „Fremdsprecher“ nennt, vorzuziehen seien. Hintergrund dessen war, dass Sprecher aus dem Autorenteam besser mit der Idee des Hörfilms vertraut sind, den Film und dessen Schwierigkeiten, sowie wichtige Stellen kennen, und die Beschreibung auf die individuelle Sprechweise und das Sprechtempo des Sprechers aus dem Autorenteam zurecht geschrieben werden konnte. Zudem kam es zu Beginn der Hörfilmarbeit zu Auseinandersetzungen mit professionellen Sprechern, die Texte umschrieben und zusätzlich interpretierten. Einige Schauspieler hielten ihr Sprechen dabei für einen aktiven Teil des Films, was der ursprünglichen Auffassung einer guten Filmbeschreibung nicht entspricht. Benecke beschreibt diese Veränderung in der Sprecherauswahl anhand der Auseinandersetzung und der Arbeit an den Filmen ‘Ein Fisch Namens Wanda’, ‘Käpt’n Blaubär’ und ‘Chicken Run’, bei denen ein neutraler Sprecher „das Tempo und die Spritzigkeit“ genommen hätte. So habe sich ein deutlicher Wandel vom „neutralen Kommentator zum aktiven Gestalter“ vollzogen.¹¹⁴

¹¹² vgl. Hörfilm e.V.: Studioproduktion, 29. Juli 2009

¹¹³ vgl. Benecke 2004, 25f.

¹¹⁴ vgl. Benecke 2004, 25f.

8.3.2 Mischung

Ausgangsmaterial für den mit Audiodeskription zu versehenen Film ist eine fertige Endmischung des vorliegenden Filmes. Der Audiodeskriptionstext wird zusätzlich zum vorhandenen Filmtton angelegt.

Die Sprachaufnahme muss dabei genau an die Dialogpausen des Filmes angepasst werden. Dies geschieht entweder durch präzises Einsprechen, durch gezielte Schnitte, oder durch schnelleres oder langsames Ablaufen lassen einiger Textteile. Der Zusatztext wird dann in den Originalfilmtton eingepasst und als neue Tonspur abgemischt. Bei der Mischung der Beschreibung wird im Bedarfsfall an den Stellen, wo der Audiodeskriptionstext liegt, der Originalfilmtton etwas leiser gemischt, so dass die Verständlichkeit des Beschreibungstextes erhöht werden kann.¹¹⁵

Ist ein Film ursprünglich in Stereo produziert, muss bei der analogen Übertragung, die Stereoinformation verworfen werden und der Film auf eine Spur gemischt werden, da nur zwei Kanäle übertragen werden können. Auf Spur 1 verbleibt dann der Originalton und auf Spur 2 die Filmmischung mit Audiodeskription.¹¹⁶

Für die digitale Übertragung, die es ermöglicht, mehr Kanäle zu senden, können Stereomischungen und Mehrkanaltonmischungen in Dolby Digital erstellt werden.¹¹⁷

Bei der Mischung für die Bereiche Fernsehen und DVD wird jeweils eine neue Version des Films als Hörfilmfassung mit Audiodeskription erstellt. Während für den Bereich Kino lediglich der reine Sprechertext als Hörfilmfassung bereitgestellt wird, da dieser zusätzlich zum normalen Kinoton über Kopfhörer übertragen wird. Lautstärkeanpassungen und Mischungsverhältnisse können hier nicht vorgenommen werden. Der Sprechertext muss daher für die Kinomischung noch exakter an die Gesprächspausen und an die bestehende Filmmischung angepasst werden.

¹¹⁵ vgl. Hörfilm e.V.: Studioproduktion, 29. Juli 2009 und Benecke 2004, 25f.

¹¹⁶ vgl. ebenda

¹¹⁷ vgl. br-online.de: TV für Sehbehinderte, 29. August 2009

9 DIE KUNST DER FILMBESCHREIBUNG

„Jeder Film, den man beschreiben will, ist etwas Neues, Einmaliges; eine frische Herausforderung, auf die sich Erfahrungen aus vorhergehenden Beschreibungen möglicherweise nur beschränkt anwenden lassen.“¹¹⁸

Die Anforderungen an eine gute Filmbeschreibung sind höchst komplex. Sie unterliegen unterschiedlichen Auffassungen und vorhandene Regelwerke können nur bedingt Anwendung finden, da jeder Film neue Herausforderungen und Anforderungen mit sich bringt. Benecke beschreibt, dass die Regeln die zur Audiodeskription aufgestellt werden, nur ein grobes Gerüst vorgeben können. Wie gut eine Beschreibung gelungen ist, wird unabhängig von den beachteten Regeln erst zum Schluss ersichtlich.¹¹⁹

Die Kunst der Filmbeschreibung liegt darin, bestehende Regeln inhaltlich wie sprachlich einzusetzen, zu prüfen und ggf. zu verifizieren, um das Gesamtwerk des Films zu erhalten und bestmöglich wiederzugeben.

9.1 Qualität der Filmbeschreibung

Hörfilm e.V. hat für seine Filmbeschreiber Qualitätsstandards entwickelt, um eine einheitliche Qualität an der Hörfilmarbeit gewährleisten zu können. Sie sind nach inhaltlichen und sprachlichen Standards unterteilt.¹²⁰

Inhaltliche Standards:

- Das Ziel ist, den Film als Gesamtwerk zu erhalten
- Die Filmhandlung wird detailliert und folgerichtig beschrieben
- Die Beschreibung soll objektiv sein
- Die Beschreibung erfolgt in den Dialogpausen
- Die handelnden Personen eines Films müssen rechtzeitig und eindeutig eingeführt werden
- Wichtige Filmgeräusche werden nicht übersprochen
- Die Filmmusik wird als wichtiges Stilelement eines Films berücksichtigt

Sprachliche Standards:

- Die Beschreibung wird dem Genre und der Stimmung eines Films angepasst
- Die Beschreibung besteht aus kurzen, verständlichen Sätzen

¹¹⁸ Benecke 2004, 19

¹¹⁹ vgl. ebenda

¹²⁰ vgl. Hörfilm e.V.: Qualitätsstandards, 30. Juli 2009

Der Satzbau wird variiert
Wortwiederholungen kurz hintereinander werden vermieden

Diese Standards geben einen Einblick in die Komplexität und in die Anforderungen der Filmbeschreibung. Im Folgenden werden anhand unterschiedlicher nationaler sowie internationaler Richtlinien und Leitfäden zur Audiodeskription eine Einführung und ein Einblick in die Kunst und die Anforderungen der Filmbeschreibung gegeben.

9.2 Anforderungen an die Filmbeschreibung

Das Hauptanliegen der Filmbeschreibung liegt darin, den Film als komplettes Werk für blinde und sehbehinderte Rezipienten erlebbar zu machen.

Die Beschreiber sind einer großen Menge an visuellen Informationen ausgesetzt, die sie richtig wahrnehmen und sehen müssen. Aus dieser Informationsflut müssen sie die wesentlichen Informationen herausfiltern und diese dann sprachlich präzise in einem zeitlich beschränkten Rahmen wiedergeben.¹²¹

Joel Snyder, amerikanischer Filmbeschreiber, der international Audiodeskriptionsseminare hält, unterteilt die Anforderungen an eine gute Filmbeschreibung in vier Kategorien: Observation, Editing, Language und Vocal Skills.¹²²

Observation

Unter dem Begriff Observation fasst er die Beobachtungsgabe eines Filmbeschreibers zusammen. „You can see a lot just by looking“, ein Zitat des amerikanischen Baseballspielers Yogi Berra, erfasst für Snyder das Hauptwesen der Beobachtungsgabe. Snyder beschreibt dabei die Fähigkeit des Aktiven Sehens, die sich ein Filmbeschreiber als eine Art ‘visuelle Lesefähigkeit’ aneignen muss. Sehende Menschen machen selten vollsten Gebrauch Ihres Gehör- und ihres Sehsinns. Sie nehmen visuelle Botschaften ohne Würdigung und Konzentration auf das Geschehen, nicht aktiv sondern passiv sehend wahr. Der Filmbeschreiber muss sich nach Snyder die ‘aktive Sehfähigkeit’ als eine seiner wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Filmbeschreibung aneignen.

¹²¹ vgl. Hörfilm e.V.: Filmbeschreibung, 30. Juli 2009

¹²² vgl. Snyder 2007 und Snyder 2008, 194ff.

Editing

Unter dem Begriff Editing versteht Snyder die Fähigkeit zur Selektion. Das Zuschneiden, Verknappen von komplexen Sinnzusammenhängen, die im Bild eingefangen werden und durch Sprache komprimiert und präzise wiedergegeben werden müssen, stellt dabei eine große Herausforderung an die Selektionsfähigkeit des Filmbeschreibers dar. Wichtiges muss von weniger wichtigen Bestandteilen getrennt werden können und je nach Möglichkeiten und Intention an das Gesamtwerk des Films angepasst werden. Hierbei ist nach Snyder ein besonderes Verständnis für Blindheit und für die Wahrnehmung blinder und sehbehinderter Menschen von großer Bedeutung.

Language

Unter Language beschreibt Snyder die sprachlichen Fähigkeiten eines Filmbeschreibers. Er bezeichnet ihn als 'verbal camera lens', der das Bild nach dem Motto 'What You See Is What You Say' in Worte übersetzt. Die Sprache selbst ist dabei nicht nur Mittel zum Zweck, sondern dient als Gestaltungsmittel, dessen sich der Filmbeschreiber bedienen kann.

Vocal Skills

Die Vocal Skills, die Gestaltung durch die gesprochene Sprache, machen für Snyder neben der sprachlichen Umsetzung den Audiodeskriptionstext erst zur vollendeten Filmbeschreibung. Nur eine sprachlich gelungen umgesetzte Gestaltung des Audiodeskriptionstextes kann den Film als Gesamtwerk richtig wiedergeben. Das gesprochene Wort transportiert nach Snyder das visuelle Bild: „the visual is made verbal“.¹²³

9.3 Grundlagen der Filmbeschreibung

9.3.1 Minimal- und Maximalprinzip

Die Antwort auf die Frage „was muss beschrieben werden?“ scheint zunächst ganz einfach: „Alles, was es zu sehen gibt.“ Dies beinhaltet nach Benecke allerdings nicht nur die Maximalforderung, dass „alles“ beschrieben werden muss, sondern ist gleichzeitig auch eine Beschränkung auf das, „was es zu sehen gibt.“¹²⁴

Nach Benecke ist die Aufgabe der Audiodeskription wie folgt definiert:

¹²³ vgl. Snyder 2007 und Snyder 2008, 194ff.

¹²⁴ vgl. Benecke 2004, 20

„Das in einem bestimmten Moment optisch Dargebotene auf der Leinwand, auf der Bühne oder im Fernsehen für den Blinden in Worte zu übersetzen.“¹²⁵

Dies bedeutet zum einen, Ereignisse nicht zu verkürzen, in dem man sie zusammenfasst.

Es darf nicht heißen:

Er wird zusammen geschlagen.

Sondern es muss in etwa heißen:

Der Maskierte schlägt ihm mit einer Faust ins Gesicht, stößt ihn zu Boden und tritt mit dem Fuß in seinen Bauch.¹²⁶

Zum anderen bedeutet dies auch, Ereignisse nicht zu interpretieren, oder Erklärungen vorweg zu nehmen. Dabei ist die Versuchung oft groß, Dinge vorweg zu nehmen, wenn sich genügend Platz für eine Beschreibung bietet. Dies widerspricht aber nach Benecke der Absicht der Audiodeskription, einen Film so zu vermitteln, wie er sich auch für den Sehenden darbietet. Er räumt dabei ein, dass eine zu strenge Regel, nur das zu beschreiben, was in diesem Augenblick zu sehen ist, auch in Einzelfällen aufgebrochen werden muss. So müssen manche Informationen beispielsweise kurz bevor etwas passiert gegeben werden, weil die eigentliche Tat und Information in der akustischen Gestaltung des Filmes untergehen würde.¹²⁷

Die Maximalforderung „alles, was es zu sehen gibt“ orientiert sich stark nach der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beschreibung. Daher sind Prioritäten zu setzen. Dabei stehen Ort und Raum der Handlung, die agierenden Personen und die Handlung selbst im Vordergrund. Des Weiteren folgen dann nähere Personenbeschreibungen, Beschreibung von Einrichtungsgegenständen, Farben etc. Der geschickten Verknüpfung aus dem Minimalprinzip, „*die Einschränkung auf das, was es zu sehen gibt*“ und der Maximalforderung, „*alles, was es zu sehen gibt*“ sollte immer die Kontrolle der filmischen Intention folgen. Diese muss der Frage nachgehen, ob Dramaturgie, Spannungsbogen, Höhepunkte etc. adäquat umgesetzt worden sind.¹²⁸

¹²⁵ Benecke 2004, 20

¹²⁶ Benecke 2004, 20f.

¹²⁷ vgl. Benecke 2004, 20f.

¹²⁸ vgl. Benecke 2004, 20f.

9.3.2 Informationskategorien der Filmbeschreibung

Die größte Herausforderung der Audiodeskription besteht darin, den Anfang eines Filmes zu beschreiben.

Benecke beschreibt dies als:

„Kunstgriff [...] alle Räume und alle Personen einzuführen, und trotzdem die Handlung nicht zu vernachlässigen.“¹²⁹

Die wichtigsten Informationskategorien der Filmbeschreibung sind der Handlungsort, die Handlungszeitpunkt, die beteiligten Personen und das Geschehen selbst.

Handlungsort

Die Einführung einer Szene sollte immer durch den Handlungsort geschehen, der allgemein gehalten beschrieben wird. Dabei steht zu Beginn stets der Eindruck des Ortes im Vordergrund, eine nähere Beschreibung kann zu Beginn folgen, wenn die Zeit es zulässt.

Szenenwechsel werden durch eine kurze prägnante Bestimmung des Handlungsortes gekennzeichnet: in der Küche, auf der Strasse. Dabei werden die Orte möglichst unbestimmt eingeführt und später bestimmt fortgesetzt.

Zur Einführung: eine Küche Später: Annas Küche.¹³⁰

Handlungszeitpunkt

Der Handlungszeitpunkt ist besonders wichtig, um eine Orientierung im filmischen Geschehen geben zu können. So kann das Geschehen durch Angaben wie: es ist Abend, am nächsten Morgen, eingeordnet werden, da der Zeitpunkt des Geschehens selten, außer in besonderen Fällen wie Rückblenden, Traumgeschehen etc., über die Tonspur erkannt werden kann, im Gegensatz zum Handlungsort, der durchaus durch andere Umgebungsgeräusche rein akustisch wahrnehmbar ist.¹³¹

Personenbeschreibungen

Die Information, wer im Bild zu sehen ist, ist bei der Filmbeschreibung von großer Bedeutung. Personen werden über ihre Stimme erkannt und identifiziert. Dies setzt eine präzise Personenbeschreibung voraus. Problematisch ist

¹²⁹ Benecke 2004, 22

¹³⁰ vgl. DHG 2007a und Hörfilm e.V.

¹³¹ vgl. DHG 2007a und Hörfilm e.V.

dabei besonders die Einführung der Namen der Hauptfiguren. Theoretisch, um keine Information, die der sehende Zuschauer nicht auch hat vorweg zu nehmen, dürfen Namen erst genannt werden, wenn sie im Film genannt werden.

Dabei werden Personen genauso wie Orte unbestimmt eingeführt:

der Mann mit dem Hut, die Frau mit dem Hund

bis der Name im Film gefallen ist.

Dafür ist es nötig, die Personen über Charakteristika oder Eindrücke zu beschreiben. Dabei können auch äußere Merkmale genannt werden, die schon einen ersten Beitrag zur näheren Beschreibung der Person leisten:

der Dunkelhaarige, das blonde Mädchen, die mollige Frau.

In einigen Ausnahmefällen reicht diese unbestimmte Beschreibung allerdings nicht aus, und es ist durchaus sinnvoll, den Namen einer Person vorweg zu nehmen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Personen im Film lange ohne Namen gelassen werden, oder wenn viele Personen mitspielen, die lange namenlos bleiben. Zeitintensive und schwierige Erklärungen zur Identifikation des Sprechers können so vereinfacht und verdeutlicht werden. Für die Namensnennung wird dabei eine Stelle im Film ausgewählt, die es ermöglicht, die Person mit weiteren Attributen zu versehen, wie Alter, Statur, Haarfarbe etc., wobei hier die Herausarbeitung der für den Film wesentlichen Merkmale einer Person von großer Bedeutung ist.¹³²

Im Gegensatz zu der in Deutschland gängigen Auffassung, werden in Großbritannien Personen immer sofort mit Namen versehen, auch wenn nähere Informationen über sie erst später genannt werden können¹³³.

9.4 Gestaltungsebenen des Films

9.4.1 Informationen auf der Bildebene

Visuelle Gestaltung

Auf der Gestaltungsebene des Bildes eines Films spielen vor allem die Elemente Kameraführung, Kameraeinstellung, Bildaufbau, Schnittfolge und die Verwendung leitmotivischer Bilder eine große Rolle für die Filmbeschreibung. Um den Charakter eines jeden Films wiederzugeben, wird versucht, diese visuellen Elemente in der Audiodeskription zu berücksichtigen.

¹³² vgl. Benecke 2004, 22f. und Hörfilm e.V.: Filmbeschreibung, 30. Juli 2009

¹³³ vgl. Benecke 2004, 23

In der Umsetzung dessen gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen. Da die Filmbeschreibung den Anspruch hat, jede Eigenheit eines Films zu transportieren, sollen Kameraeinstellungen nach Auffassung der Hörfilm e.V. erwähnt werden, wenn sie charakteristisch für den jeweiligen Film sind und sich beispielsweise durch den ganzen Film ziehen, damit der blinde und sehbehinderte Zuschauer ein korrektes Abbild davon bekommt, was gerade aus welcher Perspektive und Sicht zu sehen ist¹³⁴. Nach Auffassung der DHG hingegen sollen Kameraperspektiven nicht erwähnt werden, da sie den Zuschauer aus der Erzählung und dem Fluss der Beschreibung reißen¹³⁵. Filmtechnische Ausdrücke wie ‘Schnitt’ oder ‘Nahaufnahme’ sollen dabei auch nach Ansicht der Hörfilm e.V. nicht verwendet werden, da dadurch Distanz zum Filmgeschehen aufgebaut wird und das filmtechnische Wissen der Rezipienten zu unterschiedlich ist. Es gilt vielmehr nicht den technischen Effekt zu beschreiben, sondern seine Wirkung in Sprache umzusetzen.

Dramaturgische Konzeption

Neben den Informationskategorien stellt auf der Gestaltungsebene eines Films die ‘dramaturgische Konzeption’ eine große Herausforderung für die Filmbeschreibung dar. Besonders wenn die dramaturgische Konzeption hauptsächlich visuell umgesetzt ist, muss der Filmbeschreiber sensibel mit den visuellen Informationen umgehen. Er muss mit dem Material völlig vertraut sein, um wesentliche Aspekte der Handlung auswählen zu können. Dies ist besonders bei dramatischen Handlungen der Fall, deren wichtigste Anhaltspunkte visuell sind. Visuelle Botschaften sind oft nicht deutlich. Der sehende Zuschauer hat den Vorteil, dass er visuelle Hinweise, die der dramaturgischen Konzeption folgen, in dem Moment wahrnimmt, indem sie gegeben werden. Er kann sich auf einen Blick einen allgemein flüchtigen Eindruck und Überblick über die Szene verschaffen. Diesen ‘allgemein flüchtigen Eindruck’ muss die Filmbeschreibung erfassen und möglichst treffend nachbilden. Dabei sind oftmals Hilfsinformationen und kleine Hinweise nötig. Liegt z.B. bei einer Mordgeschichte ein Messer auf dem Küchentisch, das später als Tatwerkzeug dient, muss die Beschreibung dies beiläufig erwähnen.¹³⁶

Beim Umgang mit Hilfsinformationen sind eine genaue Analyse der dramaturgischen Konzeption und eine Abwägung der zu erzielenden Absicht

¹³⁴ vgl. Hörfilm e.V.: Filmbeschreibung, 30. Juli 2009

¹³⁵ vgl. DHG 2007a

¹³⁶ vgl. DHG 2007b, 5f.

notwendig. Geheimnisse sollen nicht vorweg genommen werden. Der Film soll so, wie er sich dem Sehenden präsentiert, beschrieben werden. Doch oftmals muss ein Kompromiss geschlossen werden, um der dramaturgischen Konzeption bestmöglich folgen zu können. Nach Benecke kann „eine zu strenge ‘Ich-beschreibe-nur-was-ich-sehe’-Regel [...] an einigen Stellen [...] hinderlich sein.“¹³⁷ Dabei muss im Einzelfall von der Absicht einen Film so zu beschreiben, wie er sich dem Sehenden darbietet, abgewichen werden.

Dies wird besonders in der Umsetzung der Schlüsselszene des Films ‘Das Schweigen der Lämmer’ deutlich. Hannibal Lecter stiehlt seinem Bewacher Dr. Chilton einen Kugelschreiber. An dieser Stelle besteht nicht die Möglichkeit, dies zu erwähnen. Es ist allerdings ein wichtiges Detail für die weitere Handlung, da sich daraus die ‘Käfig-Szene’ entwickelt. In der Filmbeschreibung heißt es an geeigneter Stelle:

Chilton findet seinen Kugelschreiber nicht, den er in Hannibals Zelle noch hatte. Die Zuschauer wissen nun, dass der Kugelschreiber verschwunden ist und sein Wiederauftauchen in Hannibals Hand einen Sinn ergibt.¹³⁸

Bildsynchronität

Bildsynchronität ist in der Audiodeskription nicht zwingend notwendig. Den Vorrang vor der Synchronität zum Bild hat dabei vielmehr die Information des beschriebenen Geschehens unter der Prämisse, die Handlung möglichst nachvollziehbar zu machen. Dabei kann ein Text, der sehr nah am Bild verweilt, schwierig zu verstehen sein. Für sehbehinderte Menschen mit restlichem geringem Sehvermögen mag dies oft irritierend wirken, da sie Schnitte im Film erkennen können.¹³⁹

Farben

Durch Farben werden Stimmungen erzeugt und Atmosphären widergespiegelt. Dies können Farben einzelner Gegenstände, Kleider oder Räume im Film sein, aber auch dominierende Farbtöne einer ganzen Filmsequenz oder eines ganzen Films. Die Wirkung ist dabei immer vom Kontext abhängig, in dem sie gestaltet wird. Dies bedeutet für die Audiodeskription, dass entweder die Farben genannt werden, oder ihre Wirkungsweise erkannt und beschrieben werden muss. Für Geburtsblinde ist es schwer nachvollziehbar welche Eindrü-

¹³⁷ Benecke 2004, 21

¹³⁸ vgl. DHG 2007b, 6

¹³⁹ vgl. Hörfilm

cke Licht und Farben bei Sehenden hinterlassen, da Farbe allein visuell und mit keinem anderen Sinn wahrnehmbar ist. Gleichwohl besitzen blinde und sehbehinderte Menschen eine Vorstellung von Farben, da sie durch ihr soziales Umfeld und das Zusammenleben mit Sehenden mit Farben konfrontiert werden und weil sich Geburtsblinde durch andere Sinne über auditive, taktile und olfaktorische Wahrnehmung eigene Assoziationen über Farben bilden.¹⁴⁰

9.4.2 Informationen auf der Tonebene

Der Umgang mit der Tonebene eines Filmes wird in der vorhandenen Auseinandersetzung mit dem Thema Audiodeskription kaum behandelt.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltungsebene des Tons sollen an dieser Stelle Erwähnung finden, da sie einige Probleme für die Audiodeskription mit sich bringen, und somit eine große Herausforderung an die Filmbeschreibung stellen.

Die Ebenen der Tonspur

Die Tonspur eines multimedialen Produkts setzt sich aus mehreren Ebenen: Sprache, Geräusch und Musik zusammen.

Dabei gliedert sich die Ebene der *Sprache* in Dialoge, die direkt mit den im Bild agierenden Personen in Verbindung stehen, und in von außen kommenden, erläuternde Erzählungen und Kommentare.¹⁴¹

Die Geräuschebene lässt sich in *Atmos* und *Sound-Effekte* gliedern. Als *Atmos* werden dabei Hintergrundgeräusche und Geräuschkulissen bezeichnet, die für die Wahrnehmung einer Umgebung charakteristisch sind. Geräusche, die eine stärkere Verbindung zu den Bildern haben und nicht der jeweiligen *Atmo* zugeordnet werden können, werden als *Sound-Effekte* bezeichnet. Hier kann ebenfalls noch eine Unterscheidung in *Hard-* und *Soft-Effects* vorgenommen werden. Während als *Hard-Effects* Geräusche verstanden werden, die synchron zu einem im Bild sichtbaren Ereignis stattfinden: Schüsse, Explosionen etc., deren Geräuschquellen im Bild sichtbar sind, werden *Soft-Effects* meist nicht exakt synchronisiert, und ihre Quellen sind nur schemenhaft oder gar nicht erkennbar.¹⁴²

¹⁴⁰ vgl. Hörfilm e.V.: Filmbeschreibung, 30. Juli 2009 und DHG 2007a

¹⁴¹ vgl. Raffaseder 2002, 252ff.

¹⁴² vgl. Raffaseder 2002, 252 ff.

Die Ebene der Musik kann in *On- und Off-Musik* unterteilt werden. Von *On-Musik* oder auch *Source-Musik* wird gesprochen, wenn die Quelle der Musik im Bild sichtbar oder verifizierbar ist, wie z.B. ein Radio, Straßenmusiker oder ein singender Passant. Die eigentliche Filmmusik steht meist nicht unmittelbar mit der Handlung in Zusammenhang. Sie dient dazu, Stimmungen zu etablieren und zu verdeutlichen, Charaktere oder Entwicklungen zu identifizieren und zeitliche und örtliche Verbindungen zu verdeutlichen.¹⁴³

Unterscheidung akustischer Ereignisse

Neben den unterschiedlichen Ebenen der Tonspur wird die Tongestaltung eines Films auch durch die Unterscheidung akustischer Ereignisse bestimmt.

Klänge und Geräusche, die unmittelbar mit der Handlung in Verbindung stehen, und deren Quellen daher sichtbar sind, oder sich aus dem Kontext erklären lassen, werden als 'diegetisch' bezeichnet. Klänge und Geräusche, die das Geschehen eher erläutern und kommentieren, oder Gefühle und Stimmungen vermitteln sollen, werden als 'nicht-diegetisch' bezeichnet. Hier kann auch eine Unterscheidung in 'Onscreen-Ereignisse', akustische Ereignisse, deren Quellen sichtbar sind und 'Offscreen-Ereignisse', deren Quelle nicht sichtbar sind, vorgenommen werden.¹⁴⁴

Für die Filmbeschreibung stellen sowohl 'nicht-diegetische' Ereignisse, als auch 'Offscreen-Ereignisse' eine große Herausforderung dar. Damit der akustische Kontext in diesen Fällen erkannt wird, bedarf es einer notwendigen Beschreibung. Diese geht über die eigentlich zu beschreibende Ebene des Bildes hinaus, was eine genaue Analyse der Ton-Bild-Beziehung und deren Funktion im Bedeutungskontext des Films erfordert.

Erläuterung der Filmgeräusche

Filmgeräusche, die nicht eindeutig zuzuordnen und erkennbar sind, bedürfen einer gesonderten Erklärung. Damit der blinde und sehbehinderte Zuschauer die Möglichkeit hat Geräusche zuzuordnen, dürfen wichtige Geräusche nicht übersprochen werden. In vielen Szenen gibt es jedoch Geräusche, die anhand der Tonspur nicht eindeutig erkennbar sind, was eine vorherige Erklärung des Geräusches notwendig macht. Dabei kann das Geräusch kurz bevor es zu hö-

¹⁴³ vgl. Raffaseder 2002, 252ff.

¹⁴⁴ vgl. Raffaseder 2002, 262f.

ren ist erläutert werden, oder um die Spannung zu erhöhen und wenn der Platz es nicht anders zulässt, kurz nach seinem Auftreten.¹⁴⁵

Beschreibung vor dem Auftreten des Soundeffektes:

Der Einbrecher lässt seine Tasche fallen.
(*man hört ein dumpfes Geräusch*)

Beschreibung nach dem Ereignis:

Sie winken mit den Armen und laufen auf den Bahnsteig zu.
(*man hört das Geräusch eines abfahrenden Zuges*)
Der Zug fährt aus dem Bahnhof.

Bei schnell aufeinander folgenden Soundeffekten, wie z.B. einer Schlägerei, ist das richtige Timing außerordentlich wichtig.

Peter wird von einem Stuhl getroffen...
(*es kracht*)
...er taumelt zum Pokertisch...
(*man hört das Geräusch umstürzender Stühle*)
...und bricht vor dem Sheriff zusammen.
(*man hört das Geräusch eines fallenden Körpers*)¹⁴⁶

Im Allgemeinen sollten Soundeffekte nicht übersprochen werden. Benecke betont, dass wo immer möglich, freistehende Geräusche, Musik und Stille eines Films erhalten werden sollten, da es in erster Linie darum geht, dass sich der Film frei entfalten kann.¹⁴⁷

Ton-Bild-Synchronität

Der Umgang mit der Ton-Bild-Synchronität spielt bei der Filmbeschreibung eine problematische Rolle. Gerade weil eine bildsynchrone Beschreibung nicht immer gewährleistet werden kann, muss die Tonebene eines Films in diesem Zusammenhang betrachtet werden und die jeweilige Ton-Bild-Interaktion nach den Merkmalen der Ton-Bild-Beziehung analysiert werden. Das Verhältnis von Ton und Bild kann dabei anhand der Merkmale Paraphrase, Polarisation und Dissonanz, oder nach den Merkmalen Kontrapunkt, Mehrwert und Synchrese betrachtet werden.¹⁴⁸

¹⁴⁵ vgl. Hörfilm e.V.: Filmbeschreibung, 30. Juli 2009

¹⁴⁶ vgl. DHG 2007b, 12

¹⁴⁷ vgl. Benecke 2004, 27

¹⁴⁸ vgl. Raffaseder 2002, 267 und Lensing 2006, 162ff.

Des Weiteren muss ein Augenmerk darauf gelegt werden, wie Musik als verbindendes Element zwischen Bildschnitten eingesetzt wird, und wie Atmos als verbindende oder trennende Elemente zwischen unterschiedlichen Szenen fungieren.

9.5 Sprachliche Umsetzung

9.5.1 Sprachverwendung

Die Beschreibung sollte immer im Präsens stehen, da sie dem Rezipienten vermittelt, was im selben Moment auf dem Bildschirm passiert, und ihn so direkt am Zeitablauf des Films teilhaben lässt. Obwohl ein sehgeschädigter Rezipient ungleich mehr an auditiver Information aufnehmen kann als ein Sehender, der stark auf das visuelle Geschehen konzentriert ist, sollte der Audiodeskriptionstext einfach gehalten sein. Die einfache Satzstruktur: Subjekt, Prädikat, Objekt, ermöglicht, dem Geschehen ohne Ablenkung durch eine komplizierte Satzstruktur folgen zu können.¹⁴⁹

Einsatz von Verben

Eine geschickte und gezielte Auswahl der Verben macht die Beschreibung bunt und abwechslungsreich. Dabei kann die Verwendung des richtigen Verbs in einer Filmbeschreibung den entscheidenden Unterschied ausmachen. Das Wort 'gehen' ist eines der am häufigsten gebrauchten Wörter.

Die Verwendung möglicher Synonyme des Wortes 'gehen' macht deutlich, wie bedeutend die Unterscheidung der jeweiligen Aktion ist.

Mögliche Synonyme für das Wort 'gehen':

stolzieren; mit großen Schritten laufen; schlendern; eilen; auf Zehenspitzen gehen; latschen; marschieren; kriechen; schlurfen; taumeln; tapsen; walzen; tanzen; treiben; schweben; hüpfen; springen; rutschen; gleiten; schleichen; hetzen; brausen; flitzen; sausen; hopsen; bummeln; schwanken; wackeln...

Ist die reine Mitteilung der Aktion 'gehen' die einzige Information auf die es in einer Szene ankommt, ist 'gehen' das richtige Wort. Will und muss die Beschreibung mehr über die Aktion aussagen, müssen Synonyme gewählt werden, die die jeweilige Aktion oder Emotion ausdrücken.

¹⁴⁹ vgl. Hörfilm e.V.: Sprachverwendung, 1. August 2009

Synonyme für 'schauen':

starren; gaffen; glotzen; anstarren; mustern; die Blicke schweifen lassen über; begutachten; blicken; keine Auge lassen von; schielen nach; beäugeln; schöne Augen machen; verstohlen gucken; beobachten; untersuchen; sorgfältig prüfen

Synonyme für 'lachen':

kichern; grinsen; strahlen; freudig lächeln; über das ganze Gesicht strahlen

Synonyme für 'weinen':

schluchzen; heulen; brüllen; jammern; klagen; flennen; winseln; wimmern; kreischen

Beim Einsatz von Synonymen besteht die Gefahr der interpretierenden Beschreibung. Die nötige Objektivität der Beschreibung darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.¹⁵⁰

Einsatz von Adverbien

Adverbien sollen sparsam verwendet werden, da sie subjektiv sein können. Sie sind dann wirkungsvoll, wenn sie die Beschreibung einer Handlung unterstützen, als Bestätigung oder Bekräftigung einer Aussage.¹⁵¹

Sie stampft ungeduldig mit ihrem linken Fuß auf.

Schelmisch lächelt sie ihn an.

Einsatz von Adjektiven

Der Einsatz von Adjektiven ist bei der Audiodeskription sehr wichtig, da gut ausgewählte Adjektive eine Szene wesentlich verbessern können. Dabei ist besonders auf den objektiven Einsatz der Adjektive zu achten.

Sie setzt sich auf ein dunkelgrünes, von Motten zerfressenes Sofa.

ist eine objektive Äußerung, während

Sie setzt sich auf ein scheußlich dunkelgrünes, von Motten zerfressenes Sofa.

¹⁵⁰ vgl. DHG 2007a und DHG 2007b, 17f.

¹⁵¹ vgl. DHG 2007a und DHG 2007b, 15

eine Wertschätzung des Sofas ausdrückt, was nur dann zulässig wäre, wenn die Hässlichkeit des Sofas im Film thematisiert würde und Bedeutung für die Handlung hätte.

Auch die Schauspielleistung darf nicht subjektiv durch den Einsatz von Adjektiven bewertet und gedeutet werden. Da diese oft nur schwer zu interpretieren ist, und nur die genaue Regieanweisung z.B. die Intention eines Blickes, wiedergeben kann, ist bei der Bewertung und Deutung von Schauspielleistungen ein sehr sensibler Umgang mit Adjektiven und adverbialen Ausdrücken gefordert.¹⁵²

9.5.2 Beschreibung von Gesichtsausdrücken

Da die Beschreibung von Gesichtsausdrücken immer etwas über den Gemütszustand einer Person aussagt, birgt dies die Gefahr von interpretierenden Erklärungen durch die Filmbeschreibung. Benecke warnt davor, mit zu plumphen Erklärungen einen Film zu verflachen:

Besorgt schaut er sie an.

Benecke empfiehlt statt „solcher 0-8-15- Begriffe“ nur die wirklich wichtigen Gesichtsausdrücke differenziert zu beschreiben. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass Situationen austauschbar werden, weil immer wieder auf die gleichen Ausdrücke zurückgegriffen wird.¹⁵³

Statt:

Angespannt sieht er sie an.

Kann es heißen:

Er hat die Augen zusammen gekniffen,
seine Wangen sind gerötet, die Lippen zusammen gepresst.

Diese Vorgehensweise entspricht auch der amerikanischen Filmbeschreibung. In den USA werden Filmbeschreiber dazu angehalten, Emotionen so zu beschreiben, wie sie sich im Bild präsentieren, um dem Zuschauer die Möglichkeit zu geben eigene Schlüsse zu ziehen.¹⁵⁴

¹⁵² vgl. DHG 2007a und DHG 2007b, 13ff.

¹⁵³ vgl. Benecke 2004, 24

¹⁵⁴ vgl. DHG 2007b, 6

1 Sie presst ihre Lippen zusammen, ihre Augen verengen sich.

2 Sie öffnet den Mund, ihre Augen werden größer.

In Großbritannien hingegen wird eine helfende Erklärung bevorzugt, da Sätze wie 1 und 2 nicht unmittelbar vermitteln, was die gezeigten Gesichtsausdrücke bedeuten. Versucht der Zuschauer sich dies vorzustellen, kann er schon von der nächsten Beschreibung oder dem nächsten Dialog abgelenkt sein. Hier mag eine klare Formulierung hilfreich sein:¹⁵⁵

1 Argwöhnisch verengen sich ihre Augen.

2 Voller Bestürzung öffnet sie ihren Mund.

Auch auf die Gefahr einer interpretierenden Beschreibung hin, räumt Benecke ein, dass angesichts der oft kurzen Dialogpausen nicht immer vermieden werden kann, kurze und mit adverbialen Ausdrücken angereicherte Hilfsinformationen zu geben, um Gesichtsausdrücke und Emotionen zu beschreiben.¹⁵⁶

9.5.3 Umgang mit sensiblen Themen

Humor

Humor kann sowohl verbal im Text als auch visuell zum Ausdruck gebracht werden. Die visuelle Ausdrucksform von Humor stellt für die Filmbeschreibung eine große Herausforderung dar. Sie kann vom einfachen Minenspiel bis hin zu komplizierten Handlungselementen reichen. Die Pointe hat absoluten Vorrang vor anderen möglichen Teilen der Beschreibung. Dabei ist eine zeitgleiche Erfassung des Witzes mit sehenden Zuschauern wünschenswert. Humorvolle Wörter und eine humorvolle stimmliche Vermittlung erleichtern die Wirkung. Eine zu nüchterne Beschreibung kann oftmals der humorvollen Situation nicht gerecht werden:

Der Mann rutscht auf einer Bananenschale aus und fällt zu Boden.

Während eine sorgfältig ausgewählte Sprache die Vorstellungskraft deutlich verbessern kann:

¹⁵⁵ vgl. DHG 2007b, 6f.

¹⁵⁶ vgl. Benecke 2004, 24

Mit seinem Fuß erwischt der Mann eine Bananenschale,
er saust in die Höhe und plumpst dann auf den Boden.

Rein visueller Humor ist dennoch, auch durch eine gute Filmbeschreibung, nur schwer zu erfassen. Im Rahmen einer Audetel-Testserie in Großbritannien wurde eine Audiodeskription von Rowan Atkinson's 'Back to School' erstellt. Dabei wurde deutlich, dass rein visueller Humor nicht von großem Interesse für blinde und sehbehinderte Rezipienten ist.¹⁵⁷

Erotik

Der Umgang mit erotischen Inhalten bedarf bei der Filmbeschreibung einer äußerst sensiblen Behandlung. Unsensible Ausdrücke und Beschreibungen können erotische Szenen peinlich, vulgär oder langweilig wirken lassen, übertriebene Beschreibungen können die Rezipienten zum Lachen bringen, und verfehlen so ihre Wirkung. Die im Kopf entstehenden Bilder müssen wirken können.¹⁵⁸

„Der Beschreiber muss die Atmosphäre und das Gefühl des Films vermitteln, ohne sich in die Niederungen des vulgären zu begeben bzw. ohne klinisch kalt oder ungebührlich sentimental zu werden.“¹⁵⁹

Ein Beispiel aus dem Film 'Pretty Woman' verdeutlicht wie die Stimmung der erotischen Szene, erotisch aber zärtlich, in der Audiodeskription zum Ausdruck gebracht wird:

Er hält zärtlich ihre Hüften umschlungen, lässt seinen Kopf sinken. Sie bettet ihn in ihren Händen und streichelt sein Haar. Er beginnt ihr das Abendkleid aufzuknöpfen. Seine Hände gleiten sanft an ihrem aufreizenden Negligé aus schwarzem Satin entlang die Hüften herab. Er hebt sie hoch und setzt sie auf den Flügel. Er berührt ihr Haar und zieht sie zu sich heran. Er will ihr einen Kuss geben, aber sie wendet ihren Mund ab, küsst seinen Nacken. Zärtlich spreizt er ihre Beine... Sie lehnt sich auf dem Klavier zurück, seine Hände ertasten forschend ihren Körper unter dem schwarzen Satin. Er hebt den Saum ihres Slips hoch, küsst zärtlich ihren Bauch und drückt seinen Körper an ihren. Das Bild wird ausgeblendet.¹⁶⁰

¹⁵⁷ vgl. DHG 2007b, 28ff.

¹⁵⁸ vgl. DHG 2007b, 31ff.

¹⁵⁹ DHG 2007b, 32

¹⁶⁰ DHG 2007b, 32

Gewalt

Gewaltszenen erfordern ebenso ein hohes Maß an Sensibilität und viel Vorüberlegung. Während der sehende Zuschauer die Möglichkeit hat weg zu schauen, wenn er das Gezeigte nicht ertragen möchte, kann sich der Rezipient der Audiodeskription nicht nach seinem Willen schützen. Eine nüchterne Sprachform gewährleistet, kein übermäßiges Unbehagen zu erzeugen. So ist im Film 'Das Schweigen der Lämmer' der Mord durch Hannibal Lecter an Oberleutnant Boyle mit einfachen sachlichen Worten beschrieben:

Oberleutnant Boyle hängt gekreuzigt an den Gitterstäben des Käfigs, sein Bauch ist aufgeschlitzt, seine Eingeweide sind entfernt.

Eine detaillierte Ausschmückung wird hier für nicht notwendig gehalten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.¹⁶¹

Eine unabhängige Begutachtung durch blinde Filmbeschreiber ist besonders bei sehr sensiblen Themen von größter Bedeutung.

9.6 Filmbeschreibung verschiedener Genres

Audiodeskription in Film und Fernsehen ist in verschiedenen Genres zu finden. Dabei stellen die einzelnen Genres, wie auch einzelne Filme, unterschiedliche Herausforderungen an die Audiodeskription. Genres und Filme, die ihre Wirkung stark aus dem Visuellen beziehen, sind schwer zu beschreiben, und die eigentliche Wirkung und Intention kann dabei vereinzelt verloren gehen. Da die Audiodeskription den Anspruch hat, audiovisuelle Medien für Nicht-Sehende zugänglich zu machen, darf sie sich nach Benecke¹⁶² nicht von vornherein ein Limit setzen. Benecke betont dabei „[...] dass kein Film ungeeignet sein darf!“¹⁶³, und somit darf auch kein Genre von vornherein von der Audiodeskription ausgeschlossen werden. Vielmehr erfordern die unterschiedlichen Genres ein anderes, sorgfältiges Arbeiten und die eigentliche Leistung der Audiodeskription liegt dabei im Bewusstsein des notwendigen, unterschiedlichen Umgangs mit den verschiedenen Genres.

¹⁶¹ vgl. DHG 2007b, 34

¹⁶² vgl. Benecke 2004, 27

¹⁶³ Benecke 2004, 27

Spielfilme

Bei Spielfilmen liegt die besondere Herausforderung darin, die Stimmung und Atmosphäre des Films möglichst werkgetreu wieder zu geben. Dabei ist es für den Filmbeschreiber wichtig, die Regie des Films zu verstehen und richtig interpretieren zu können.¹⁶⁴

Daily Soaps

Daily Soaps bestehen aus rasch aufeinander folgenden Dialogen und wenig rein visuellen Sequenzen. Da nicht viel Platz für eine Filmbeschreibung vorhanden ist, sollte diese einfach und klar sein. Darsteller und Handlungsräume werden sehr bald erkannt. Neue Personen müssen gut eingeführt werden, dabei sind besonders physische Aspekte von großer Bedeutung.¹⁶⁵

Naturfilme

Naturfilme sind bei blinden und sehbehinderten Rezipienten sehr beliebt und bieten eine gute Möglichkeit für die Filmbeschreibung, da sie im Tempo oft langsam gemacht sind. Die betont visuelle Aufmachung schafft oftmals genügend Raum für die Beschreibung. Zwar haben Naturfilme ihren eigenen Kommentar, aber es herrschen auch genügend Pausen, in denen der Tierwelt und der Natur die Hauptrollen überlassen werden und die Geräusche für sich stehen. Dies bietet in der Regel genügend Platz für die Audiodeskription.¹⁶⁶

Diskussionsrunden

Diskussionsrunden lassen auf Grund des hohen Gesprächsanteils wenig Raum für die Audiodeskription. Die Sprecheridentifikation ist problematisch, da diese für Sehende durch Untertitel parallel zum gesprochenen Wort umgesetzt wird.¹⁶⁷

Fremdsprachige Filme

Bei fremdsprachigen Filmen ist das Problem der Untertitel ebenso gegeben. Überall dort, wo die auditive Ebene des Films durch den Zusatz einer weiteren visuellen Ebene, wie z.B. Untertitel, Graphiken etc. kompensiert oder erweitert wird, lässt sich dies nicht einfach durch Audiodeskription lösen.

¹⁶⁴ vgl. DHG 2007b, 21f.

¹⁶⁵ vgl. DHG 2007b, 23f.

¹⁶⁶ vgl. DHG 2007b, 24f.

¹⁶⁷ vgl. DHG 2007b, 25

Kinderprogramme

Wortschatz und Satzbau sollten insbesondere bei Kinderprogrammen auf die Zielgruppe zugeschnitten sein. Von großer Bedeutung ist dabei der Erzählton, die sprachliche Umsetzung, die die Stimmung des Films unterstützen soll. Besonders Zeichentrickfilme bedürfen einer gründlichen Einfühlsamkeit bei der Beschreibung. Dabei sollte die niedliche Optik der Animation erfasst und wiedergegeben werden:¹⁶⁸

Ein Goldfisch mit langen gekrümmten Augenwimpern.¹⁶⁹

Bei Kinderfilmen ist besonders der Einsatz von Adjektiven und aussagekräftigen Adverbien wichtig um die Beschreibung bildhafter werden zu lassen.

Hierzu ein Beispiel aus dem Film ‘Dumbo’:

Ein winziger zartgrauer Elefant öffnet seine großen blauen Augen und schaut fragend zu Frau Jumbo hoch. Aus seiner Perspektive unten am Boden nimmt ihr unscharfes, fast doppeltes Bild Konturen an und tritt jetzt deutlich ins Blickfeld. Das Elefantenjunge strahlt und reibt sich die Augen.¹⁷⁰

Komödien

Komödien stellen eine der größten Schwierigkeiten bei der Filmbeschreibung dar. Rein visueller Humor lässt sich schwierig beschreiben und wird in der Zielgruppe der blinden und sehbehinderten Rezipienten auch meist nicht als lustig empfunden.¹⁷¹

9.7 Logos und Titel

Filmlogos und Titel eines Films sind weitere zusätzliche Elemente die es zu Beginn eines Films zu beschreiben gibt. Während Filmtitel, Anfangsgraphiken etc. oft sehr schnell und parallel zur Anfangshandlung eines Films ablaufen, sodass sie kaum beschrieben werden können, herrscht für die Beschreibung eines Filmlogos generell mehr Zeit. Filmlogos müssen aus vertragsrechtlichen Gründen beschrieben werden.¹⁷²

¹⁶⁸ vgl. DHG 2007b, 27f.

¹⁶⁹ ebenda

¹⁷⁰ ebenda

¹⁷¹ vgl. DHG 2007b, 28

¹⁷² vgl. DHG 2007b, 18f.

Die schneebedeckte Spitze eines Berges, der sich über einem klaren silbernen See erhebt.
Einige fünfzackige Sterne bilden einen Ring um den Gipfel.
Man sieht ein Logo: Paramount...¹⁷³

Generell gibt es für die Beschreibung eines solchen reinen Filmlogos, wie es vorwiegend im Kino oder auf DVD in Erscheinung tritt genügend Zeit, da keine weiteren visuellen Elemente gleichzeitig erscheinen. Inwieweit eine ausführliche Beschreibung eines solchen Logos sinnvoll ist, obliegt unterschiedlichen Auffassungen. Während Zuschauer in den USA eine ausführliche Beschreibung der Logos schätzen, gilt in Großbritannien die Auffassung, dass eine ausführliche Beschreibung, wie das Beispiel 'Paramount' es zeigt, zu schnell erfolge, als dass man sie sich vorstellen könne. Stattdessen wird eine präzise möglichst einfache Ankündigung wie z.B. 'Paramount Film zeigt...' bevorzugt.¹⁷⁴

10 TECHNISCHE ÜBERTRAGUNG DER AUDIODESKRIPTION

10.1 Fernsehdistribution

Der Fernsehübertragung liegt das Verfahren der multimedialen Distribution, dem klassischen Broadcasting, im Sinne des Rundfunks, zu Grunde. Von einem zentralen Punkt aus werden Inhalte an eine unbestimmte Zahl von Empfängern gesendet. Diese können sich, sofern sie ein geeignetes Empfangsgerät bereithalten, beliebig in die Übertragung einschalten.¹⁷⁵

Der Fernsehempfang in Deutschland ist traditionell über drei verschiedene Verbreitungswege: Antenne, Kabel oder Satellit möglich. Alle drei Varianten sind analog und digital zu empfangen. Die Umstellung auf Digitaltechnik wird in Zukunft die analogen Techniken ablösen.

Zu den drei klassischen Übertragungswegen kommen durch den Ausbau digitaler Technologien und der Einbindung des Internets neue Distributionsformen wie 'IP-TV' oder 'web-TV' hinzu, die eine Vielzahl neuer Möglichkeiten eröffnen. Auf diese neuen Entwicklungen wird in den Zukunftsperspektiven gesondert eingegangen.

¹⁷³ DHG 2007b, 18f.

¹⁷⁴ vgl. ebenda

¹⁷⁵ vgl. Karstens 2006, 31

10.2 Analoge Fernsehstrahlung

10.2.1 Zweikanalton

Der Zweikanalton ist eine ursprünglich analoge Technik zur Tonübertragung beim analogen terrestrischen Fernsehen. Dabei werden zwei unabhängige Audiokanäle übertragen. Diese können entweder für eine Stereo-Übertragung, eine Übertragung von Original- und Synchronfassung eines ausländischen Films oder für die Normalfassung und eine Hörfilmfassung verwendet werden. Das deutsche Zweikanalton-Verfahren wurde vom 'Institut für Rundfunktechnik' (IRT) entwickelt und 1981 vom ZDF eingeführt.¹⁷⁶

10.2.2 Analoger Hörfilmempfang

Analoger Empfang über Antenne:

Beim analogen terrestrischen Empfang von Hörfilmen über Antenne wählt der Fernseher automatisch den normalen Filmtone auf Tonspur 1 aus. Per Fernbedienung oder Bildschirmmenü muss die zweite Tonspur eingestellt werden.¹⁷⁷

Analoger Empfang über Kabel:

Der Hörfilmempfang über analoges Kabel funktioniert theoretisch wie der Empfang beim analogen terrestrischen Fernsehen, allerdings werden einige Sender vom Satelliten aus in das Kabelnetz eingespeist und haben dadurch oftmals keine Audiodeskription, da nur wenige Sender die Audiodeskription über Satellit bereitstellen. Zudem sind die Kabelnetzbetreiber nachlässig, den zweiten Tonkanal einzuspeisen.¹⁷⁸

Analoger Empfang über Satellit:

Den Empfang über Satellit bieten nur der BR, ARTE und 3Sat an. Beim Empfang bietet der Receiver beide Tonspuren an. Den Original-Filmtone links und die Hörfilmfassung rechts. Die gewünschte Tonspur muss am Receiver ausgewählt werden. Einen Sonderfall stellt hierbei ARTE dar. Dort wird die Audiodeskription nicht auf dem normalen zweiten Kanal gesendet, sondern auf einer extra Frequenz, die per Hand eingestellt werden muss.¹⁷⁹

¹⁷⁶ vgl. wikipedia.de: Zweikanalton, 28. August 2009

¹⁷⁷ vgl. Hörfilm e.V.: Empfang, 28. August 2009

¹⁷⁸ vgl. Hörfilm e.V.: Empfang, 28. August 2009

¹⁷⁹ vgl. Hörfilm e.V.: Empfang, 28. August 2009

10.3 Digitale Fernsehübertragung

10.3.1 Digital Video Broadcasting - DVB

Die digitale Variante des klassischen analogen Fernseh Rundfunks ist die Standardnorm 'Digital Video Broadcasting' (DVB). DVB kommt auf allen Verbreitungswegen zum Einsatz: In der Terrestrik als DVB-T, über erdgebundene Antennen, im Kabel als DVB-C, über Satellit als DVB-S oder als DVB-S2, in einer auf HDTV ausgerichteten Version, sowie als DVB-H, optimiert für mobile Anwendungen auf tragbaren Endgeräten wie Mobiltelefonen.¹⁸⁰

Zur Datenreduktion wird dabei das MPEG-2 Verfahren, bei DVB-S2 und DVB-H das MPEG-4-Verfahren, verwendet.¹⁸¹

DVB ermöglicht im Vergleich zu herkömmlichen analogen Verfahren eine höhere technische Qualität, sowie eine bessere Ausnutzung vorhandener Frequenzen, da beispielsweise über einen Satelliten-Transponder, je nach Kapazität des Transponders und Wahl der Übertragungsparameter, statt eines analogen Programms in PAL-Norm bis zu zehn DVB-TV-Programme in gleicher Qualität ausgestrahlt werden können.¹⁸²

Zudem bietet die DVB-Technik weitere Möglichkeiten zur Entwicklung multimedialer Dienste, wie die 'Multimedia Home Platform' (MHP), die interaktive und multimediale Anwendungen, wie den von der ARD entwickelten 'Electronic Programming Guide' (EPG), ermöglicht.¹⁸³

Zum Empfang von DVB sind jeweils spezielle Digitalreceiver nötig, um die Endgeräte mit der neuen Empfangstechnologie kompatibel zu machen. Diese stellen besonders blinde und sehbehinderte Nutzer oftmals vor große Herausforderungen in der Handhabung.

10.3.2 Digitaler Hörfilmempfang

Auf digitalen Verbreitungswegen können neu produzierte Audiodeskriptionen in Stereo oder Dolby Surround angeboten und empfangen werden. Audiodeskription sowie Mehrkanalton werden als sog. 'Audio-Zusatzdienste' übertragen. Dabei erhält das zusätzliche Audioangebot eine eigene Kennung, den

¹⁸⁰ vgl. Henning 2007, 188ff.

¹⁸¹ vgl. Karstens 2006, 35

¹⁸² vgl. ARD.de: ABC... DVB, 28. August 2009

¹⁸³ vgl. Henning 2007, 190 und ARD.de: ABC... DVB, 28. August 2009

‘Packet Identifier’ (PID). Das 1.PID steht für den normalen Filmton zur Verfügung, das 2.PID für die Audiodeskription und das 3.PID für den Mehrkanalton in Dolby Digital.¹⁸⁴

Im Unterschied zur Zweikanalton-Übertragung besteht der große Vorteil für die Zuschauer darin, dass der normale Fernsehton und das Zusatzangebot von jedem Digitalreceiver voneinander getrennt wiedergegeben werden können. Daher kommt es bei der Wiedergabe zu keiner unbeabsichtigten Vermischung der Tonspuren.¹⁸⁵

10.4 Aktuelle Übertragungssituation

Die Hörfilmausstrahlung findet aktuell sowohl auf analogen als auch auf digitalen Verbreitungswegen statt.

Folgende Sender strahlen derzeit (Stand: August 2009) Hörfilme aus:

ARD, ZDF, 3sat, arte, BR, HR, MDR, NDR, RBB, SWR, WDR

Davon senden derzeit digital:

ARD, ZDF, 3sat, arte, BR, MDR, NDR

Die weiteren Sendeanstalten befinden sich aktuell (Stand: August 2009) in der Umstellung auf die digitale Übertragung.¹⁸⁶

11 BARRIEREFREIES KINO

Barrierefreies Kino bedeutet, Filme in öffentlichen Kinovorstellungen für sinnesbehinderte Menschen zugänglich zu machen. Dies geschieht einerseits durch Bildbeschreibungen mittels Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen und andererseits durch Untertitelung für hörgeschädigte Menschen.

¹⁸⁴ vgl. br-online.de: Rundfunktechnik - Audiozusatzdienste, 29. August 2009

¹⁸⁵ vgl. ebenda

¹⁸⁶ vgl. DHG: Empfang, 30. August 2009

11.1 Initiative Dein Kino - IDK

Die 'Initiative Dein Kino' (IDK) ist ein Zusammenschluss von führenden Herstellern und Dienstleistern aus der Filmbranche und dem Bereich der Barrierefreiheit. Sie setzt sich für den barrierefreien Zugang zu Kinoveranstaltungen ein und arbeitet daran, das Netzwerk der barrierefreien Kinos auszubauen und das Filmangebot mit Audiodeskription und Untertiteln zu erweitern.

Mitglieder der IDK sind:

Bayerischer Rundfunk
DTS Digital Cinema
Sennheiser Vertrieb und Service GmbH & Co. KG
Hörfilm e.V. - Vereinigung deutscher Filmbeschreiber
Kinowelt Filmverleih
Titelbild - Subtitling and Translation GmbH
BTL Veranstaltungstechnik Berlin GmbH
PX 12 medien consult & production¹⁸⁷

Auf dem Internetportal der 'Initiative Dein Kino', 'www.deinkino.de', werden aktuelle barrierefreie Kinotermine für Filme mit Audiodeskription und Untertiteln, eine deutschlandweite Datenbank mit Kinos, die Filme mit Audiodeskription und Untertiteln anbieten, weitere Informationen für Seh- und Hörgeschädigte über die Aufführungskinos, sowie Informationen zur 'Initiative Dein Kino' und zum Thema Barrierefreiheit im Kino veröffentlicht. Aktuell (Stand: August 2009) beteiligen sich 30 Kinos an dem Projekt.

11.2 Barrierefreies Kinoangebot

Abgesehen von den jährlich im Rahmen der Berlinale gezeigten Hörfilmen und der Hörfilmkinotour von 'Die Blindgänger' der DHG, war 'Die Rotkäppchen-Verschörung' im Dezember 2006 der erste barrierefreie Film im Kino mit Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte und Untertitelung für Hörgeschädigte. Als Projekt von Titelbild, DTS Digital Entertainment, dem Bayerischen Rundfunk und Hörfilm e.V., sowie Kinowelt Filmverleih wurde 'Die Rotkäppchen-Verschörung' in ausgewählten Filmtheatern zum Kinostart gezeigt und barrierefrei durch das DTS-Access System umgesetzt. Sponsor der Audiodeskription war der 'Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund'.

¹⁸⁷ vgl. Initiative Dein Kino 17. Juli 2009

Ab Kinostart wurde die Hörfilmfassung in allen Vorstellungen angeboten, während es spezielle Vorführungen mit Untertiteln in den fünf teilnehmenden Kinos gab:

Cineplex Königsbrunn - Augsburg
Filmpalast Leipzig
Cinemahlen Ahlen
Filmtheater Schauburg - Karlsruhe
Cineplex Marburg¹⁸⁸

Seit 2006 wurden folgende Filme der IDK barrierefrei in den teilnehmenden Kinos gezeigt.¹⁸⁹

2006

POSEIDON
DEUTSCHLAND, EIN SOMMERMÄRCHEN
HAPPY FEET
DEPARTED - UNTER FEINDEN
DIE ROTKÄPPCHEN VERSCHWÖRUNG

2007

SAW III
AM LIMIT
HARRY POTTER UND DER ORDEN DES PHÖNIX
DIE VORAHNUNG
FREE RAINER - DEIN FERNSEHER LÜGT

2008

BLINDSIGHT
DER FUCHS UND DAS MÄDCHEN
BLÖDE MÜTZE!
SHINE A LIGHT
MENSCH, DAVE!

2009 ist kein neuer Kinofilm mit Audiodeskriptionen und Untertiteln im Filmangebot, sowie in der Vorankündigung.

11.3 Technische Umsetzung barrierefreier Kinoangebote

Umgesetzt wird die barrierefreie Technologie in Kinos in Deutschland durch das 'DTS Access' System und das guidePORT System von Sennheiser. Dadurch können Audiodeskription und Untertitelung ausgegeben werden. Zusätzlich

¹⁸⁸ IDK: Aktuell 27. Juli 2009

¹⁸⁹ vgl. ebenda

gibt es die Möglichkeit, einen speziellen Kanal für die Integration von Hörbehinderten mittels Induktionsanlage und Hörgeräteempfang bereitzustellen.

11.3.1 DTS Access

Das 'DTS Access' System bietet die Möglichkeit Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte sowie Untertitel für Gehörlose bereitzustellen. Das System, bestehend aus dem 'DTS XD 10 Player', wird über den 'DTS Timecode' auf der Filmkopie gesteuert und zusätzlich synchron zum DTS Soundtrack des Films ausgegeben. Mit dem 'DTS-CSS Cinema Subtitling System' können die Untertitel auf die Leinwand projiziert werden. So können normale Filmkopien ohne bereits in den Film integrierte Untertitel zur Vorführung verwendet werden. Die Untertitel, sowie die Audiodeskription werden auf einer CD-ROM bereitgestellt und über den 'DTS-Timecode' synchron zum Film gelesen und ausgegeben. Zusätzlich zur Anwendung von Audiodeskription und Untertitelung mittels Projektion auf die Leinwand bietet 'DTS-Access' die Möglichkeit, das 'Rear Window Captioning System' des in den USA entwickelten und verwendeten 'MoPix Systems' zu integrieren.¹⁹⁰

Während die Ausgabe der Untertitel bei 'DTS-Access' über die 'DTS-CSS' Einheit erfolgt, wird für die Ausgabe der Audiodeskription das Sennheiser guidePORT System verwendet.

11.3.2 Sennheiser guidePORT

Die Audiodeskription wird drahtlos mit dem guidePORT System von Sennheiser übertragen. guidePORT ist ein kabelloses, digitales Besucherführungssystem von Sennheiser, das hauptsächlich für Audio-Führungen in Museen eingesetzt wird. Das Besuchergerät, der 'guidePORT' dient dabei als Empfänger für Audiopräsentationen. Dabei gibt es zwei Varianten, die automatische Auslösung von Einspielungen, bei dem das System Informationen automatisch abspielt, und die manuelle Variante, wo der Besucher selbst bestimmen kann, wann er etwas hören will. Zudem können zusätzliche Informationen live eingespielt werden.¹⁹¹

¹⁹⁰ vgl. DTS-Access 27. Juli 2009 und Sennheiser: Delphi Filmpalast 2006

¹⁹¹ vgl. Sennheiser guidePort: Führung 27. Juli 2009

Im Bereich des barrierefreien Kinos arbeitet das guidePORT System eng verzahnt mit DTS Access. Die blinden und sehbehinderten Kinobesucher erhalten den guidePORT als Empfänger mit Kopfhörer, über den sie die Bildbeschreibungen empfangen können. Der guidePORT bietet neben der Möglichkeit die Audiodeskription des DTS-Access Systems zu empfangen und wiederzugeben, einen weiteren Nutzen für sehbehinderte Menschen. So können an definierten Punkten im Gebäude Beschreibungen zur gegenwärtigen Position zugespielt werden, oder Informationen darüber, wo sich die Garderobe, das Bistro oder die sanitären Einrichtungen befinden.¹⁹²

11.3.3 MoPix - Motion Picture Access

Das 'MoPix' Projekt aus den USA ist eine Initiative der 'Media Access Group' des 'WGBH' in Boston, der dem 'Public Broadcasting Service (PBS)' angehört. Die Media Access Group des WHBG besteht aus der Forschungs- und Entwicklungsabteilung, dem 'National Center for Accessible Media' und der Produktionsabteilung, die das 'Caption Center' für Untertitelung und den 'Descriptive Video Service' zur Erstellung von Audiodeskription, hier als 'descriptive narration' bezeichnet, beinhaltet.¹⁹³

Die 'MoPix'-Initiative wurde im Jahr 1992 gegründet, um die Zugänglichkeit zu Filmen im Kino für sinnesbehinderte Menschen zu erforschen und Möglichkeiten zu schaffen, die Barrierefreiheit im Kino durch Untertitelung für Hörgeschädigte und Audiodeskription bzw. 'descriptive narration' für blinde und sehbehinderte Menschen auszubauen. Das Projekt wurde vom 'National Institute on Disability and Rehabilitation Research' eine Abteilung des 'U.S. Department of Education' mit 125,000\$ unterstützt.¹⁹⁴

Das 'MoPix - Motion Picture Access - System' besteht aus zwei Komponenten: Dem 'Rear Window Captioning System' und 'DVS Theatrical'.

'DVS Theatrical' liefert die Audiodeskription mittels Infrarot- oder FM-Signalen, die per Empfänger und Kopfhörer empfangen werden können.

Das patentierte 'Rear Window Captioning System' projiziert Untertitel als spiegelverkehrten Text auf eine LED Tafel an der Rückwand des Kinosaals. Von dort aus werden die Untertitel auf mobile Acryl-Platten reflektiert, die die

¹⁹² vgl. Sennheiser: Delphi Filmpalast 2006

¹⁹³ vgl. MoPix: FAQ 27. Juli 2009

¹⁹⁴ vgl. ebenda

hörgeschädigten Kinobesucher an ihren Vordersitzen anbringen und dort die Untertitel auf der Acrylplatte, so als wären sie auf das Filmbild projiziert, lesen können.¹⁹⁵

Abbildung 3: Rear Window Captioning System



Diese Technologie ermöglicht es, die Untertitel nicht für alle Zuschauer auf dem Filmbild zeigen zu müssen. Durch die mobilen Acryl-Platten, die überall im Saal angebracht werden können, haben hörgeschädigte Kinobesucher die Möglichkeit frei im Saal Platz zu nehmen und können auf den von ihnen selbst ausgerichteten Acryl-Platten die Untertitel auf das Filmbild eingeblendet lesen.

Ermöglicht wird MoPix durch die DTS-Technologie. Anhand des DTS Timecodes und des DTS-Players können die Daten der Audiodeskription und der Untertitelung von CD-Rom aus gelesen und ausgegeben werden.¹⁹⁶

¹⁹⁵ vgl. MoPix: aboutproject 27. Juli 2008

¹⁹⁶ vgl. DTS-Access: Technik 27. Juli 2008

IV Herausforderung an die Forschung

Im Bereich der Audiodeskription gibt es wenig ganzheitliche Forschungsansätze. Die meisten Untersuchungen stammen aus der sprachwissenschaftlichen Forschung und widmen sich der linguistischen Betrachtung der Textsorte Audiodeskription.

Die Pilotstudie ‘Hörfilm: Bildkompensation durch Sprache’¹⁹⁷, herausgegeben von Ulla Fix, setzt sich in verschiedenen Beiträgen mit dem Thema Hörfilm auseinander. Anhand des Films ‘Laura, meine Engel’ aus der Reihe ‘Tatort’ werden unterschiedliche Aspekte im Bezug auf die Audiodeskription des vorhandenen Hörfilms untersucht. Der Hauptfokus der Betrachtungen liegt auf sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen. Dabei sollen die spezifischen Leistungen der Audiodeskription aus sprach- und literaturwissenschaftlicher, aus medien- und kulturwissenschaftlicher sowie aus übersetzungswissenschaftlicher Perspektive exemplarisch untersucht werden. Die methodologische Grundidee ist dabei, die Audiodeskription unter der spezifischen Fragestellung des jeweiligen Fachgebietes zu analysieren.

Es wurden Analysen unter morphologisch-syntaktischem, lexikalisch-semanticem, gesprächsanalytischem, textlinguistisch-erzähltheoretischem und übersetzungs- und kulturwissenschaftlichem Aspekt erarbeitet. Dabei liegt immer die Fragestellung zu Grunde, ob der durch die Audiodeskription gelieferte Ersatz für das Visuelle das tatsächlich visuelle Erleben kompensieren kann.¹⁹⁸

Im Hinblick auf diese Fragestellung fällt auf, dass die vorhandenen Untersuchungen auf die rein visuelle Ebene eines Films reduziert werden. Das Zusammenwirken von Bild und Ton, das einen Film erst zu einem audiovisuellen Gesamtwerk macht, wird nicht näher betrachtet.

Fix merkt an, dass der Leser trotz der angestrebten Vielfalt an Zugängen zur Audiodeskription verschiedenes vermissen mag. Dabei erwähnt sie: „Die Einbeziehung der lautlichen und der musikalischen Elemente des Films steht noch aus. Diese aus personellen Gründen unterbliebene Analyseleistung ist bei einer Fortsetzung des Projektes unbedingt nachzutragen.“¹⁹⁹

¹⁹⁷ vgl. Fix 2005

¹⁹⁸ vgl. ebenda

¹⁹⁹ Fix 2005, 11

Dieser Ansatz lässt auf eine erweiterte Forschung hoffen. Dabei wäre besonders das Zusammenwirken von Ton und Bild zu untersuchen. Im Vordergrund einer solchen Analyse sollte die Betrachtung stehen, ob und wie sich unterschiedliche Sinnesreize bei gleichzeitiger Wahrnehmung gegenseitig beeinflussen, überlagern oder verbinden. Diese assoziative Verknüpfung unterschiedlicher Sinnesreize liegt einer jeden Betrachtung der Ton-Bild-Beziehung zu Grunde.²⁰⁰

Unterschiedliche Sinnesreize werden assoziativ verknüpft und als zusammengehörend empfunden.

A sieht B eine Pistole halten und hört einen lauten Knall.

A denkt B hat geschossen.

In der audiovisuellen Mediengestaltung spielt diese Verknüpfung von Sinnesreizen eine zentrale Rolle. Bei gleichzeitiger Wahrnehmung unterschiedlicher Reize werden Teilfragmente verbunden und die fehlende Information gedanklich ergänzt. Durch diese assoziative Verknüpfung entsteht ein Mehrwert.

Im Bezug auf das Ton-Bild-Verhältnis werden dabei drei Arten der Ton-Bild-Beziehung unterschieden: Paraphrase, Polarisation und Dissonanz. Die Paraphrase ist eine 1:1 - Umsetzung des Bildinhaltes und der Tonspur nach dem Leitgedanken: „see a dog, hear a dog“. Bei der Polarisation wird einem neutralen Bild durch den Ton eine bestimmte Bedeutung zugewiesen. Die Dissonanz beschreibt eine Differenz, die Etablierung scheinbarer Gegensätze zwischen Ton und Bild.²⁰¹

All diese Gestaltungsmöglichkeiten werden bewusst eingesetzt um eine bestimmte Wirkung zu erzielen.

Diese spezifische Wahrnehmungsweise macht deutlich, dass Film, Fernsehen und die audiovisuellen Medien sich im Allgemeinen nicht nur an das Auge wenden. Michel Chion nennt dies 'Audio-Vision'.

„Man sieht nicht mehr dasselbe, wenn man es gleichzeitig hört,
und hört nicht mehr dasselbe wenn man es gleichzeitig sieht.“²⁰²

²⁰⁰ vgl. Raffaseder 2002, 264ff.

²⁰¹ vgl. Raffaseder 2002, 267

²⁰² Flückiger 2002, 131

Fällt nun eines dieser Wahrnehmungssysteme aus, muss es ersetzt werden. Dies geschieht durch Audiodeskription, wenn die visuelle Wahrnehmung ausfällt oder durch Untertitelung, wenn die auditive Wahrnehmung ausfällt. Hier liegt die besondere Herausforderung. Bei der Kompensation des fehlenden Wahrnehmungssinns sollten dabei immer alle übrigen akustischen und visuellen Signale einbezogen werden.

Neben der Untersuchung, wie filmische Mittel im Allgemeinen wirken, wäre zu untersuchen, was passiert, wenn nur ein Sinn die dargebotene Information aufnimmt und die fehlende Information kompensiert werden muss. Hieraus ergeben sich umfangreiche Möglichkeiten für weitere Forschungsansätze, zum einen in der Wahrnehmungsforschung im Bereich der Ton- und Bildwahrnehmung sowie in der Wahrnehmungsforschung im Bereich der Sinnesbehinderung.

Diese Herausforderung anzunehmen, wäre ein wichtiger Ansatz, um die Audiodeskription weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Im Bereich der Untertitelung, die traditionell der Übersetzungswissenschaft zugeordnet wird, gibt es im Vergleich zur Audiodeskription wesentlich mehr Forschungsansätze und ganzheitlichere Untersuchungen.

Dabei wird auch auf die unterschiedlichen Informationskanäle eines audiovisuellen Werkes in den Untersuchungen eingegangen.

Gerzymisch-Arbogast²⁰³ betont, dass solche Forschungsansätze neben technischen und sprachwissenschaftlichen Inhalten in die Didaktik und Forschung mit eingehen müssen.

Die barrierefreie Mediengestaltung stellt neben den Anforderungen an ihre Umsetzung auch eine große Herausforderung für die Forschung im Bereich der audiovisuellen Medien dar.

²⁰³ vgl. Gerzymisch-Arbogast 2004, 194f.

V Schlussbemerkung und Zukunftsperspektive

Der universelle Ansatz der Barrierefreiheit bringt viele Chancen aber auch eine große Herausforderung mit sich.

Bei der Definition der Barrierefreiheit wurde besonders deutlich, dass sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen hat. Selbstbestimmung und Teilhabe sind zentrale Bausteine in der Behindertenpolitik geworden, die durch die allumfassende Barrierefreiheit einen Wandel ausgelöst haben. Der ursprünglich weit verbreitete Begriff 'behindertengerecht', der stets eine Sonderlösung anstrebte, ist dem Begriff einer integrativen Barrierefreiheit gewichen. Ein Weg von Bevormundung und Ausgrenzung hin zu mehr Eigenständigkeit und Integration.

Der Begriff des 'universellen Design' beschreibt die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit als 'Design für Alle', von dem Alle profitieren. Der Ansatz des Universal Design stammt aus dem Bereich des webdesign, wo Usability oder Barrierefreiheit insofern leichter umzusetzen sind, als zum einen genaue Richtlinien, wie die WCAG oder BITV, existieren, zum anderen aber auch die Struktur eine andere ist. Produkte und Anwendungen lassen sich leichter neu konzipieren als dies beispielsweise im Bereich des Fernsehens möglich ist. Zudem ist die Barrierefreiheit im Bereich des webdesign bereits seit Entstehung des Internets verankert, und mit dessen Anforderungen an neue Entwicklungen und Technologien gewachsen.

Die gesetzliche Grundlage der Barrierefreiheit bilden das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes und das Gleichstellungsgebot des BGG. Die AVMD-Richtlinie, sowie das VN-Übereinkommen geben die Richtung vor, an der sich die Bundesrepublik zu orientieren hat. Es bleibt abzuwarten, wie diese Vorgaben umgesetzt werden. Generell besteht die Problematik im Bereich der audiovisuellen Medien in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Gesetzlich geregelte Quoten, wie sie in Großbritannien oder den USA für die Untertitelung und Audiodeskription existieren, und wie sie derzeit von der 100%-Untertitel-Petition, in Reaktion auf den sehr vage formulierten Rundfunkstaatsvertrag, gefordert werden sind daher eher nicht zu erwarten.

Wenngleich auch die Leitlinien der ARD ähnlich vage formuliert sind, gehen einige Rundfunkanstalten als gutes Beispiel voran. So hat der WDR sein

barrierefreies Angebot stark ausgebaut. Mit 110.000 Sendeminuten mit Untertiteln im Jahr 2008, hat er sein Angebot, im Vergleich zum Jahr 2007, mehr als verdoppelt. Zudem wurde das Internetangebot des WDR bis zum 31. Dezember 2008, auf Grundlage der BITV, im Bereich Barrierefreiheit stark verbessert. Als 'web-TV' können diverse Sendungen mit zuschaltbaren Untertiteln oder auch Gebärdenspracheinblendungen aufgerufen werden. Diese Neuentwicklung lässt auf ein erweitertes Engagement hoffen, auch die Audiodeskription betreffend.

Der Bereich der Audiodeskription wurde in dieser Arbeit von diversen Richtungen her beleuchtet. Die unterschiedlichen Anforderungen und Leistungen gestalterischer, technischer oder sprachlicher Natur wurden analysiert. Die Problematik der Audiodeskription besteht unter anderem in der Komplexität der Anforderungen, denen sie ausgesetzt ist, wie im vorangehenden Kapitel beschreiben.

Für die Weiterentwicklung im Bereich der Barrierefreiheit ist die Entwicklung neuer Technologien, insbesondere die Veränderung der herkömmlichen Distributionsarten, und die veränderte Mediennutzung interessant. Zu den klassischen Übertragungswegen und Nutzungsmöglichkeiten kommen weitere hinzu, die neue Herausforderungen und Chancen beinhalten.

IP-TV, web-TV-Anwendungen, Mediatheken, Video-on-demand, Live-Streams, TV-Plattformen bergen eine Unmenge an neuen Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich der barrierefreien Gestaltung, die genutzt werden wollen.

Der WDR bezeichnet in seiner Digitalstrategie die Möglichkeiten der Umstellung auf Barrierefreiheit durch digitale Technologien als: „digitalen Mehrwert in Reinform und gewiss ein öffentlich-rechtliches Alleinstellungsmerkmal.“²⁰⁴

Zudem sieht er die Chance, durch das Internet als 'Schlüsselmedium', Zugang zu Inhalten zu verschaffen, die in Hörfunk und Fernsehen verbreitet werden und im Internet barrierefrei zur Nutzung bereitgestellt werden können.²⁰⁵ Diese Vorgehensweise würde auch die Vernetzung der verschiedenen Bereiche der barrierefreien Mediengestaltung fördern. So könnte beispielsweise die Audiodeskription von Forschungsansätzen der Untertitelung oder Maßnahmen des barrierefreien webdesigns profitieren.

²⁰⁴ WDR Digitalstrategie

²⁰⁵ vgl. ebenda

In diesem Bereich wird eine Menge Entwicklungsarbeit zu leisten sein, aber die Möglichkeit, audiovisuelle Inhalte bestehender klassischer Medien online zu nutzen, und dort barrierefrei umzusetzen, birgt eine Menge an Chancen und Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der barrierefreien Mediengestaltung, dem barrierefreien Design für Alle.

LITERATURVERZEICHNIS

BÜCHER

- Benecke, Bernd: Audio-Description. Die Kunst einen Film zu beschreiben.
In: Dosch/Benecke: Wenn aus Bildern Worte werden. Durch Audio-Description zum Hörfilm. 3. Aufl., München 2004
- Díaz Cintas, Jorge (Hrsg.): The Didactics of Audiovisual Translation.
Amsterdam/Philadelphia 2008
- Dosch, Elmar/ Benecke, Bernd: Wenn aus Bildern Worte werden. Durch Audio-Description zum Hörfilm. 3. Aufl., München 2004
- Dosch, Elmar: Audio-Description. Der Schlüssel zu den visuellen Medien.
In: Dosch/Benecke: Wenn aus Bildern Worte werden. Durch Audio-Description zum Hörfilm. 3. Aufl., München 2004a, 6-12
- Dosch, Elmar: Filmbeschreibung in der Praxis. In: Dosch/Benecke: Wenn aus Bildern Worte werden. Durch Audio-Description zum Hörfilm. 3. Aufl., München 2004b, 13-17
- Faulstich, Werner: Medienwissenschaft. Paderborn 2004
- Fix, Ulla (Hrsg.): Hörfilm - Bildkompensation durch Sprache. Linguistisch-filmisch-semiotische Untersuchungen zur Leistung der Audiodeskription in Hörfilmen am Beispiel des Films „Laura, mein Engel“ aus der „Tatort“-Reihe. Philologische Studien und Quellen, Heft 189, Berlin 2005
- Flückiger, Barbara: Sounddesign. 2.Aufl., Marburg 2002
- Gerzymisch-Arbogast, Heidrun: Untertitel als sprachliche Herausforderung.
In: Schlenker-Schulte, Christa (Hrsg.):
Barrierefreie Information und Kommunikation. Hören-Sehen-Verstehen in Arbeit und Alltag. Villingen-Schwennigen 2004, 183-195
- Heinze, Hendrik: Good subtitling practice: Konventionen der Untertitelung in Film und Fernsehen. 1.Aufl., Norderstedt 2005
- Hellbusch, Jan Eric: Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen. 1. Aufl., Heidelberg 2005
- Hellbusch, Jan Eric/ Meyer, Thomas: Barrierefreies Webdesign. 5. Aufl., Osnabrück 2007
- Henning Peter A.: Taschenbuch Multimedia. 4.Aufl., München 2007
- Karstens, Eric: Fernsehen digital. Eine Einführung. Wiesbaden 2006
- Kolling, Eric: Die Digitalisierung des Fernsehens in Deutschland. Technische, rechtliche und ökonomische Entwicklungen. Saarbrücken 2007
- Lensing, Jörg U.: Sound- Design Sound-Montage Soundtrack-Komposition. Über die Gestaltung von Filmtönen. 1.Aufl., Stein-Bockenheim 2006

- Poethe, Hannelore: Audiodeskription - Entstehung und Wesen einer Textsorte.
 In: Fix, Ulla (Hrsg.): Hörfilm - Bildkompensation durch Sprache. Linguistisch-filmisch-semiotische Untersuchungen zur Leistung der Audiodeskription in Hörfilmen am Beispiel des Films „Laura, mein Engel“ aus der „Tatort“-Reihe. Philologische Studien und Quellen, Heft 189, Berlin 2005, 33-48
- Raffaseder, Hannes: Audiodesign. München/Wien 2002
- Radtke, Angie/ Charlier, Michael: Barrierefreies Webdesign. Attraktive Websites zugänglich gestalten. München/Boston/San Francisco et al. 2006
- Schlenker-Schulte, Christa (Hrsg.):
 Barrierefreie Information und Kommunikation. Hören-Sehen-Verstehen in Arbeit und Alltag. Villingen-Schwennigen 2004
- Snell-Hornby, Mary/ Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul: Handbuch Translation. 2.Aufl., Tübingen, 1999
- Snyder, Joel: Audio description. The visual made verbal. In: Díaz Cintas, Jorge (Hrsg.): The Didactics of Audiovisual Translation. Amsterdam/Philadelphia 2008, 191-198
- Weist, Daniel: Accessibility - barrierefreies Internet. Hintergründe, Technik, Lösungen für Menschen mit Behinderungen. Berlin 2004

HOCHSCHULSCHRIFTEN

- Wilck, Frauke: Eine Annäherung an die Anforderungen zur Medienuntertitelung für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte mit dem Schwerpunkt: Film-, Video- und DVD-Untertitelung. Hausarbeit, Universität Hamburg, Hamburg 2003
- Hellebrand, Sabine: Untertitel für Hörgeschädigte im Fernsehen. Untersuchung einer 1:1-Untertitelung. Diplomarbeit, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tübingen 2007

ZEITSCHRIFTEN

film-dienst

- Hinrichsen, Jens: Kino für die Ohren. Was Blinde im Kino sehen - und wie die Audiodeskription ihren Filmgenuss steigern kann. In: film-dienst 21/2004, o.S. zitiert nach <http://www.filmzentrale.com/essays/kinofuerdieohrenjh.htm>

The International Journal of the Arts in Society

- Snyder, Joel: Audio Description: The Visual Made Verbal. In: The International Journal of the Arts in Society, Volume 2, 2007

SONSTIGE SCHRIFTEN

ARD Leitlinien

Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen:

ARD Bericht 07/08

ARD Leitlinien 09/10

Behindertenbereich 2009

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode.

Deutscher Bundestag - Drucksachen

Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/4917, 6. Dezember 2000

WDR Werkstattgespräch: Feststellungen aus dem Werkstattgespräch des

Programmausschusses zum „Bild des Menschen mit Behinderung in Hörfunk, Fernsehen und Online sowie Zugang der Betroffenen zu diesen Medien“.

Publiziert anlässlich der 474. Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 16. August 2006

WDR Digitalstrategie: Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats

zur Digitalstrategie der ARD, 30. August 2007

Media Perspektiven 7/2007

Engel, Bernhard: Untertitel im Teletext als Hilfe beim Fernsehen.

JURISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

GESETZE

GG (idF v. 19.3.2009) Art. 3 Abs. 3

BGG: Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (idF v. 19.12.2007)

BITV: Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (idF v. 27.4.2002)

RICHTLINIEN UND ÜBEREINKOMMEN

AVMD-Richtlinie: Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Richtlinie 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (idF v. 11.12.2007) zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität

Vereinte Nationen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen UN-Behindertenrechtskonvention (idF v. 13.12.2006)

INTERNETQUELLEN

Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik

<http://www.abi-projekt.de/>

Aktion Mensch - Initiative für ein barrierefreies Web

<http://www.einfach-fuer-alle.de>

Schmitz, Christian: Gleichstellungsgesetze im Bund und in den Ländern,

Stand: 12.8.2008

<http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/bitv/bgg/>, 24.August 2009

Aktion Grundgesetz

<http://www.aktion-grundgesetz.de>

Aktion Grundgesetz: Gleichstellung - Das Bundegleichstellungsgesetz

http://www.aktion-grundgesetz.de/gleichstellung/seite_29052.html,

24. August 2009

Aktion Grundgesetz: Glossar - Art. 3 Abs. 3 GG

<http://www.aktion-grundgesetz.de/glossar/index.html#a>, 25.August 2009

ARD.de:home

<http://www.ard.de/>

ARD.de: das ABC der ARD

http://db.ard.de/abc/main.index_abc, Stand: 2.1.2009

ARD.de: ABC- DVB

http://db.ard.de/abc/main.index_abc →DVB, 28.August 2009

br-online.de: Bayerischer Rundfunk

<http://www.br-online.de/>

br-online.de: TV für Sehbehinderte, Stand: 8.6.2009

<http://www.br-online.de/programm/blindengerecht/tv-fuer-sehbehinderte-DID1200670434572/empfang-sehgeschaedigte-audiodeskription-ID12048954235.xml>, 29.August 2009

br-online.de: Rundfunktechnik - Audiozusatzdienste, Stand: 8.4.2009

<http://www.br-online.de/unternehmen/technik/rundfunktechnik-DID1200666073148/rundfunktechnik-fernsehen-hoerfilme-ID671202493895360404.xml>, 29.August 2009

Audio Description Coalition

<http://www.audiodescriptioncoalition.org>

Audio Description Coalition: a brief history of audio description in the U.S., 2007

<http://www.audiodescriptioncoalition.org/briefhistory.htm>, 6.Juli 2009

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

<http://www.behindertenbeauftragte.de>

behindertenbeauftragte.de

http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_100/sid_24C2F96E013E265BB18091E49549E24B/DE/Home/home__node.html?__nnn=true, 28. August 2009

Behindertenbeauftragte: Barrierefreiheit, 2008

http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_100/nn_1039890/DE/Barrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit__node.html?__nnn=true&__nn=true#doc1122502bodyText2, 24. August 2009

BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren

<http://www.bik-online.info/info/gesetze/bgg/index.php>

BIK: Gleichstellungsgesetze - Rundfunk

<http://www.bik-online.info/info/gesetze/lgg.php#rundfunk>, 24. August 2009

Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS

<http://www.bmas.de>

BMAS: Scholz Olaf. Stand: 2.6.2009

Eröffnungsrede von Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales, anlässlich der Freischaltung des Internetportals "einfach-teilhaben" und der Eröffnung des Kompetenzzentrums für Zielvereinbarungen am 2. Juli 2009 in Berlin

http://www.bmas.de/coremedia/generator/33836/2009__07__02__Einfach-Teilhaben__Freischaltung.html, 28. August 2009

BMAS: Webportal

Freischaltung des Webportals www.einfach-teilhaben.de und Eröffnung des Kompetenzzentrums für Zielvereinbarungen

http://www.bmas.de/coremedia/generator/33790/2009__07__02__einfach__teilhaben.html, 28. August 2009

BMAS: VN-Übereinkommen

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Stand: 3.5.2008

http://www.bmas.de/coremedia/generator/25970/2008__04__30__rechte__von__menschen__mit__behinderungen.html, 28. August 2009

Delphi Filmpalast am Zoo

<http://www.delphi-filmpalast.de/start/>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)

<http://www.dbsv.org>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV): DBSV

<http://www.dbsv.org/dbsv/?style=0>, 10. Juli 2009

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV):

Barrierefreiheit-Film/Kino/Theater

<http://www.dbsv.org/infothek/barrierefreiheit/film-kino-theater/>, 10. Juli 2009

Deutscher Hörfilmpreis: home
<http://www.deutscher-hoerfilmpreis.de/>, 10.Juli 2009

Deutscher Hörfilmpreis: 2009
<http://www.deutscher-hoerfilmpreis.de/2009.html>, 10.Juli 2009

Deutscher Hörfilmpreis: Einreichung
<http://www.deutscher-hoerfilmpreis.de/einreichung.html>, 10.Juli 2009

Deutscher Hörfilmpreis: Initiator
<http://www.deutscher-hoerfilmpreis.de/initiators.html>, 10. Juli 2009

Hörfilm-Patenschaft:
<http://www.deutscher-hoerfilmpreis.de/hoerfilm-patenschaften.html>
10.Juli 2009

Hörfilm-Patenschaft: Realisierte Patenschaften
http://www.deutscher-hoerfilmpreis.de/hoerfilm-patenschaft_realisiert.html,
10. Juli 2009

Deutsche Hörfilm gGmbH - DHG
<http://www.hoerfilm.de/>

DHG: häufig gestellte fragen
<http://www.hoerfilm.de/> → warum sehen blinde fern?
→ häufig gestellte fragen, 27.Juli 2009

DHG: Empfang
<http://www.hoerfilm.de/> → Fernsehen → Empfang von Hörfilmen,
30.August 2009

DTS Access
<http://www.dtsdcinema.com/>

DTS Access: Technik
http://www.dtsdcinema.com/Technology/DTS_Access.shtml, 27.Juli 2009

EDeAN: European Design for All e-Accessibility Network

Design für alle - Deutschland
<http://edean.universelles-design.de>

EDeAN: design für alle
http://edean.universelles-design.de/dfa_de/, 25.August 2009

einfach-teilhabe.de
<http://www.einfach-teilhabe.de>

einfach-teilhabe.de
http://www.einfach-teilhabe.de/cln_173/DE/StdS/Home/stds_node.html,
28.August 2009

einfach-teilhabe.de: Fernsehen
http://www.einfachteilhaben.de/cln_104/DE/StdS/Mobilitaet/Medien/Fernsehen/fernsehen_node.html, 28.August 2009

Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. (EDAD)
EDAD: Design für alle
<http://www.design-fuer-alle.de/#infos>, 27.August 2009

Europäische Kommission: Audiovisuelle- und Medienpolitik Europa
http://ec.europa.eu/avpolicy/index_de.htm

Europäische Kommission: AVMD-Richtlinie
http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/avms/index_de.htm, 28.August 2009

Europäische Kommission: Warum neue Vorschriften?
http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/history/index_de.htm, 28. August 2009

Europa Glossar
http://europa.eu/scadplus/glossary/index_de.htm

Europa Glossar: eEurope
http://europa.eu/scadplus/glossary/eeurope_de.htm, 28.August 2009

Europa Glossar: i2010
http://europa.eu/scadplus/glossary/info_so_media_policy_guidelines_de.htm
28.August 2009

Fit für Usability
<http://www.fit-fuer-usability.de>

Hunkirchen, Peter: Fit für Usability.
Usability 1x1. Standards, Normen & Zertifizierungen, Stand: 25.9.2006
<http://www.fit-fuer-usability.de/archiv/accessibility-von-software-ist-nun-offizieller-teil-der-usability-und-normenreihe-din-en-iso-9241/>, 24.August 2009

Informationsportal des Projektes 'Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik'
Informationsportal wob11.de: Web ohne Barrieren nach §11:
<http://www.wob11.de/>

wob11.de: Bund
<http://www.wob11.de/bund.html>, 25. August 2009

Media Access Group: About
<http://main.wgbh.org/wgbh/pages/mag/about/>, 7. Juli 2009

Media Access Group: Mopix
<http://main.wgbh.org/wgbh/pages/mag/services/mopix/>, 7. Juli 2009

Media Access Group: DVS-Services
<http://main.wgbh.org/wgbh/pages/mag/services/description/>, 7. Juli 2009

MoPix - Motion Picture Access
<http://ncam.wgbh.org/mopix/>

MoPix: frequently asked questions: FAQ
<http://ncam.wgbh.org/mopix/faq.html#what>, 27.Juli 2009

MoPix: aboutproject
<http://ncam.wgbh.org/mopix/aboutproject.html>, 27.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber
Hörfilm e.V.:Geschichte der Audiodeskription in Deutschland, Stand: 20.2.2009,
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=35>, 7.Juli.2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber: Hörfilmnews, Stand: 20.2.2009,
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=90>, 14. Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Audiodeskription - Oder wie man Nicht-Sehen hörbar macht, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=32>, 10.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber: Verein, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=18>, 10.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber: Ziele, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=15>, 10. Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber: Integration, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=114>, 19.Juli 2009, 27.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber: Bedeutung AD, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=230>, 27.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Bedeutung für blinde Filmbeschreiber, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=231>, 19.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Qualitätsstandards, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=111>, 30.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Filmbeschreibung, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=105>, 30.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Hörfilmentstehung, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=36>, 20.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Arbeitsschritte der Beschreiberteams, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=143>, 20.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Studioproduktion, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=145>, 29.Juli 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber:
Sprachverwendung, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=212>, 1.August 2009

Hörfilm e.V. Vereinigung deutscher Filmbeschreiber: Empfang, Stand: 20.2.2009
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=83>, 28.August 2009

Initiative Dein Kino - IDK

<http://www.deinkino.de/>

IDK: Aktuell

<http://www.deinkino.de/>, 27.Juli 2009

Internationales Design Zentrum Berlin (IDZ)

<http://www.idz.de>

IDZ: Universal Design

<http://www.idz.de/de/sites/1368.html>, 28.August 2009

Nicolai, Anke: Erschließung visueller Informationen für blinde und sehbehinderte

Menschen am Beispiel Museum,

http://www.masfg.rlp.de/Soziales/Barrierefrei/.../Beitrag_AnkeNicolai.pdf

10.Juli 2009

REGIERUNGonline

<http://www.bundesregierung.de>

REGIERUNG online: Beauftragter für Kultur und Medien. EU-Fernsehrichtlinie,

Stand: 25.2.2009

[http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterKulturundMedien/Medienpolitik/EuFernsehrichtlinie/eu-](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterKulturundMedien/Medienpolitik/EuFernsehrichtlinie/eu-fernsehrichtlinie.html)

[fernsehrichtlinie.html](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterKulturundMedien/Medienpolitik/EuFernsehrichtlinie/eu-fernsehrichtlinie.html), 28.August 2009

Sennheiser guidePORT

<http://www.guideport.de/sennheiser/guideport.nsf>, 27.Juli 2008

Sennheiser guidePORT: Führung

[http://www.guideport.de/sennheiser/guideport.nsf/root/guideport_i-](http://www.guideport.de/sennheiser/guideport.nsf/root/guideport_i-fuehrung-gruppenfuehrung-blindenfuehrung.html)

[fuehrung-gruppenfuehrung-blindenfuehrung.html](http://www.guideport.de/sennheiser/guideport.nsf/root/guideport_i-fuehrung-gruppenfuehrung-blindenfuehrung.html), 27.Juli 2008

Sennheiser-Pressebericht:

Sennheiser: Delphi Filmpalast. Kino für sinnesbehinderte Menschen,

Stand: 28.Juli 2006

http://www.sennheiser.com/guideport/aktuell/aktuell_10.html, 27.Juli 2008

the swiss usability center

<http://www.usability.ch>

Zimmermann, Urs: ISO Norm TS 16071 - Accessibility von Software, Stand: 15.02.2003

http://www.usability.ch/News_D/TS16071.htm, 27.August.2009

World Wide Web Consortium

<http://www.w3c.org>

World Wide Web Consortium, Deutsch-Österreichisches Büro, Stand: 13.8.2009

<http://www.w3c.de>, 24.August 2009

WIKIPEDIA

wikipedia.org: Descriptive Video Service, Stand 12.7.2009

http://en.wikipedia.org/wiki/Descriptive_Video_Service, 7. Juli 2009

wikipedia.org: Americans with Disabilities Act of 1990

http://en.wikipedia.org/wiki/Americans_with_Disabilities_Act_of_1990,
26. August 2009

wikipedia.de: Barrierefreies Internet: USA

http://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreies_Internet#USA, 26. August 2009

wikipedia.de: Universal Design, Stand: 28.5.2009

http://de.wikipedia.org/wiki/Universal_Design, 27. August 2009

wikipedia.de: Untertitel

<http://de.wikipedia.org/wiki/Untertitel>, 30. August 2009

wikipedia.de: Zweikanalton, Stand: 21.8.2009

<http://de.wikipedia.org/wiki/Zweikanalton>, 28. August 2009

YAHOOGROUP: MAILINGLISTE HÖRFILMNEWS

Hörfilmnews:

Michalski, Winfried: Statistik 2008

Verfasser: Winfried Michalski, hw.michalski@t-online.de,

Betreff: Statistik 2008,

Empfänger: Hörfilmnews, hoerfilmnews@yahoogroups.de, 13. Januar 2009

Diskussion Gegenwart 3/09:

Jürgen, Trinkus: Gegenwart 3/09

Verfasser: Jürgen Trinkus, j.trinkus@klangkontext.de, Betreff: Gegenwart 3/09

Empfänger: Hörfilmnews, hoerfilmnews@yahoogroups.de, 1. März 2009

Diskussion Gegenwart 3/09:

Brigitte Hoffmann: Gegenwart 3/09

Verfasser: Brigitte Hoffmann, brihoffmann@online.de, Betreff: Gegenwart 3/09

Empfänger: Hörfilmnews, hoerfilmnews@yahoogroups.de, 1. März 2009

SEMINARUNTERLAGEN

Deutsche Hörfilm gGmbH (DHG): Hörfilmseminar.

Mitschrift zum Audiodeskriptionsseminar

Ausbildung zum Filmbeschreiber. 2007a

Deutsche Hörfilm gGmbH (DHG): Seminarunterlagen zum Audiodeskriptionsseminar

Deutsche Hörfilm gGmbH: Einführung in die Grundlagen der Audiodeskription
mit praktischen Beispielen. 2007b

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

„SelbstständigkeitsErklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.“

Hamburg, August 2009

Bettina Stender
